

Informationsdienst

Z 21913 E

Südlicheres Afrika

Nr. 1/2, Januar/Februar 1979



**Südafrika-Iran:
Versiegt der
Ölstrom?**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Aktuell | |
| Ölarbeiterstreik im Iran – Südafrikas Ölkrise? | 3 |
| Südafrika | |
| Angst vor Vergeltungsmaßnahmen deutscher Firmen | 6 |
| Verzögerungstaktik der Bundesregierung – Firmenverbände entziehen sich der Kontrolle | 9 |
| IMB ruft zum Verbraucherboykott auf | 10 |
| Allgemeine Problematik | |
| Die EG in Afrika-Verhandlungen über Lome II | 11 |
| Die Friedrich-Ebert-Stiftung als Wegbereiter deutscher-afrikanischer Zusammenarbeit | 16 |
| Namibia | |
| Farbtupfer auf einem verschlissenen Gewand . . . | 17 |
| Neujahrsansprache von Präsident Sam Nujoma an das namibianische Volk | 19 |
| Namibianische Arbeiter planen Streik gegen diskriminierende Praktiken von Rio Tinto Zinc im Uranbergbau von Rössing | 20 |
| Zimbabwe | |
| Wer anderen eine Grube gräbt | 22 |
| Angola | |
| Konsolidierung in Angola | 25 |
| Mosambik | |
| 10. Jahrestag der Ermordung von Eduardo Chivambo Mondlane | 28 |
| Zaire | |
| OTRAG Teil III | 29 |
| Neue Bücher – kurz angezeigt | 31 |
| Aktionen | 31 |
| Kurznachrichten | 32 |

Informationsdienst

Südliches Afrika

herausgegeben von

**Anti-Apartheid-Bewegung
in der BRD und Westberlin e.V.**

und

Informationsstelle

Südliches Afrika e.V. (ISSA)

5300 Bonn 1, Blücherstr. 14

Verlag:

ISSA

5300 Bonn 1, Blücherstr. 14

Redaktion

Birgit Weinbrenner, Ingeborg Wick,
Christa Brandt, Reinhardt Kößler,
Gottfried Wellmer (verantwortlich)

Der Informationsdienst kostet im Jahresabonnement Inland DM 30.- Einzelpreis DM 3.-

Editorial

Das rohstoffreiche Südafrika hat eine Achillesferse: es hat keine eigenen Ölvi-kommen, sondern bezieht sein Öl aus dem Iran. Nahöstliche Staaten – mit Ausnahme des Iran – lieferten kein Öl nach Südafrika. Afrikanische Staaten forderten seit langem den vollständigen Ölboykott gegenüber dem Apartheidstaat um mit Hilfe dieses gewaltlosen Druckmittels grundlegende Änderungen in Südafrika durchzusetzen. Ende November 1978 regte auch der SPD-Abgeordnete W. Roth an, der südafrikanischen Regierung glaubhaft mit einem Ölboykott zu drohen, um einen "friedlichen Wandel" durchzusetzen.

So sagte Roth am 25.11.1978 in einem Interview auf die Frage, was die Bundesregierung im Blick auf die südafrikanische Strategie des begrenzten gewalt-samen Konflikts in Namibia tun solle:

"Was man tun kann und tun muß, ist eine Koordination einer Politik des Drucks der Westmächte auf Südafrika, so daß sie einer von der UNO überprüften demokratischen Lösung zustimmen. Das heißt praktisch, daß man strategische Punkte suchen muß, wo Südafrika unter Druck zu setzen ist, beispielsweise Öl. Südafrika ist zu 100 % vom Ölimport abhängig. Dieser Ölimport wird gemacht über multinationale Konzerne, die in westlichen Großstädten ihren Konzernsitz haben. Es müßte doch mit dem Teufel zugehen, wenn man hier nicht diese multinationalen Konzerne auch unter politischen Gesichtspunkten zu einer ver-nünftigen Politik bringen könnte."

Eine soche Drohung ist natürlich nur dann überzeugend für die Apartheidspoli-tiker, wenn die Bundesrepublik Deutschland eine konsequente Position an diesem Punkt einnimmt. Bis heute allerdings gewähren deutsche Banken Kredite an den südafrikanischen S.O.F. (als Strategic Oil Fund bzw. als State Oil Fund bekannt).

Aus diesem Grunde stellte der Abgeordnete Dr. Ehmke am 7.12.1978 im Bundes-tag die Frage: "Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Dresdner Bank, die Commerzbank, die Deutsche Bank und die Westdeutsche Landesbank dem südafri-kanischen 'Strategic Oil Fund' 1976 und 1978 insgesamt 111 Millionen DM als Kredit zur Verfügung gestellt haben, und wenn ja, welche Forderungen zieht sie daraus ?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, angesichts der wichtigen Funktion des 'Strategic Oil Fund' für die Aufrechterhaltung der von der Bundesregierung abgelehnten Apartheidspolitik der Republik Südafrika diese Kreditvergabe durch deutsche Banken zu verhindern, insbesondere dort, wo öffentliche Hände be-teiligt sind ?"

Die Frage wurde von Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher in völlig ungenü-gender und sachlich unrichtiger Weise beantwortet: "Der Bundesregierung ist nichts über Kredite deutscher Banken zugunsten des 'Strategic Oil Fund' in der Republik Südafrika bekannt. Hier liegt wohl eine Verwechslung mit einer Anleihe des 'State Oil Fund' auf dem deutschen Kapitalmarkt vor, die die Dresdner Bank zusammen mit anderen deutschen Banken – nicht aber der Deutschen Bank –, der Commerzbank und der Westdeutschen Landesbank plaziert hat. Der 'State Oil Fund' ist eine von der südafrikanischen Regierung gegründete Gesellschaft, um für die staatliche Raffineriegesellschaft SASOL im Ausland Kapital aufzunehmen, und hat nichts mit dem 'Strategic Oil Fund' zu tun."

Tatsächlich sind der Strategic Oil Fund und der südafrikanische State Oil Fund miteinander identisch. Das Staatsunternehmen hat strategische Bedeutung für das ölarme Südafrika, weil es die Anlage geheimer Ölvorräte sowie die Öl-aus-Kohle-Produktion von SASOL II finanzieren soll. Und natürlich war auch die Deutsche Bank mit einem Beitrag von 10 Millionen DM bei dem 1976er Kredit an S.O.F. in Höhe von 71 Millionen DM dabei (Financial Times vom 3.12.1976: 'Funding South Africa'). Darüberhinaus plazierten die Dresdner Bank und die Bayerische Vereinsbank 1978 S.O.F.-Emissionen in Höhe von insgesamt 80 Mil-lionen DM.

Überhaupt nicht beantwortet von der Bundesregierung wurde der zweite Teil der Frage Ehmkes, der auf die politische Bedeutung der Kredite, insbesondere der Kredite aus öffentlicher Hand (Westdeutsche Landesbank), für den S.O.F. zielt. Eine öffentliche Diskussion in der Bundesrepublik über ein Ölembargo der Westmächte zu diesem Zeitpunkt, in dem nicht mehr garantiert ist, daß Irans Öl weiterhin für Südafrika fließt, darf daher die Diskussion über deutsche Bankenkredite nicht ausklammern, wenn sie politisch ernst genommen wer-den soll.

Gottfried Wellmer

Gmf/049/0019/3

Ölarbeiterstreik im Iran - Südafrikas Ölkrise?

Reinhart Kößler

Schon Ende letzten Jahres erreichte die Volksbewegung im Iran eine neue Qualität durch den Streik der Ölarbeiter. Der drastische Rückgang der Ölproduktion war auch durch verschiedene Kompromißlösungen und Zwangsmaßnahmen nicht zu stoppen. Ende Dezember 1978 erreichte die iranische Ölproduktion das niedrigste Niveau in 25 Jahren: am 26. Dezember betrug die Förderung nur noch etwas über 600.000 barrels gegenüber einem Normalausstoß von 6,5 Mio. barrels pro Tag. Der wichtigste Exorthafen auf der Kharg-Insel war geschlossen. (1) Die Flucht der internationalen Erdölexperten ließ eine baldige Wiederaufnahme der Produktion unwahrscheinlich erscheinen. Die kurz vor seiner Abreise aus Teheran vom Schah eingesetzte Regierung Bakhtiar versuchte, die Opposition unter anderem auch mit der Ankündigung zu besänftigen, künftig werde kein iranisches Öl mehr an Israel und die Republik Südafrika geliefert. Dies ist eine alte Forderung aller demokratischen und religiösen Oppositionsgruppen. (2) Nach dem Verschwinden des Schah kann demnach davon ausgegangen werden, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit die Lieferungen an Israel und Südafrika nicht so bald wieder aufgenommen werden, selbst wenn die iranische Erdölproduktion wieder in Gang kommen sollte.

Der Wegfall der Erdölzufuhr aus dem Iran muß schwerwiegende Folgen vor allem für Südafrika haben. Erdöl ist der einzige wichtige industrielle Rohstoff, über den Südafrika nicht selbst verfügt. Trotz intensiver Bemühungen, andere Energieträger, insbesondere Kohle, zu nutzen, ist in der Vergangenheit ein Restbestand von ca. 20 % des Energiebedarfs geblieben, der vor allem im Transportbereich liegt, und beim gegenwärtigen technischen Stand kaum anders als durch flüssige Brennstoffe, d. h. Erdöl, abzudecken sein wird. (3) Mit dem Wegfall der Erdölzufuhr wären daher nicht nur wesentliche Teile des Versorgungsnetzes außer Betrieb gesetzt; auch auf militärischem Gebiet hätte dies einschneidende Konsequenzen: Treibstoffknappheit würde die Beweglichkeit der südafrikanischen Armee, die gerade in der Guerilla-Bekämpfung von entscheidender Bedeutung ist, wesentlich einschränken. Zu diesen Auswirkungen auf Transportsektor und Armee würden noch weniger zentrale Schwierigkeiten im Bereich der petrochemischen Industrie hinzukommen.

Die Möglichkeit des Stopps der Erdölein- fuhren trifft das Apartheid-Regime freilich nicht unvorbereitet. Gegen Israel und Südafrika besteht ein Ölembargo der arabischen ölexportierenden Staaten bereits seit dem November 1978. Der Iran, der sich diesem Embargo nicht anschloß, erhielt gerade aus dieser Tatsache eine gewaltige Bedeutung für die Erdölversorgung beider Länder. 90 % der südafrikanischen Erdöliefuhr stammten 1978 aus dem Iran. (4) Da es nicht sehr wahrscheinlich ist, daß hierfür schnell Ersatz gefunden werden kann, mußte die südafrikanische Regierung

schon jetzt drastische Maßnahmen zur Einsparung von Erdölprodukten ergreifen.

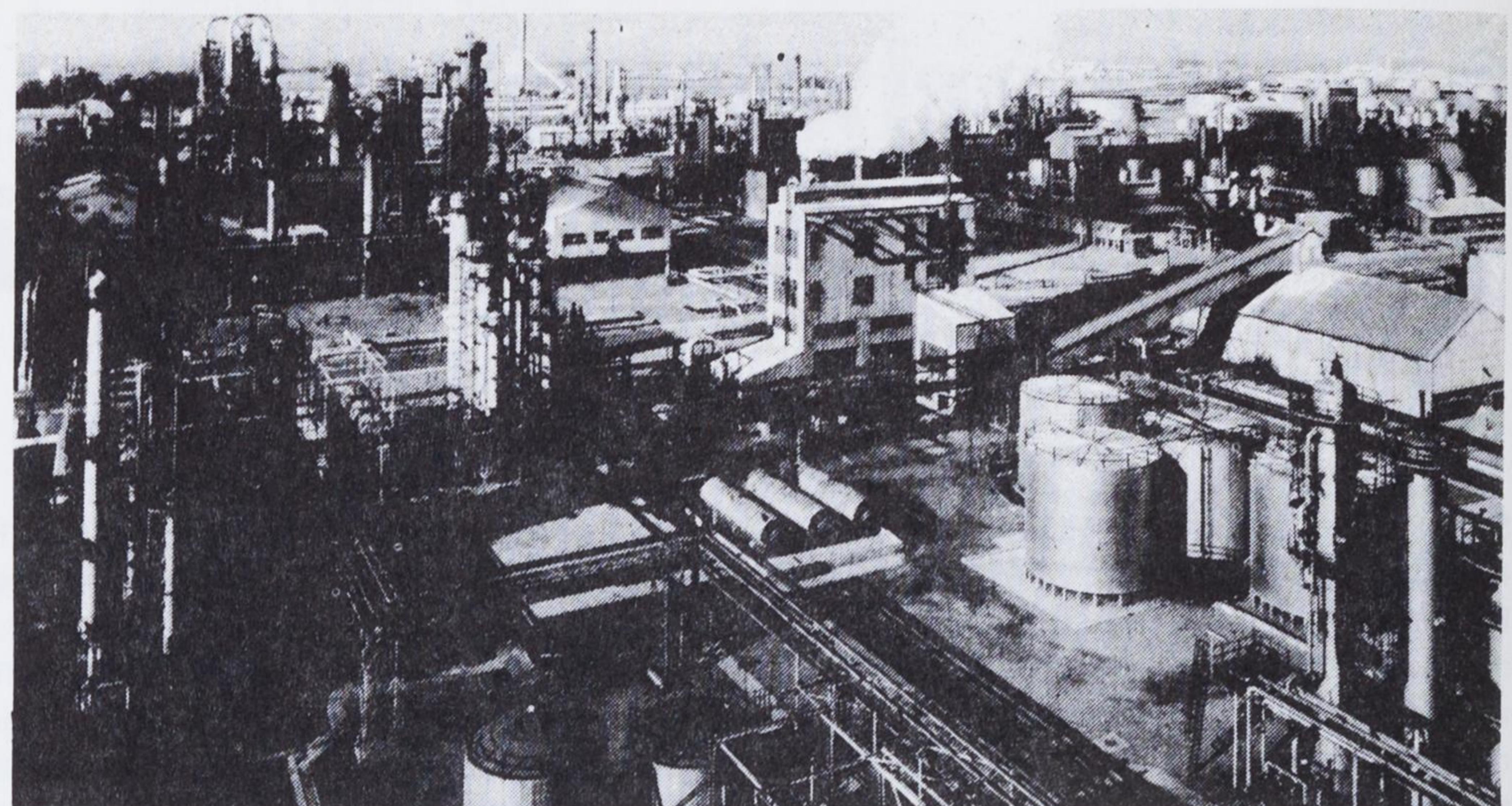
Die Rationierung stößt auf relativ enge Grenzen, weil aufgrund der beschränkten Beschaffungsmöglichkeiten schon seit November 1973 Verkaufsbeschränkungen für Benzin und Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie ein staatlich festgesetzter Benzinpreis wenigstens den privaten Verbrauch gedrosselt haben. Ende 1978 war der Benzinverbrauch um 3,5 % gefallen (6), jedoch geht auch die südafrikanische Planungsbehörde davon aus, daß selbst ein bescheidenes Wirtschaftswachstum nur bei steigendem Ölverbrauch in den kommenden Jahren zu verwirklichen ist (7), und eine weitere Drosselung des Verbrauchs würde lebenswichtige Transportaufgaben in Frage stellen. Trotzdem erklärte Wirtschaftsminister Heunis Anfang Januar 1979: "Die Bezugsscheine für Benzin sind schon gedruckt", die Regierung verfügte eine Benzinpreiserhöhung zum 1.1.1979 um 10 %, aus der die Mehrerinnahmen zur Hälfte einem Ausgleichsfonds (Acquisition Equalisation Fund) zufließen sollen. (8) Diese Maßnahme erscheint um so notwendiger, als allein die Preiserhöhung der OPEC die RSA 100 Mill. Rand im Jahr zusätzlich kosten wird (9); hinzu kommen jetzt kostspielige Gelegenheitskäufe auf dem internationalen freien ("spot") Markt. (10) Vor allem aber hat eine Einschränkung des privaten Benzinverbrauchs da ihre Grenzen, wo aufgrund der technischen Gegebenheiten durch die notwendige Produktion z. B. von Dieselkraftstoff eine gewisse Menge Benzin in jedem Fall bei der Raffinierung mit anfällt, so daß kein Rohöl mehr eingespart werden kann. Eine Benzinrationierung kann unter solchen Umständen auch mit dem Ziel ver-

bunden sein, unter den Betroffenen die Stimmung der "Laager"-Solidarität weiter zu festigen. (11) Die Erhöhung der Benzinpreise wird in jedem Fall aber zu einer weiteren Erhöhung der Lebenshaltungskosten führen (12) und kann so weitreichende Auswirkungen auf viele Wirtschaftszweige, an erster Stelle die Automobilindustrie, haben. (13) Wie ein Top-Manager von General Motors schon vor längerer Zeit sagte, könnten die damit verbundenen Verluste z. B. zur Schließung der südafrikanischen GM-Tochter führen. (14) Eine weitere Einschränkung des privaten Benzinverbrauchs bedeutet daher die ernste Drohung einer schweren Wirtschaftskrise für Südafrika.

Die lange Periode, während derer ein internationaler Mineralölboykott als reale Bedrohung erscheinen mußte, hat dem Regime jedoch auch weitere Möglichkeiten zur Vorsorge gegeben. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, daß die Auswirkungen des jetzt durch die Umwälzung im Iran ausgelösten de facto-Embarcos abgemildert und erst zu einem viel späteren Zeitpunkt wirklich spürbar werden. Die Erfahrung zeigt, daß sich bis dorthin genügend neue Helfer gefunden haben werden, die bereit sind, dem Apartheid-Regime aus der Klemme zu helfen. Die südafrikanische Regierung, die sich seit langem die fast vollständige Kontrolle über die Versorgung mit Erdölprodukten und ihre Produktion gesichert hat, treibt seit Jahren ein umfangreiches Prospektionsprogramm voran, das vor allem auf die Erschließung möglicher Erdölvorkommen auf dem südafrikanischen Festlandsockel, möglicherweise auch im Krüger-Nationalpark, abzielt. Zwar wurden bisher noch keine förderungswürdigen Funde gemacht, jedoch haben kürz-

lich kleinere Funde von Erdölvorkommen Reaktionen ausgelöst, die darauf schließen lassen, daß die Suche weiter intensiviert werden wird. Da die Suche im Vergleich zu dem Aufwand zur Entwicklung der Vorkommen unter der Nordsee in nur sehr bescheidenem Maßstab durchgeführt wurde – 31 Versuchsböhrungen in südafrikanischen Gewässern seit 1968 stehen 350 zwischen 1963 und 1973 in der Nordsee gegenüber –, bestehen hier noch ernsthafte Hoffnungen. Sollte ein ausbeutungswürdiger Fund gemacht werden, so würde es aber noch Jahre dauern, bis ein solches Vorkommen kommerziell genutzt werden könnte. (15) An der Ölsuche sind neben der staatlichen Entwicklungsgesellschaft Soekor noch 100-prozentige Töchter der südafrikanischen Zweiggesellschaften von BP, Shell und Total beteiligt (16), deren Engagement auf diesem zumindest momentan wenig rentablen Gebiet freilich wenigstens teilweise auf das Drängen der südafrikanischen Regierung zurückzuführen ist. (17)

Eine nicht unwichtige Möglichkeit zur Ergänzung der knappen Ölzufluss sah man schon in den letzten 25 Jahren in der Kohlehydrierung. Dies hat für Südafrika

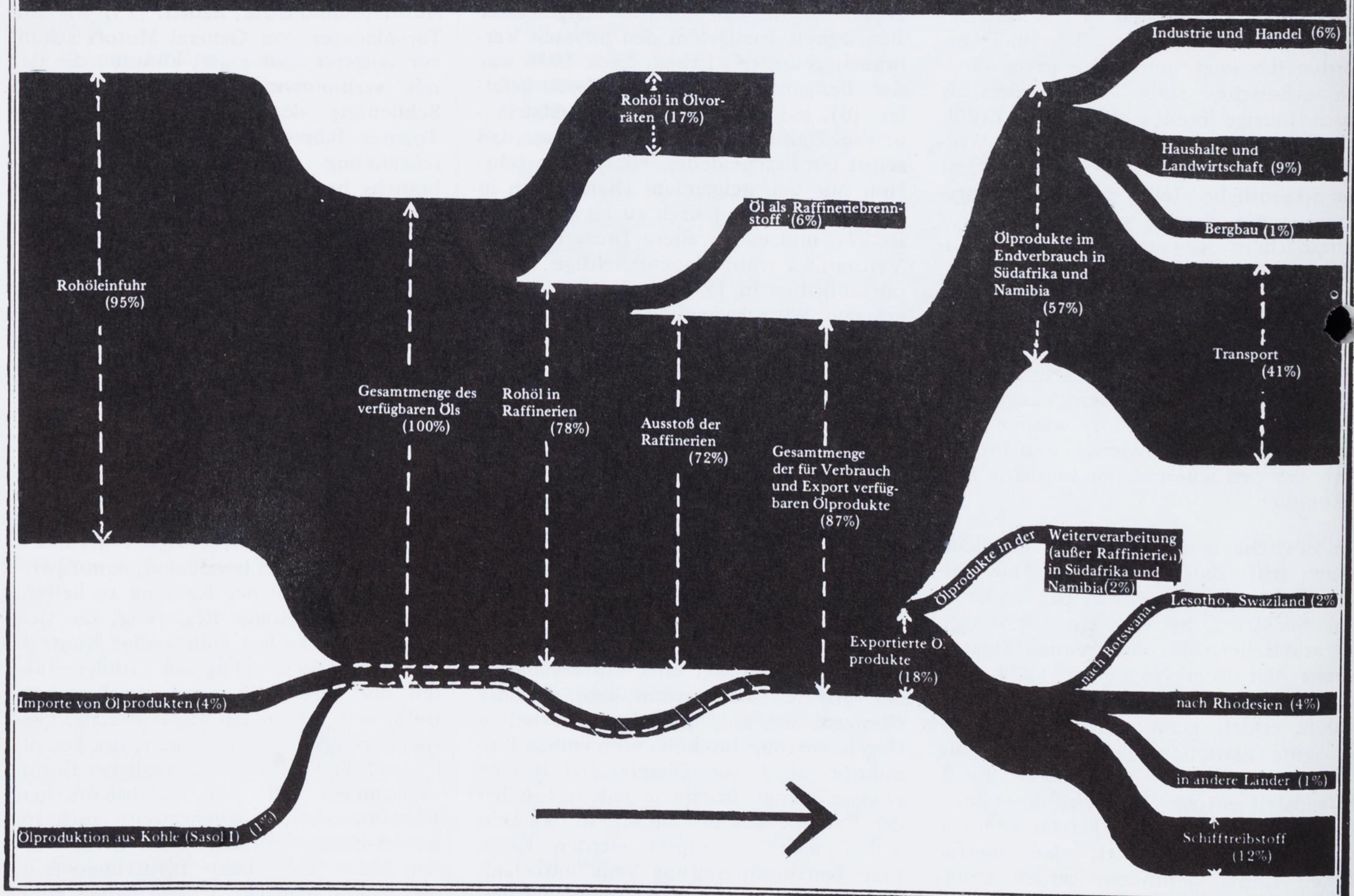


SASOL I: Produktion von Öl aus Kohle nach dem deutschen Fischer-Tropsch-Verfahren

den unschätzbar Vorteil, daß so die reichen Kohlevorräte intensiver genutzt werden können: Die Abhängigkeit des wirtschaftlich zentralen Transportsektors von Importen kann so reduziert und Devisen können eingespart werden. Die erste derartige Fabrik, Sasol I, wurde 1955

in Sasolburg, etwas südlich von Johannesburg errichtet. Sasol I liefert heute etwa 1 % des südafrikanischen Ölbedarfs. Das Hydrierungsverfahren entspricht im wesentlichen dem in Deutschland vor allem im Zweiten Weltkrieg angewandten Prozeß (18). 1980 oder 1981 wird das weit

Schätzung der Ölströme nach und aus Südafrika (1978). Flußdiagramm (gerundete Zahlen) nach: Rivers/Bailey, aaO., Table 1A/B



größere Projekt Sasol II in Produktion gehen können, das R 2 458 Mio. kosten soll und seit November 1977 mit höchster Dringlichkeitsstufe betrieben wird (19). Diese riesige Anlage wird in jedem Fall die Abhängigkeit von der Erdölimporten reduzieren und so die Folgen eines möglichen Embargos abmildern. Es würde dann weit länger dauern, bis durch ein Embargo ernstlich politischer Druck auf das bestehende Regime ausgeübt werden könnte, die Versorgung auch der petrochemischen Industrie wäre besser abgesichert. Da die Schätzungen über die Kapazität von Sasol II zwischen 12 und 35% des südafrikanischen Erdölbedarfs Anfang der 80er Jahre schwanken (2), besteht andererseits kein Zweifel daran, daß die prinzipielle Importabhängigkeit so nicht auszuheben sein wird. In weiter Ferne steht der Bau von Sasol III (21). Auch mit der Nutzung

Hydrierungstechnik im großen Stil ist freilich die Auslandsabhängigkeit der südafrikanischen Wirtschaft bei der Versorgung mit flüssigen Brennstoffen nicht aufgehoben. Die Abhängigkeit verschiebt sich aber in typischer Art und Weise: War man vorher von der Einfuhr von Erdöl aus zumindest potentiell feindlich gesinnten Staaten abhängig, so begibt man sich nun auch in diesem Punkt in die Abhängigkeit von den kapitalistischen Metropolen. Die Hydrierungstechnologie ist nur realisierbar mit Importen von hochkomplizierten Ausrüstungen, die z.B. von den deutschen Firmen Lurgi, Linde und Deutsche Babcock, aber auch von französischen Firmen geliefert werden (22). Das Sasol-Projekt spielt andererseits eine bedeutende Rolle zur Erprobung der damit verbundenen Technologien im großen Maßstab. Man kooperiert mit japanischen Firmen in Australien und mit US-Firmen, die an der Gasgewinnung aus Kohle zur Ersetzung von Erdgas interessiert sind (23).

Auch bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten, Ölprodukte einzusparen oder aus im Lande selbst verfügbarer Kohle zu gewinnen, bleibt auf absehbare Zeit ein Rest, der aus Importen gedeckt werden muß. Dieser Rest beträgt im günstigsten Fall nach der Fertigstellung von Sasol II etwa 65% des südafrikanischen Erdölbedarfs, d. h. etwa 12,9 Mio. Tonnen pro Jahr.

Seit 1966 wird unter strikter Geheimhaltung eine riesige Rohölreserve aufgebaut, die seit Anfang der 70er Jahre vorwiegend in stillgelegten Kohlebergwerksstollen gelagert wird. Die Kosten für die Lagerung sind hoch: Sie betragen bei der billigsten Methode unter Tage 1975 US Dollar 0.85 bis US Dollar 1.55 pro Barrel. Auf dieser Grundlage wurden die Lagerungskosten für den Rohölbe-

darf Südafrikas für 2 1/2 Jahre auf mindestens R 310 Mio. veranschlagt.

Hinzu kommen noch die erheblichen Kosten für den Kauf des Öls, sodaß die Lagerung eines Vorrats auch für einen kürzeren Zeitraum sicher mehrere Milliarden Rand erfordert (24). Immerhin gingen 1978 17% aller Rohölimporte Südafrikas in die Lagerhaltung (25).

Die riesigen finanziellen Aufwendungen für die Erdölvorräte werden zum einen durch die erhöhten Benzinpreise, durch Steuermittel usw. gedeckt. Der für die Erdölbeworratung angelegte State Oil Fund (SOF), aus dem auch der größte Teil des Sasol-Projekts finanziert wird (26), ist besonders in jüngster Zeit verstärkt durch Auslandsanleihen aufgefüllt worden. Allein in der Bundesrepublik wurden zwischen September 1978 und Januar 1979 vier Anleihen des SOF in Höhe von je 20 Mio. DM plaziert, je zwei über die Dresdner Bank und über die Bayerische Vereinsbank (27), zusätzlich zu einem 71 Mill. DM Kredit von 1976, an dem sich die Dresdner Bank AG, die Commerzbank AG, die Westdeutsche Landesbank und die Deutsche Bank beteiligen. Dies zeigt nicht nur, daß die südafrikanische Regierung wohl auch angesichts der sich zusätzlichen Lage im Iran als ihrem Hauptlieferanten die Ölbevorratung noch weiter forciert hat. Hier wird auch deutlich, daß sich das Apartheids-Regime bei diesem Bestreben auf die Unterstützung von Geldgebern aus den kapitalistischen Metropolen verlassen kann.

Daß die südafrikanische Regierung selbst die Versorgungslage mit Erdöl als bedrohlich einschätzt, ergibt sich aus gerade in allerjüngster Zeit verstärkt geförderten Projekten zur teilweisen Ersetzung von Ölprodukten durch die Beimischung von Äthanol (Alkohol), das aus Mais, Zuckerrohr, Maniok und Holz gewonnen werden soll; damit hoffen südafrikanische Planer 20% des Bedarfs an flüssigen Brennstoffen abzudecken (28). Längerfristig werden jedoch alle derartigen Bemühungen einschließlich des Sasol-Projekts und möglicher Verbrauchsdroßelungen nichts daran ändern, daß die Rohölvorräte irgendwann aufgebraucht sein werden, wenn keine Neulieferungen eintreffen. Schon vorher sind die katastrophalen Folgen für die südafrikanische Wirtschaft abzusehen. Diese Lage wird freilich solange schwerlich eintreten, wie die bestehenden Boykottmaßnahmen nur von einzelnen Öllandern oder Ländergruppen beschlossen und durchgeführt werden. Schon der Verlauf der "Ölkrisis" im Herbst 1973 hat gezeigt, in welch kaum vorstellbarem Ausmaß die internationalen Ölgesellschaften in der Lage sind, Ölimporte umzuleiten und ein der-

artiges nicht international etwa durch einen UN-Beschluß abgesichertes Embargo zu umgehen. Auch hier liegt die Entscheidung letztlich im Verhalten der kapitalistischen Metropolen. Nicht nur können sie z.B. durch ein Veto im UN-Sicherheitsrat ein effektives Ölembargo, das Südafrika zumindest mittelfristig sicherlich starkem Druck unterwerfen würde, verhindern; durch private, halbstaatliche und staatliche Aktivitäten wie Kapitalbeschaffung und die Bereitstellung neuer Technologien leisten sie auch einen positiven Beitrag dazu, daß in Südafrika der Brennstoff nicht so schnell ausgeht, "um die Fahrzeuge, Hubschrauber und Flugzeuge anzutreiben, die während des Aufstands in Soweto benutzt wurden".

Anmerkungen:

1. s. International Herald Tribune, 27.12. 1978
2. vgl. auch Frankfurter Rundschau 17.1. 1979
3. s. Martin Bailey/Bernard Rivers, Oil Sanctions Against South Africa (United Nations Centre Against Apartheid), June 1978, S. 11 ff.
4. s. Nachrichten für den Außenhandel (NfA), 12.1. 1979
5. vgl. Bailey/Rivers, a.a.O., S. 48
6. s. Financial Mail (Johannesburg) (FM), 15.12. 1978
7. s. NfA 12.1. 1979
8. s. FM 22.12. 1978
9. s. The Star International Weekly vom 23.12. 1978
10. s. The Economist, 6.1. 1979; FM 22.12. 1978, 5.1. 1979
11. s. Z.B. The Star International Weekly vom 23.12. 1978
12. vgl. NfA 12.1. 1979
13. vgl. Bailey/Rivers, a.a.O., S. 84
14. vgl. Barbara Rogers, White Wealth and Black Poverty. American Investments in Southern Africa, Westport, Conn., London 1976, S. 263
15. vgl. FM 5.1. 1979
16. s. Bailey/Rivers, a.a.O., S. 34 f. (Tabel 16); NfA 12.1. 1979
17. s. Bailey/Rivers, a.a.O., S. 51
18. s. ebd.; FM 24.3. 1978
19. s. Bailey/Rivers, a.a.O., S. 52; NfA 9.1. 1979
20. s. Bailey/Rivers, a.a.O., S. 53; FM 23.6. 1978
21. vgl. FM 24.3. 1978; NfA 12.1. 1979
22. s. Bailey/Rivers, a.a.O., S. 52
23. vgl. FM 24.3. 1978
24. vgl. Bailey/Rivers, a.a.O., S. 58
25. vgl. ebd., S. 11 (Table 1A)
26. vgl. ebd., S. 52
27. vgl. Börsenzeitung v. 24.1. 1979, Financial Times von 11.12. 1978 und 18. September 1978; s. auch informationsdienst südliches afrika 1978, 10/11, S. 12
28. vgl. FM 19.1. 1979
29. Reg. September (ANC) zit. nach: M. Bailey, Shell and BP in Southern Africa (Anti-Apartheid Movement/Haslemere Group), London 1978, S. 36

Angst vor Vergeltungsmaßnahmen deutscher Firmen

Der EG-Verhaltenskodex für Investoren in Südafrika und wie damit umgegangen wird



Zuschneiderinnen in deutscher Lederfabrik bei Pretoria

Nachdem die USA mit dem Sullivan-Code und Großbritannien mit den British Companies Guidelines vorausgegangen sind, hat im September 1977 auch der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft einen "Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochterunternehmen, Filialen und Vertretungen in Südafrika" verabschiedet. Andere Länder wie Kanada und Südafrika selbst mit dem "Urban Foundation Code" haben sich daraufhin dieser Initiative mit ähnlichen Richtlinien für in Südafrika arbeitende Firmen angeschlossen.

Die wesentlichen Forderungen des Verhaltenskodex' für südafrikanische Tochterunternehmen von Firmen aus dem EG-Raum sind:

1. Sicherstellung und Förderung der Organisation schwarzer Arbeitnehmer in von ihnen frei gewählten Interessenvertretungen.
2. Erleichterung der Auswirkungen des Systems der Wanderarbeit.
3. Eine Mindestentlohnung, die das Existenzminimum um 50 % überschreitet; Einhaltung des Grundsatzes: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ungeachtet der Rasse und Hautfarbe.
4. Abschaffung der 'Job reservation' und Schaffung innerbetrieblicher gleicher Aufstiegschancen für Schwarze durch Unterstützung ihrer Ausbildung.

5. Verbesserung der Sozialleistungen, wie Altersrente, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rechtsbeihilfe, Fahrtkostenzuschuß, Wohnungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe, Arbeitslosenversicherung.
6. Beiseitigung der Rassentrennung am Arbeitsplatz (gemeinsame Kantinen und Toiletten).
7. Regelmäßige Berichterstattung an die EG durch die Mutterfirmen über den Fortschritt der Realisierung dieser Richtlinien.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß dieser Verhaltenskodex der EG zu gegenwärtigen Zeit nichts anderes ist als ein moralischer Appell, da keinerlei verbindliche Kontroll- und Sanktionsmechanismen in ihm enthalten sind; daß er jedoch, weder eine freiwillige moralische Besinnung der Westmächte noch ein freigebiges Geschenk von Menschenrechten an südafrikanische Arbeiter darstellt, sondern daß er sehr wohl den politischen Interessen der betroffenen Regierungen entspricht, teilweise sogar den wirtschaftlichen Interessen der Industrie. Die Verabschiedung des Kodex' fällt nämlich bezeichnenderweise in eine Zeit, in der das Investitionsklima in Südafrika durch die blutigen Soweto-Aufstände empfindlich getroffen war, in der die schwarze Opposition unüberhörbar bis hinein in die UNO den

totalen Investitionsstop und sogar Handelsboykott fordert, in der durch die grundsätzlichen politischen Veränderungen im südlichen Afrika (Angola, Mozambique, Zimbabwe) jede Regierung, die weiterhin ihre Interessen in Afrika vertreten will, auf die Forderungen der schwarzen Bevölkerung zu reagieren hat. Die Verabschiedung des Kodex' fällt außerdem zusammen mit einer objektiven Tendenz der ökonomischen Entwicklung Südafrikas, die den gut ausgebildeten und relativ zufriedenen schwarzen Facharbeiter in der Industrie viel eher benötigt als den unqualifizierten, völlig rechtlosen und daher gefährlich unzufriedenen schwarzen Arbeitssklaven. Der Kodex erfüllt also durchaus mit seinen Forderungen das Bedürfnis nach reibungslosem Funktionieren der Arbeitsbeziehungen. Trotzdem bedeuten seine Forderungen ein Dilemma für ausländische Unternehmer, die sich zwar einerseits den Vorwurf des Rassismus nicht möchten machen lassen, die aber andererseits sich den Interessen des Gastlandes verpflichtet fühlen. Sie haben empört und lautstark noch auf ein anderes Dilemma hingewiesen: einerseits stellt der Kodex, wie sie sagen, Forderungen an sie, die sie längst schon erfüllt haben; andererseits jedoch stellt er Forderungen, die nicht erfüllbar sind, da sie gegen südafrikanisches Gesetz verstößen. Zwar ist die Behauptung, daß die Kodexforderungen bereits erfüllt werden, nachweislich so wenig wahr wie die Behauptung, daß alle bisher nicht erfüllten Forderungen gegen geltendes Recht Südafrikas verstößen. Es gibt kein Gesetz in Südafrika, das das Verhandeln mit schwarzen Gewerkschaften untersagt, kein Gesetz, das gleichen Lohn für gleiche Arbeit untersagt, kein Gesetz, das die Schaffung besserer Wohnungen für schwarze Arbeiter untersagt, kein Gesetz, das innerbetriebliche Ausbildungskurse für schwarze Arbeiter untersagt, kein Gesetz, das die Verbesserung von Sozialleistungen untersagt. Wo die Kodexforderungen tatsächlich gegen geltendes Recht Südafrikas verstößen — z.B. verstößt die Forderung nach gleicher Ausbildung von Schwarzen und Weißen gegen das im Industrial-reconciliation-Gesetz festgelegte Verbot staatlich anerkannter Facharbeiterausbildung von Schwarzen — um-

gehen die Unternehmer dieses Gesetz ohne weiteres, sobald es ihre eigenen Interessen erfordern, indem sie die schwarzen Arbeiter zwar zu Facharbeitern ausbilden, ihnen jedoch das offizielle Zertifikat und die entsprechende Bezahlung verweigern.

Daß der Hinweis der Unternehmer auf die Illegalität der Kodexforderungen lediglich eine Schutzbehauptung zur Wahrung der eigenen Interessen ist, daß die Kodexforderungen dem Buchstaben nach dem Gesetz Südafrikas nicht widersprechen, bedeutet jedoch keinesfalls, daß das Dilemma der Unternehmer nur vorgetauscht ist; der Kodex selbst nämlich befindet sich in einem grundsätzlichen Dilemma: erfüllt er sein wirkliches Ziel, einen Beitrag zu leisten zur fundamentalen Veränderung der Apartheidsgesellschaft durch Abbau von Rassendiskriminierung und Beteiligung der Schwarzen politischer und wirtschaftlicher Macht (was der Kodex selbst natürlich nicht leisten kann, wozu er jedoch durch Unterstützung freier Gewerkschaften beitragen kann), dann widerspricht er tatsächlich zutiefst der gegenwärtigen südafrikanischen Zielsetzung weißer Macht über die schwarze Bevölkerung, dann verletzt er eklatant weißsüdafrikanische Interessen und würde sehr bald gesetzliche Maßnahmen von Seiten der südafrikanischen Regierung hervorrufen. Verstößt er jedoch nicht gegen die Interessen des Gastlandes, "wirft er kein Sand ins Getriebe der guten Beziehungen zu Südafrika", wie ein Pressesprecher von Siemens das in einem Fernsehinterview ausgedrückt hat, bleibt er also brav im Rahmen südafrikanischer Rassengesetze, dann ist er überflüssig, schlimmer noch: dann ist er, wie die schwarze Opposition schon heute sagt, nur Besänftigungsstrategie, Verzögerungstaktik, Stabilisierung des Bestehenden darum, daß er die eigentliche Notwendigkeit struktureller Veränderung nur verschleiert. Er ist dann, wie mir Schwarze zornig ablehnend gesagt haben: "dounterproductive".

Ob der Kodex selbst bei strikter Einhaltung aller Richtlinien eines Tages eine Herausforderung an das südafrikanische System der Apartheid bedeuten könnte, ist allerdings tatsächlich sehr fraglich, wenn man bedenkt, daß selbst eine totale Aufhebung der Rassentrennung im Betrieb keinesfalls eine Aufhebung der Rassentrennung auch im gesellschaftlichen Kontext bedeutet, daß also die weißen Arbeiter aus den gemeinsamen Kantinen in ihre Villenvororte zurückkehren, die Schwarzen dagegen in ihre den Weißen verschlossenen Gettos.

Die im Kodex enthaltenen progressiven Ansätze werden nur dann eine vage Chance der Realisierung haben, wenn ausländische Investoren grundsätzlich be-

reit wären zur Konfrontation mit der südafrikanischen Regierung. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Konfrontationsbereitschaft von den deutschen Unternehmern nicht erwartet werden kann, solange nicht verbindliche Kontroll- und Sanktionsmechanismen in den Kodex mitaufgenommen werden und solange nicht Regierung und Bevölkerung des investierenden Landes entschlossen sind, notfalls auf Investitionen in Südafrika zu verzichten und auf eine gesetzliche Blockierung des Kodex' durch Südafrika mit Investitionsstop zu reagieren.

und welche politische Wirkung eine mögliche Veränderung der Arbeitsbedingungen gehabt hat.

Um wenigstens ansatzweise die Möglichkeit einer solchen Diskussion zu öffnen, habe ich während eines fünfmonatigen Aufenthaltes in Südafrika versucht, einige dieser Informationen über das Verhalten deutscher Unternehmen in Südafrika zu sammeln. Daß trotz intensiver Recherchen über einen relativ langen Zeitraum hinweg, trotz kompetenter Mitarbeit durch südafrikanische Journalisten, Gewerkschafter, Kirchenleute und Wissen-



Volkswagen-Arbeiter in Port Elisabeth

Vor zwei Monaten haben sich deutsche Firmen geweigert, auf Anfrage der IG Metall Aufkunft zu geben über die Realisierung des Kodex'; vieles deutet darauf hin, daß sie auch den Bericht an die Bundesregierung zu geben sich weigern werden, denn tatsächlich ist die südafrikanische Regierung ihnen in diesem Punkt schon mit dem im Juli 1978 verabschiedeten "Companies Amendment Act No. 59" zur Hilfe geeilt, ein Gesetz, das den Minister ermächtigt, einer in Südafrika operierenden ausländischen Firma die Berichterstattung an die Mutterfirma zu untersagen.

Angesichts der totalen Unverbindlichkeit des Kodex' stellt sich die Frage, ob das ablehnende Urteil der schwarzen Opposition nicht völlig zu Recht besteht, ob jemand, der an einer fundamentalen Veränderung der südafrikanischen Gesellschaft interessiert ist, sich für die Einhaltung des Kodex' einsetzen sollte.

Diese Frage verantwortlich zu diskutieren und zu beantworten, wird ein großer Teil der kritischen Öffentlichkeit erst dann bereit sein, wenn konkrete Informationen über die gegenwärtige Situation der Arbeitsbedingungen in deutschen Firmen vorliegen, wenn Informationen zugänglich sind darüber, ob und wie sich die Bedingungen ein Jahr nach Verabschiedung des Kodex' verändert haben

schaftler eine repräsentative Studie nicht durchzuführen war, ist symptomatisch für die Situation, in der jeder sich findet, wenn er ohne Zustimmung der südafrikanischen Regierung eine Untersuchung auf dem Gebiet der Arbeitsbeziehungen durchzuführen anfängt. Die Schwierigkeiten, auf die man bei dem Versuch stößt, innerbetriebliches Geschehen deutscher Firmen in Südafrika transparent zu machen, beginnen lange, bevor man ein Werksgelände betritt, einen Manager sprechen kann oder gar in ein offenes Gespräch mit Gewerkschaftern und Arbeitern kommt. Das Herstellen von Vertrauen ist das primäre Problem.

Die Verschlossenheit und angstvolle Abwehr der Menschen zu überwinden, die man zu sprechen wünscht, ist nur möglich durch persönliche Vermittlung enger Freunde, die ihrerseits das volle Vertrauen der betreffenden Personen besitzen. Ohne eine persönliche Beziehung zu einem Betriebsangehörigen in einen Betrieb zu gelangen, ist ausgeschlossen. Doch auch wenn es gelingt, von einem Manager eines deutschen Unternehmens zu einem Gespräch empfangen zu werden, bedeutet das nicht die Möglichkeit des Kontaktes zu Arbeitern dieser Firma, die einem sofort ihr Vertrauen entziehen, wenn sie Grund zu der Annahme haben, daß man Kontakt zum Management hat. Es ist also

eine Kette von Vertrauensleuten erforderlich, um einen unmittelbaren, offenen Kontakt zu einem Arbeiter herzustellen. Da auch dann jedes Gespräch, das man mit einem Arbeiter in dieser Sache führt, möglicherweise eine existenzbedrohende Gefahr für ihn darstellt (bei der deutschen Firma Hella in Uitenhage mußten Betriebsangehörige sich schriftlich verpflichten, keine Informationen über Arbeitsbedingungen an Dritte weiterzugeben und wurden bei Zuwiderhandlung mit Entlassung bedroht), müssen zeitraubende Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, damit das Gespräch geheim bleibt und seine Sicherheit geschützt wird. Selbst mit Gesprächsnötzen und Tonbandaufzeichnungen läuft man ständig das Risiko, seinen Gesprächspartner zu gefährden. Telefonische Vereinbarungen können wegen der telefonischen Überwachung nicht getroffen werden. Man macht weite, oft vergebliche Fahrten, nur um eine Verabredung zu treffen. (ich habe eine Reise von 600 Kilometern aus diesem Grund vergeblich gemacht, weil ich telefonisch ein Gespräch nicht vereinbaren konnte und mein Gesprächspartner bei dem persönlichen Zusammentreffen aus Angst ein Gespräch verweigerte.)

Man wartet stundenlang an Straßenecken, auch das tut man oft vergeblich und immer in Sorge, was dem anderen passiert ist. Es kommt vor, daß entweder man selbst oder der andere die Beschatter nicht abschütteln kann; dann bleibt man dem Treffpunkt fern und der Versuch zur Kontaktaufnahme beginnt von vorne. Oft habe ich jemanden erst nach zwei oder drei gescheiterten Anläufen getroffen; als das Gespräch dann endlich stattfand, geschah es oft unter dem Zeitdruck der halbstündigen Mittagspause des Arbeiters, entfernt vom Betrieb, versteckt, um nicht von Angehörigen des Betriebs gesehen zu werden. Sich im Haus eines Arbeiters zu treffen ist schwer, da man zum Betreten der Township eine Genehmigung braucht. Tut man es ohne Genehmigung, ist man auf Dunkelheit angewiesen und auf Schleichwege. Da es besonders abends zahlreiche Straßen sperren um Soweto gibt, läuft man auch dann Gefahr, kontrolliert und verhört zu werden (was mir passiert ist).

Erwähnenswert sind diese abenteuerlich klingenden Erfahrungen des Zwangs zum subversiven Verhalten, die Erfahrung geheimpolizeilicher Verfolgung, die Angst vor den überall anzutreffenden Spitzeln, das Wachsen des eigenen Mißtrauens, der eigenen Verschlossenheit und Schweigsamkeit nur deshalb, weil sie atmosphärisch den latenten Kriegszustand beschreiben, der in Südafrika tatsächlich herrscht, in dem eine Recherche also stattzufinden hat, weil sie ein Licht werfen auf die absurde Situation, daß in Sü-

afrika die Vorbereitung für einen Staatsstreich annehmen, ein Licht werfen auch auf die Sensibilität, mit der man in Südafrika auf alles, was das Arbeitsgebiet betrifft, reagiert, vor allem aber ein Licht wirft auf die Bedrohung, in der die Betroffenen sich befinden, die man befragt, die stets in Gefahr von Verhaftung und Folter sind, von Arbeitsplatzverlust und damit der Abschiebung ins sogenannte "Homeland"; denn tatsächlich scheuen auch deutsche Firmen sich nicht, mit der südafrikanischen Geheimpolizei zusammenzuarbeiten. (Arbeiter von BMW wurden vom Management mit der Geheimpolizei bedroht.) Erwähnenswert sind die Probleme der Recherche auch deshalb, weil sie entscheidend ihre Methode beeinflussen: eine repräsentative Anzahl von Befragungspartnern zu gewinnen ist aufgrund der geschilderten Schwierigkeiten nur mit einem ungeheuerlichen zeitlichen,

Liebe Abonnenten!

Um den "Informationsdienst" herausgeben und unsere sonstigen Informationsaufgaben erfüllen zu können, sind wir darauf angewiesen, daß Sie die Abonnementgebühren für das Jahr 1979 (DM 30.— im Jahr, Luftpost DM 45.—) spätestens im Januar 1979 bezahlen. Monatelanges Warten auf die Zahlung und die Kosten der Mahnungen beschränken unsere Arbeitsmöglichkeiten erheblich. Zahlen Sie daher bitte rechtzeitig.

Zur Verwaltungsvereinfachung kann der "informationsdienst" in Zukunft nur noch zum Jahresende gekündigt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, daß wir auch unseren Verwaltungsaufwand möglichst klein halten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Wellmer

finanziellen und personellen Aufwand möglich, der nicht zur Verfügung stand. Auch eine Fragebogenaktion, auf die ich auszuweichen suchte, um meine Gesprächspartner nicht mit meiner persönlichen Anwesenheit zu gefährden, war nicht sehr erfolgreich, da der geringe Rücklauf der Fragebögen gezeigt hat, daß die Arbeiter auf schriftlich Fixierung ihrer Antworten teilweise besonders angstvoll reagieren.

Die Informationen, die ich zusammengetragen habe, beruhen daher nicht auf einem statistisch gesicherten Querschnitt von Befragungspartnern, sie können auch keinesfalls den Anspruch erheben, eine repräsentative Untersuchung deutschen Unternehmensverhaltens in Südafrika zu

sein; sie wurden jedoch stets durch Kontrollinformationen gesichert, so daß man annehmen kann, daß sie den Tatsachen entsprechen. Wenn möglich, wurden alle Seiten gehört: die Arbeiter, die Unternehmer und die Gewerkschafter, sehr oft auch Vertreter der "Liaison-committees", der innerbetrieblichen Arbeitervertretung der Schwarzen. *Die Informationen, die vorliegen, belegen zumindest folgendes:* Keine der untersuchten deutschen Firmen in Südafrika (18 wurden untersucht) erfüllt alle gesetzlich nicht verbotenen Kodexforderungen.

Unterstützung schwarzer Gewerkschaften, Freigabe gewerkschaftlicher Arbeit auf Firmengrund wird in keiner der untersuchten Firmen gewährt (mit einer Ausnahme, die laut Aussage des Magements die Gewerkschaftsarbeit unterstützt. Diese Information konnte jedoch nicht mehr durch Befragung der Arbeiter gesichert werden). Der größte Teil der untersuchten Firmen behinderte sogar durch Einschüchterung die Gewerkschaftsarbeit schwarzer Arbeitnehmer.

Auch der Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit wurde in keiner der betreffenden Firmen eingehalten, ebenso fand sich keine, deren Mindestlohn das Existenzminimum um 50 % überstieg, wie vom EG-Kodex verlangt.

Die Forderung nach gleichen Aufstiegschancen wurde ebenfalls in keiner Firma erfüllt (was auch schwer möglich ist bei der schulischen Benachteiligung der schwarzen Bevölkerung). In einigen Firmen werden begrenzt Ausbildungskurse für Schwarze angeboten.

In keiner der untersuchten Firmen gab es einen einzigen Schwarzen, der Vorgesetzter eines Weißen ist. In drei Fällen wurde angegeben, daß ein schwarzer Arbeiter mit einem weißen Kollegen auf gleicher Ebene zusammenarbeitete, zwei dieser Fälle jedoch zu unterschiedlicher Bezahlung.

Die Gewährung von Sozialleistungen ist unterschiedlich. Beiträge zur Altersrente wird in den meisten Betrieben pflichtgemäß eingehalten, auch eine Krankenversicherung gibt es in vielen Betrieben, mit einer Ausnahme jedoch waren die Familien der Arbeiter niemals mitversichert. Rechtsbeihilfe wurde von keiner Firma geleistet, auch Fahrkostenzuschüsse waren sehr selten, Wohnungsbeihilfe nur bei einer einzigen Firma.

In zwei Firmen gab es die "soziale" Trennung von Gehalts- und Lohnempfängern in der Kantine. In allen anderen Firmen war die Kantine nach Rassen getrennt.

Die Toiletten und Duschen waren in allen Firmen getrennt.

Sport war, soweit überhaupt vorhanden, in allen Firmen getrennt; in einer Firma

wurde Fußball zusammen gespielt, aber aller anderer Sport war getrennt.

Zur gegenwärtigen Zeit ist der Bericht der deutschen Firmen in Südafrika über die Realisierung der Richtlinien des EG-Verhaltenskodex' bei der Bundesregierung noch nicht eingetroffen.

G.M.

"Stimme der Arbeit" Nr. 6, Dezember 1978 - Postfach 1108, 7325 Boll, BRD
Zweimonatsblatt evang. Arbeitnehmer und evang. Industrie- und Sozialarbeit in der BRD

DM-Investitionen in Südafrika



Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) zu dem demnächst bei der ISSA erscheinenden Buch 'DM-Investitionen in Südafrika':

"Ihre Organisation verdient es wirklich, zu der exzellenten Zusammenstellung beglückwünscht zu werden, und wir haben keinen Zweifel, daß dieses Buch ein weiterer hervorragender Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zur Beseitigung der Apartheid darstellen wird."

DM-INVESTITIONEN IN SÜDAFRIKA, hrsg. von W. Geisler und G. Wellmer, ISSA Wissenschaftliche Reihe 10, Bonn, Dezember 1978, 32 Fotos, rd. 168 Seiten, Preis: DM 14,-

INFORMATIONSTELLE SÜDLICHES AFRIKA
BLÜCHERSTR. 14 5300 BONN

Verzögerungstaktik der Bundesregierung -

Firmenverbände entziehen sich der Kontrolle

Reinhart Kößler

Der Verhaltenskodex für EG-Unternehmen in Südafrika sieht vor, daß die Unternehmen, welche dort Niederlassungen haben, ihren Regierungen jährlich über die Durchführung dieses Kodex berichten sollen. Die bundesdeutschen Unternehmen haben dies bisher nicht für nötig gehalten, was der Bundesregierung aber keinen großen Kummer macht, wie der Parlamentarische Staatssekretär Grüner vom Wirtschaftsministerium auf eine entsprechende Frage der SPD-Abgeordneten Marie Schlei am 7.12.1978 im Bundestag deutlich machte:
"Bisher sind der Bundesregierung noch keine Berichte zugegangen...."

Die Wirtschaftsverbände haben öffentlich erklärt, daß sie der Zielsetzung des Kodex zustimmen und bereit sind, die dort aufgestellten Grundsätze in die Praxis umzusetzen.

Das heißt: Die Wirtschaft ist bemüht, die wirtschaftliche und soziale Situation der nichtweißen Mitarbeiter in den Betrieben in Südafrika zu verbessern. Hierauf kommt es der Bundesregierung an.

Da die Bundesregierung davon ausgeht, daß die Wirtschaft auch über die in Südafrika erzielen Fortschritte berichten wird, hat sie keine Veranlassung, Überlegungen über Maßnahmen für den Fall anzustellen, daß nicht berichtet wird."

Aufgrund der freilich nicht von den Firmen ausgehenden Berichte über die Durchführung des Verhaltenskodex haben wir freilich allen Grund, anzunehmen, daß die Berichte der Firmen wohl mangels vorweisbarer "Fortschritte" ausgeblieben sind. "Überlegungen", was es mit dem blauäugigen Vertrauen Herrn Grüners in das Wohlverhalten der deutschen Investoren auf sich hat, drängen sich erst recht auf, wenn man seine Antwort auf eine zweite Frage liest, die dies-

mal von der SPD-Abgeordneten Erler kam. Es ging darum, daß die Unternehmerverbände im Juli 1978 die Bundesregierung um eine ihnen genehmere Form der Berichterstattung gebeten hatten. Die Regierung brauchte bis zum 21. Dezember, um die Verbände zur Berichterstattung aufzufordern und ihnen gleichzeitig die Erstellung eines Gesamtberichts zuzusichern, der allein statt der Einzelberichte veröffentlicht werden soll. In der Bundestagssitzung vom 18.1.1979 betonte Grüner außerdem, die Einhaltung des Kodex könne die Regierung "nicht erzwingen". Selbst die Kontrolle der Einhaltung des Kodex wird jedoch mittels eines Gesamtberichts deswegen fast unmöglich gemacht, weil, wie Frau Erler feststellte, "das Verhalten der einzelnen Firmen sehr unterschiedlich ist". Nach dem Willen der Bundesregierung soll die Veröffentlichung von Einzelberichten den einzelnen Firmen überlassen bleiben, so daß man sicher sein kann, nur solche Darstellungen zu Gesicht zu bekommen, wo sich deutsche Firmen wirklich "gut" verhalten haben, d. h. gemeinsame Waschräume, Toiletten und Kantinen für Weiße und Schwarze eingerichtet haben, ohne an den diskriminierenden Strukturen im Bildungswesen, an den Wohnverhältnissen der Schwarzen, an den gesamten Lebensbedingungen, die zur Bereitstellung billiger schwarzer Arbeitskraft mit beitragen, etwas zu ändern. So hat bezeichnenderweise keine deutsche Firma einen Tarifvertrag mit einer der staatlich nicht anerkannten schwarzen Gewerkschaften abgeschlossen. Die Taktik der Bundesregierung läuft damit darauf hinaus, der Ausnutzung des südafrikanischen Rassismus für Extraprofite deutscher Unternehmen soweit als möglich propagandistische Schützenhilfe zu leisten.

Gottfried Wellmer

IMB ruft zum Verbraucherboykott auf

INTERNATIONALER METALLGEWERKSCHAFTSBUND (IMB) UNTERSTÜTZT STREIK SCHWARZER GEWERKSCHAFTERINNEN BEI EVEREADY, SÜDAFRIKA.

In einer Pressemitteilung vom 2. November 1978 teilte der IMB-Pressedienst mit:

“Der IMB ist stark besorgt über die Tatsache, daß 250 weibliche Arbeitnehmer im Batterieherstellungsbetrieb von Eveready in Port Elizabeth, Südafrika, in den Streik getreten sind. Die Beschäftigten sind Mitglieder des IMB-Verbandes National Union of Motor Assembly and Rubber Workers of South Africa und sie wurden in diesen Streik gezwungen, weil sich das Unternehmen weigert, ihre Gewerkschaft anzuerkennen und ihnen bessere Arbeitsbedingungen zuzugestehen.

Der IMB verurteilt mit aller Schärfe die Weigerung von Eveready, einer Tochtergesellschaft der britischen BEREC-Gruppe, sich an die Bestimmungen des Verhaltenskodexes der Europäischen Gemeinschaft zu halten.

Er appelliert an die IMB-Gewerkschaften in Südafrika und in der Welt, weitestmöglich die streikenden Eveready-Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften zu unterstützen.

Der IMB selbst wird alles daran setzen, um mit materieller und moralischer Hilfe dem Streik zum Erfolg zu verhelfen.”

Der Batterieherstellungsbetrieb von Eveready, Port Elizabeth, Südafrika, entließ 198 der streikenden schwarzen Arbeiterinnen fristlos. Und dies trotz der Tatsache, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen alle Vorschriften des Staates eingehalten und den Streik als “legalen” Streik führten.

Angesichts der hohen Arbeitslosenrate unter den Schwarzen in Südafrika fiel es dem Management von Eveready nicht schwer, die entlassenen Arbeitskräfte sofort mit neuem Personal zu ersetzen. Der Manager des Betriebs in Port Elizabeth: “Wir haben diese Woche die letzten 40 eingestellt, um die Zahl der Arbeitskräfte auf die volle Stärke zurückzubringen. Die Produktion wird für die Zeit, in der wir die Neuankommenden anlernen, nur leicht beeinträchtigt

sein ...” (The Star International Weekly, 11.11.1978) Es ist offensichtlich, daß Eveready, stellvertretend für viele ausländische Unternehmen in Südafrika, nicht bereit ist, eine schwarze Gewerkschaft in einer Zeit anzuerkennen, in der die südafrikanische Regierung durch die Wiegahn-Kommission (siehe 3WM Nr. 5/1978) eine neue Arbeitsgesetzgebung ausarbeiten läßt. Nach den bisher bekannt gewordenen Vorstellungen der Wiegahn-Kommission, in der keine schwarze Gewerkschaft beteiligt wurde, sollen firmengebundene “gelbe” Gewerkschaften als Alternative zu überbetrieblichen, unabhängigen nationalen Einheitsgewerkschaften geschaffen werden. Firmen wie die SIEMENS AG haben diese Entwicklung in ihren südafrikanischen Betrieben vorweggenommen und praktizieren sie heute schon.

Auf die Nachricht der Entlassung der streikenden Arbeiterinnen im Eveready-Betrieb in Port Elizabeth hin, gab die Pressestelle des IMB am 4.12.1978 eine zweite Solidaritätserklärung ab, in der es heißt:

Boykottiert Eveready

Der IMB hat an seine angeschlossenen Organisationen weltweit appelliert, ihre Mitglieder anzuweisen, keine Eveready-Batterien zu kaufen, bis der Konflikt mit der Eveready Company in Port Elizabeth, Südafrika, beigelegt ist. Der Streik wurde Anfang November ausgerufen, in Protest gegen die Weigerung des Unternehmens, bessere Bedingungen zuzugestehen und die National Union of Motor Assembly and Rubber Workers of South Africa, ein IMB-Verband, anzuerkennen.

Der Aufruf zu einem Verbraucherboykott ist ein weiterer Schritt in der vom IMB in Unterstützung der 250 streikenden weiblichen Arbeitnehmer bei Eveready, Südafrika, ausgelösten Solidaritätskampagne.

Die Eveready Company ist eine Tochtergesellschaft der britischen BEREC Group Ltd.”

Der vom IMB geforderte Verbraucherboykott zielt hier in der Bundesrepublik auf die bundesdeutsche Tochter der Eveready Company (Holdings) Ltd., die Daimon GmbH in Köln, deren Daimon-Batterien im Handel überall erhältlich sind.



DIE ZEIT
IST AUF UNSERER SEITE

Engagierte afrikanische
Literatur
herausgegeben von
Elisa Fuchs

Z-Verlag, Basel

Die moderne afrikanische
Literatur war von Anfang an
eine Literatur des Widerstandes
gegen die Kolonisation und
den Rassismus.

Ihr Spektrum reicht von der
Klage über die Unterdrückung
und der beissend ironischen
Beschreibung der Kolonialherren
bis hin zum Kampfgedicht der
Frelimo, das ein neues Bewusst-
sein ausdrückt, und in die Zu-
kunft blickt, bis hin aber auch
zur kritischen Auseinandersetzung
mit dem Auftreten von neuen,
schwarzen Herren in gewissen
afrikanischen Ländern, mit der
wirtschaftlichen Abhängigkeit
und der Unterentwicklung.

Zu beziehen über:
Informationsstelle Südliches Afrika
Blücherstr. 14, 5300 Bonn
Preis: DM 18.-

Schauplatz ist die Hauptstadt des westafrikanischen Staates Togo. Auf dem Kalenderblatt stand: 28. Februar 1975. Die Hauptstadt Lome prangte im Farbenschmuck und Lichterglanz. Minister aus neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft und aus 46 Entwicklungsländern saßen in feierlichen dunklen Anzügen oder in farbenprächtigen Gewändern ihrer Nation in der Versammlungshalle, als folkloristische Tanzgruppen mit Rhythmus und Gesang das Ereignis zu preisen begannen: Die Unterzeichnung eines weitreichenden Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den sogenannten AKP-Staaten, Ländern aus Afrika, dem karibischen und pazifischen Raum. Was in 183 Konferenzrunden in 18 Monaten zwischen beiden Partnergruppen ausgehandelt wurde, gilt den einen, sprich vor allem den Regierungen der EG-Länder, als Modell für gemeinsames Handeln in der Entwicklungspolitik: Das Lome-Abkommen. Vielen anderen gilt dieses Assoziierungsabkommen jedoch als ein Vertrag zwischen ungleichen Partnern. Jetzt ist Halbzeit. Erste neue Verhandlungen wurden bereits kürzlich aufgenommen, um "Lome II", wie es genannt wird, vorzubereiten.

Die EG in Afrika Verhandlungen über Lomé II

Ch. Donat

Lome und seine Vorgeschichte

Bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft im März 1957 gehörten große Teile Afrikas, einige Gebiete Lateinamerikas und Ozeaniens noch als Kolonien zu Frankreich, Italien, den Niederlanden und Belgien. Die damals sechs europäischen Partnerstaaten verpflichteten sich, in den Römischen Verträgen eine gemeinsame Organisation zur Entwicklungshilfe zu gründen. So wurde im Rahmen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel eine Generaldirektion Entwicklungshilfe geschaffen. 1958 begann der erste Europäische Entwicklungsfond seine Tätigkeit. Um 1960 herum wurden die bisherigen afrikanischen Kolonien selbstständige Staaten. Mit Ausnahme von Guinea optierten sie für eine weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit ihren ehemaligen sogenannten "Mutterländern". In Kameruns Hauptstadt Jaunde versammelten sich am 20. Juli 1963 die Repräsentanten von 18 afrikanischen und sechs europäischen Staaten. Sie unterzeichneten den Vertrag von Jaunde, das erste Assoziationsabkommen. Es hieß, es sei mit der Absicht abgeschlossen, die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern zu fördern, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars (AASM) durch Erweiterung des Handelsverkehrs sowie durch finanzielle Maßnahmen und technische Zusammenarbeit zu begünstigen. Neben der Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen sollte vor allem die Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der AASM verstärkt sowie die Industrialisierung dieser Staaten gefördert werden. – Mit geringen Änderungen wurde 1969 das zweite Jaunde-Abkommen geschlossen. Es bildete bis

einschließlich 1974 die Grundlage für die gemeinsame europäische Entwicklungspolitik in Afrika und den weiteren überseischen Gebieten.

Die 18 assoziierten Staaten waren: Burundi, Benin (Dahome), Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, VR Kongo, DR Zaire, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Niger, Obervolta, Rwanda, Senegal, Somalia, Togo, Tschad und Zentralafrikanische Republik (heute: Kaiserreich); 1971 schloß sich Mauritius an.

Grundmerkmale von Jaunde I und Jaunde II sind erstens Zollfreiheit und zweitens finanzielle und technische Kooperation. Zu Zollfreiheit: Durch die Schaffung von Freihandelszonen wurden die Zölle im Handel zwischen den Vertragsländern aufgehoben. Von diesem Grundsatz gab es jedoch eine ganze Reihe von Ausnahmen: Die assoziierten Staaten hatten die Möglichkeit, durch 30 Zeilen Festsetzung bzw. Beibehaltung mengenmäßiger Beschränkungen oder Zölle, ihre Wirtschaft erforderlichenfalls gegen Einfuhren aus der Gemeinschaft zu schützen. Bis heute, das heißt bis zu Lome-Zeiten, weit aus schwerwiegender allerdings war die Bestimmung, daß die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft ihrerseits – um ihre landwirtschaftlichen Erzeuger zu schützen – für bestimmte landwirtschaftliche Produkte aus den AASM die vollständige Zollbefreiung nicht gewährten.

Die finanzielle und technische Hilfe, die zum Teil in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen über den Europäischen Entwicklungsfond (EEF) gewährt wurde, sollte dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung der assoziierten Staaten zu fördern. Seit 1964 ergänzen von der Europäischen Investitionsbank bewilligte Darlehen die Hilfe der EG.

Das ausführliche Eingehen auf diese

Grundmerkmale der Jaunde-Verträge ist wichtig, da sie, wenn auch in etwas veränderter Form, auch in das Lome-Abkommen Eingang gefunden haben.

In die Zeit des zweiten Abkommen von Jaunde fällt Anfang 1971 das in der tanzanischen Stadt Arusha mit den ostafrikanischen Ländern Kenia, Tanzania und Uganda unterzeichnete sogenannte "Arusha-Abkommen", das jedoch keine Finanzhilfe durch die Europäische Gemeinschaft vorsah.

Mit dem Eintritt Großbritanniens, Irlands und Dänemarks als Vollmitglieder der Gemeinschaft entstand eine neue Lage. Während der Beitrittsverhandlungen zwischen der EG und Großbritannien wurde eine Einigung darüber erzielt, daß den ehemals britischen Kolonien und heute selbstständigen Staaten die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich für Assoziationsabkommen mit der EG nach dem Muster von Jaunde zu entscheiden. Bald darauf setzten die Verhandlungen zwischen der EG und damals 46 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik, den AKP-Ländern ein, die schließlich in den Lome-Vertrag vom Februar 1975 einmündeten, der am 1. März 1980 ausläuft.

Das Lome Abkommen als solches

Das neue Abkommen enthält fünf Hauptkapitel: Handelsverkehr, Stabilisierung der Ausfuhrerlöse, industrielle Zusammenarbeit, finanzielle und technische Zusammenarbeit, Institutionen. Gegenüber den Jaunde-Abkommen sind zwei Kapitel – Stabilisierung von Ausfuhrerlösen und industrielle Zusammenarbeit – völlig neu. Aber auch die übrigen Kapitel weisen gegenüber Jaunde sehr erhebliche Änderungen auf. Zum Inhalt:

Regelung des Warenverkehrs und Zusammenarbeit im Bereich des Handels:

Den weitaus meisten Erzeugnissen aus den AKP-Ländern wird freier Zugang zum Gemeinsamen Markt gewährt. Ausnahmen bestehen vor allem bei landwirtschaftlichen Produkten. Die EG verzichtet auf das Prinzip der Gegenseitigkeit. Die AKP-Staaten müssen der EG eine Meistbegünstigungsklausel einräumen, die Diskriminierung gegenüber anderen Handelpartnern untersagt. Alle AKP-Länder werden zolltechnisch als Einheit behandelt.

Stabilisierung der Exporterlöse (STABEX):

Sie ist sicherlich die markanteste Neuerung des Übereinkommens von Lome. Für insgesamt 29 wichtige Erzeugnisse der AKP-Staaten garantiert die EG unter bestimmten Bedingungen Ausgleichszahlungen für den Fall, daß die Exporterlöse zurückgehen. Das ist speziell für solche Staaten von großer Bedeutung, die weitgehend auf die Exporterlöse von einem einzigen Produkt angewiesen sind. So etwa Gambia mit 93 Prozent Erdnußprodukten, Mauretanien mit 73 Prozent Eisenerz, Burundi mit 77 Prozent Kaffee und Ghana mit 54 Prozent Kakao. Besonders begünstigt werden die am wenigsten entwickelten Länder und solche, die keinen Zugang zum Meer haben oder Inselstaaten sind. Im Gegensatz zu den am wenigsten entwickelten AKP-Staaten müssen die übrigen erhaltene Ausgleichszahlungen bei verbesserter Ertragslage zinslos zurückstatten. Dieser Versicherungsmechanismus trat erstmals im Juli 1976 in Kraft, als die Gemeinschaft für Erlösausfälle im Jahr 1975 Ausgleichszahlungen in Höhe von 72 Millionen Rechnungseinheiten* an 18 Länder, darunter 13 der ärmsten, überwies. Hauptnutznießer dieser Transfers waren die holzexportierenden Länder – besonders Elfenbeinküste, Zaire, Ghana und Kamerun.

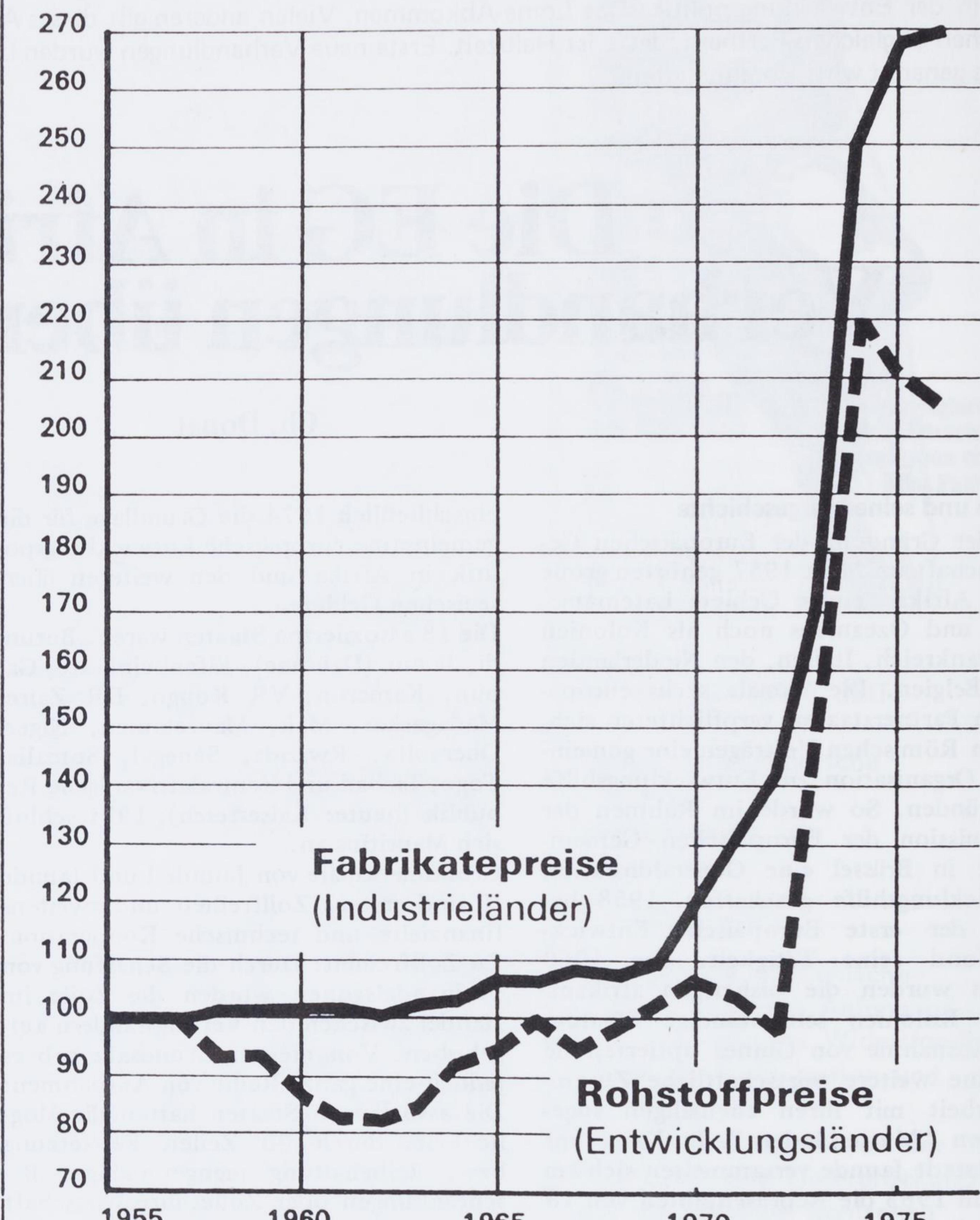
Fußnote:

* eine Rechnungseinheit, RE, entsprach bis 1971 dem Wert eines US Dollars; die Beträge des Europäischen Entwicklungsfonds werden zur Zeit in ERE, Europäische Rechnungseinheiten, ausgedrückt. Der Wert der ERE wird im Verhältnis zu einem europäischen "Währungskorb" bestimmt. Anfang November 1976 entsprach der Wert einer ERE dem Gegenwert von 2,6 DM.

Quellen:

1. Die Europäische Gemeinschaft und die Entwicklungsländer, Europäische Dokumentation, Brüssel, 1977/1
2. Informatorische Aufzeichnung, Brüssel März 1977,
Das AKP-EWG-Abkommen von Lome, Ein Jahr nach seinem Inkrafttreten

Verhältnis der Preise (Terms of Trade) 1953 bis 1. Hälfte 1975



DIE ENTWICKLUNG DER ROHSTOFF- UND FABRIKATEPREISE

Finanzielle und technische Zusammenarbeit:

Wenn unter Lome I einerseits auch anderen Staaten die gleichen Bedingungen wie AASM eingeräumt werden mußten, so durften andererseits die finanziellen Anstrengungen der EG letzteren gegenüber nicht verringert werden. Aufgrund dieser beiden Grundsätze beträgt die finanzielle Ausstattung des neuen Abkommens 3,39 Milliarden RE, die sich wie folgt zusammensetzen: 2,1 Milliarden für nicht rück-

zahlbare Darlehen, 430 Millionen für Darlehen zu Sonderbedingungen, 95 Millionen für haftendes Kapital, 390 Millionen für Darlehen aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank und 375 Millionen für die Stabilisierung der Exporterlöse. Im Vergleich zu Jaunde werden die AKP-Länder verstärkt an der Verwaltung der Hilfe beteiligt. Außerdem wurden Sondermaßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Staaten vorgesehen.

Industrielle Zusammenarbeit:

Um die Industrieproduktion der AKP-Staaten zu fördern und in einigen Fällen zu diversifizieren, hat sich die Gemeinschaft vorgenommen, besondere Anstrengungen vor allem zugunsten der bereits weiter entwickelten Länder zu unternehmen. Aktionen sind in den verschiedensten Bereichen vorgesehen: Förderung der Forschung und Technologie, Informationsaustausch, Erstellung von Studien, Förderung von Kontakten zwischen den am Wirtschaftsleben Beteiligten usw. Diese Maßnahmen sollen vom Ausschuß für industrielle Zusammenarbeit mit Unterstützung des Zentrums für industrielle Entwicklung durchgeführt werden.

Institutionen:

Sie sind nach dem Muster der Institutionen des Abkommens von Jaunde geschaffen worden. Das heißt, die Verantwortung für die Verwaltung des Abkommens liegt bei einer Ministerkonferenz, die von einem paritätischen Botschafterausschuß unterstützt wird. Außerdem ist eine paritätisch besetzte beratende Versammlung vorgesehen, der Mitglieder des Europäischen Parlaments und Vertreter der AKP-Staaten angehören. Die dem Abkommen beigefügten Protokolle, wie etwa das über die Anwendung der finanziellen und technischen Zusammenarbeit oder das Sonderprotokoll über Zucker, sind Bestandteil des Abkommens von Lome.

Bewertung des Lome Abkommens

Jetzt, bei Halbzeitstand und nach den ersten Erfahrungen mit dem Lome-Abkommen, sind die Urteile über diesen Vertrag noch immer recht widersprüchlich und reichen von "sehr positiv" bis "sehr negativ". Entscheidend scheint jedoch zu sein, daß im Gegensatz zur anfänglichen Diskussion zunehmend differenziertere Beurteilungen zu hören sind:

- Die Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit zeigt deutlich, daß "das Abkommen von Lome bereits jetzt einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf handelspolitischem, finziellem, technischem und industriellem Gebiet leistet". (Außenminister Genscher als Vorsitzender des EG Ministerrates im Juli 1978)
- "Der Konvention von Lome kommt das Verdienst zu ..., einen Weg im Rahmen der derzeit aktuellen Debatte über eine neue Weltwirtschaftsordnung aufgezeigt zu haben. Diese Konvention ist bislang das einzige konkrete Beispiel einer Neudeinition der Beziehungen zwischen den Industrienationen und den Entwicklungsländern." (Senegals Botschafter bei der EG im

April 1978; er hatte an der Ausarbeitung der Konvention mitgearbeitet.)

- "Die Konvention von Lome ist das wichtigste entwicklungspolitische Instrument bei der Gestaltung der Beziehungen zwischen armen und reichen Ländern. ... Insgesamt gesehen sind die Erfahrungen mit dem Abkommen positiv; deshalb sollte es bei Beibehaltung der Grundstrukturen weitergeführt werden." (entwicklungspolitischer Experte der SPD, Uwe Holz, im August 1978).

Diese positiven Urteile über das Lome Abkommen bedürfen kaum weiterer Erläuterung. Doch muß fairerweise hinzugefügt werden, daß selbst jene, die Lome I vorwiegend als Erfolg betrachten, für Lome II Verbesserungsvorschläge machen. Nach den Worten von Claude Cheysson, des für die Entwicklungspolitik zuständigen EG-Kommissars, geht es bei den Lome II-Verhandlungen um "eine Festigung, Anpassung, Ergänzung und Vertiefung der Politik von Lome." – In ähnliche Richtung tendiert auch der oben zitierte Uwe Holz, nach dessen Ansicht der größte Nachteil von Lome I darin besteht, daß das Modell nicht gegenüber der gesamten Dritten Welt praktiziert wird. In einem Artikel in der Frankfurter Rundschau vom August dieses Jahres geht der SPD-Politiker unter anderem auf den Bereich "Industrialisierung und Handel" ein; er warnt: "Die liberalen Handelsregelungen von Lome I dürfen nicht mit Hilfe protektionistischer Eingriffe ausgehöhlt werden.

Mit äußerster Reserve betrachten die AKP-Staaten den Vorschlag der EG-Kommission, bei den Handelsregelungen einen verstärkten Konsultationsmechanismus für sensible Bereiche (Textil-, Erdölprodukte) einzubauen, um Marktstörungen und die Anwendung von Schutzklauseln zu vermeiden. ... Dieser Konsultationsmechanismus kann eine frühzeitige Anpassung der Wirtschaftsstrukturen in der EG an die sich verändernden weltwirtschaftlichen Verhältnisse und damit den notwendigen Strukturwandel behindern; er kann eine Art Investitionslenkung bedeuten bei der der stärkere Marktpartner bestimmen kann, wo Marktwirtschaft im Interesse der Industrieländer stattfinden darf und wo nicht. ... die Konvention von Lome, ..., würde Gefahr laufen, als Vehikel für neokolonialistische Beherrschung zu dienen." (ex: FR, 7.8.1978) Was sich für Uwe Holz als eine potentielle Gefahr darstellt, nämlich der Neokolonialismus, ist für so manchen Kritiker des Lome I Abkommens seit Bestehen des selben bereits Wirklichkeit. Sie sehen den deutlichen roten Faden, der sich seit der Zeit der kolonialistischen Ausbeutung bis nach Lome zieht.

Der "rote Kolonialismusfaden"

Lome I ist ebenso wie die vorangegangenen Jaunde Abkommen ein Vertrag über wirtschaftliche Zusammenarbeit, in dem Handel ein entscheidender Faktor ist. Und die Kolonialgeschichte begann mit der Errichtung von Handelsstützpunkten an den Küsten Afrikas. Die wichtigste Ware damals war der Mensch, der Sklave. Es folgte im 19. Jahrhundert die Durchdringung und Aufteilung des afrikanischen Kontinents in Einflußsphären der europäischen Staaten sowie die Ausbeutung von Rohstoffen und die systematische Ausrichtung der Kolonien auf die Bedürfnisse der "Mutterländer" Wirtschaftliche Monokulturen waren die Konsequenz unter der die meisten afrikanischen Staaten auch heute noch, nach ihrer politischen Unabhängigkeit, zu leiden haben. Und die Argumentation jener, die das Lome Abkommen mit dem Attribut "Neokolonialistisch" versehen, führt konsequent weiter: Die kolonial geprägten Wirtschaftsstrukturen wurden nach der politischen Unabhängigkeit weiter erhalten durch die Entsendung von Experten, durch Entwicklungshilfe, militärische Präsenz und Währungsverbund. Der nächste Schritt waren dann Assoziierungsabkommen. Auch in einigen Staaten der Dritten Welt wurden die Verträge der Europäischen Gemeinschaft mit den ehemaligen Kolonien als Beispiel des Neokolonialismus kritisiert. Die ökonomische Abhängigkeit kann auch von keinem Wirtschaftswissenschaftler geleugnet werden. Hinzu kommt, daß z.B. selbst Gremien wie der "Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit in seiner zweiten Stellungnahme zur Entwicklungspolitik vom Juni 1977 auf die negativen sozialen Auswirkungen deutscher Entwicklungshilfe für die Empfängerländer hinweisen. Sucht man zudem nach den tatsächlichen positiven Ergebnissen des Lome Abkommens, so fällt auf, daß das Exportstabilisierungsschema STABEX am besten abschneidet; es ist typisch, daß die AKP-Staaten gerade hier eine Ausweitung der Liste der Produkte fordern und die EG-Länder zögern. Was die Entwicklung des Handels vor und nach Lome anbelangt, so interpretiert eine jede Richtung die Statistiken auf ihre Weise. Die europäischen Befürworter weisen auf die Exportsteigerung der AKP-Staaten in die Länder der Gemeinschaft hin. In Prozenten heißt das, daß sich die Einfuhren der EG aus den AKP-Staaten 1976 im Vergleich zum Vorjahr 1975 um 20 % und 1977 um 19 %, das ist in beiden Jahren zusammen um 43 % erhöht haben – im Gegensatz zu 37 % zu den Entwicklungsländern insgesamt. Der Exportprozentsatz der EG in die Länder der Dritten Welt beträgt 36 %. Doch,

lassen wir die Statistiken beiseite und hören die Betroffenen, die sich auf Vergleichszahlen des Jahres 1974 beziehen. Zu den Handelsbeziehungen zwischen den AKP-Staaten und jenen der EG sagt EG-Kommissar Cheysson immerhin klar: "Auch angesichts eigener wirtschaftlicher Probleme muß am Prinzip einer freien und offenen Wirtschaft festgehalten werden. Dies liegt im unmittelbaren Interesse der EG, denn ihre weitgehend von Energie und Rohstoffen abhängige Wirtschaft braucht die Zusammenarbeit mit der Dritten Welt. Die Nachfrage von dort besteht weitgehend aus dem, was Europa exportieren will: Industrieprodukte." (zitiert nach EZ 8/78, S. 6).

Und zu eben denselben Handelsbeziehungen meint Jamaica's Außenminister Percival Patterson, der zugleich Vorsitzender des AKP-Ministerrates ist: "Wir bemerken auch mit großer Sorge, daß die allgemeinen Handelsbedingungen (terms of trade) sich zu unseren Ungunsten entwickelt haben. Die Zahlen der EG zeigen zweifellos, daß unser Anteil am EG-Markt heute geringer ist als 1974. Obwohl in Geldwerten ausgedrückt die Menge absolut gestiegen ist, so ist unser Handel doch proportional zurückgegangen und der gestiegene Geldwert ist teilweise auf die Inflation zurückzuführen. Zugleich ist 1978 der Anteil der EG-Staaten an unseren Märkten größer als 1974." (zit. nach The Courier No. 49, May-June 1978, S. 4)

Der deutsche Afrika-Wissenschaftler Rainer Tetzlaff schließlich geht nicht so weit, daß er explizit von Neokolonialismus spricht. Er kommt zu dem Schluß, daß das Lome Abkommen ein Fortschritt ist gegenüber Jaunde I und II. Dennoch sagt er: "Obwohl das Lome-Abkommen geeignet ist, den Warenaustausch zwischen beiden Ländergruppen zu intensivieren, kann es das herkömmliche Muster der abhängigen Entwicklung nicht außer Kraft setzen – im Gegenteil, es dient seiner Weiterentwicklung. Die regionale Arbeitsteilung zwischen den industriellen Metropolen Europas und den exportfixierten AKP-Staaten wird auf höherer Stufe fortgesetzt." (zit., nach: epd-Entwicklungs politik 9/77, S. 4). Zusammenfassend läßt sich wohl schon nach diesen wenigen – und notwendigerweise selektiven-unterschiedlichen Standpunkten und Bewertungen erkennen, daß es eigentlich für die betroffenen AKP-Staaten einerlei ist, ob im Zusammenhang mit dem Lome Abkommen von Neokolonialismus gesprochen wird. Tatsache ist, daß diese Staaten mit den aus der Kolonialzeit überkommenen Strukturen mehr oder weniger selber fertig werden müssen, wollen sie nicht ewig im Hinterhof dieser Welt bleiben. In einer solchen Situation

Zahlungsströme zwischen BRD-Privatwirtschaft und Entwicklungsländern 1973

BRD
Privat-
wirtschaft

9,34 Mrd DM

Private Neuinvestitionen: 1405 Mio DM
Kredite von Banken und Firmen: 4185 Mio DM
Neue Exportkredite: 3302 Mio DM
Darlehen an multinationale Organisationen: 450 Mio DM

10,61 Mrd DM

Gewinne aus Investitionen: 414 Mio (min.)
Kreditrückzahlungen: 4926 Mio
Zinsen: 700 Mio
Exportkreditrückzahlungen: 4135 Mio
Zinsen: 131 Mio
Darlehensrückzahlungen multinationale Organisationen: 126 Mio
Zinsen: 182 Mio

Entwicklungs-
länder

Rückfluss-
Überschuss

1,27 Mrd DM

RÜCKFLÜSSE IN DIE DEUTSCHE PRIVATWIRTSCHAFT
SIND GRÖSSER ALS HINFLÜSSE

ist Lome jedenfalls mehr als nichts. Was für eine Alternative gibt es für sie zu Lome? Die Antwort hierauf können nicht nur die jetzt begonnenen Verhandlungen für das Lome II, das Nachfolgeabkommen geben, sondern beispielsweise auch die diversen Konferenzen und Diskussionen im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs, der GATT Verhandlungen und UNCTAD Gesprächsrunden.

Ausblick – auch auf Lome II

Das Lome Abkommen steht nicht für sich alleine. Es war ein – das erste, sofern man Jaunde I und II nur als Vorläufer betrachtet – Abkommen, das einen so gewichtigen Industriestaatenblock, wie es die Europäische Gemeinschaft ist, und, inzwischen 53, Staaten Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums in ein Vertragssystem einbindet. Daran ändert auch

nichts die Tatsche, daß sich hier sehr ungleiche Partner gefunden haben. Im Laufe dieses Prozesses haben die "Schwachen", die AKP-Staaten, zunehmend erkannt, wie stark sie gemeinsam sein können, wie abhängig die anderen, die "Starken", sind. Obwohl die "Schwachen" sich noch immer in eben dieser Position befinden, hat sich bereits während der Verhandlungen für Lome I gezeigt, daß, obwohl die AKP-Staaten anfangs primär zu Gesprächen bereit waren, unter dem Zwang Zugang zu den europäischen Märkten zu finden, während dieser Verhandlungen den Industriestaaten immer deutlicher wurde, daß sie zu Zugeständnissen gezwungen waren; sie sind von den Rohstoffreserven der AKP-Staaten abhängig. In diesem Sinne stehen, trotz aller Lobpreisungen und trotz aller tatsächlichen Mängel — die für viele Staaten gravierende Folgen mit sich brachten — viel weitreichendere Entwicklungen hinter dem was als Lome Abkommen zur Diskussion steht. Bereits 1975 sah der Präsident des AKP Ministerrats, der Senegalese Babacar Ba, den eigentlichen Wert des Abkommens weniger in seinen tatsächlichen aktuellen Regelungen, sondern eher in

die immer wieder herausgestellt werden, wirklich auch in die Praxis des täglichen Miteinanders umzusetzen.

Die unterschiedlichen Haltungen und Bewertungen der Erfahrungen mit Lome spiegeln sich wider in den entgegengesetzten Vorstellungen, mit denen die Partner in die Verhandlungen zu Lome II eintreten. EG-Kommissar Claude Cheysson wurde bereits zitiert mit seiner Ansicht, daß Lome II für ihn nur die Fortschreibung von Lome I sein kann.

Der jamaikanische Außenminister Percival Petterson meint dagegen: "Es gibt eine Tendenz, von Lome I und Lome II zu sprechen, was den Eindruck erwecken könnte, als ginge es uns lediglich um sprachliche Verbesserungen an dem bestehenden Abkommen. Was uns angeht (d.h. die AKP-Staaten, d. Verf.), so verhandeln wir über ein neues Abkommen, das die Erfahrungen berücksichtigen muß, die wir mit dem gegenwärtigen Abkommen gemacht haben, das aber ebenso die Realitäten der sich verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse und unsere Zielsetzung nach Sicherheit innerhalb der Weltwirtschaftsordnung einbeziehen muß.

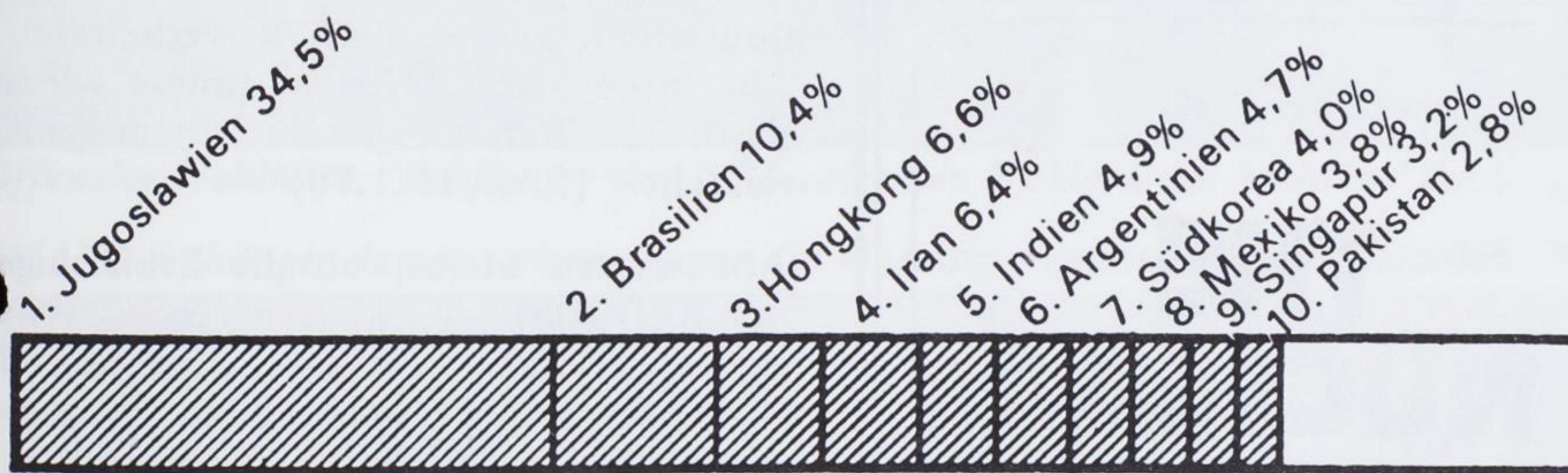
- Verbesserung der Konsultationsmechanismen fordern insbesondere die AKP-Staaten, um die Abhängigkeit von Brüssel zu mindern und mehr Mitspracherecht zu erhalten.
- Menschenrechtsklausel: Die EG-Kommission hat vorgeschlagen, eine Menschenrechtsklausel in die Präambel der neuen Konvention aufzunehmen, um deutlich zu machen, daß sie dem Durchschnittsmenschen in den Ländern der Dritten Welt nutzen soll.
- Ausdehnung des STABEX-Schemas.
- vermehrte regionale Kooperation zwischen den AKP-Staaten untereinander.
- die EG-Kommission plant gewisse internationale Grundnormen zu Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in eine Konvention einzubringen.

Diese Liste ist bei weitem nicht vollständig, da beide Verhandlungspartner noch an ihrer Konzeption für die neue Verhandlungsgrundlage arbeiten.

Liste der verwendeten Materialien:

- the courier, European Community — Africa-Caribbean-Pacific, Brussels, no's: 40/1976; 48-51, 1978
- Entwicklungspolitische Korrespondenz 3/4, 1978, Hamburg
- Frankfurter Rundschau, Frankfurt, 7. August 1978
- Forum E, Zeitschrift für Theorie und Praxis Transnationaler Politik, Nr. 1, 1975, Bonn
- Kommentar Afrika, Institut für Afrika-Kunde und Institut für Allgemeine Überseeforschung, 3. Jahrgang, 1: 78; 9/78
- E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit, Bonn 8/78
- Africa, published by Africa Journal Ltd London, No. 44, April 1975
- Bley, Helmut; Tetzlaff, Rainer (Hrsg.), Afrika und Bonn. Versäumnisse und Zwänge deutscher Afrika-Politik, Reinbek 1978
- epd-Entwicklungspolitik, Frankfurt, No's: 9/79 u. 8/78
- Informatorische Aufzeichnungen, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, März 1977 u. Febr. 1978
- Das Parlament, Bonn, Nr. 22, 1970; Nr. 4, 1972
- Die Europäische Gemeinschaft und die Entwicklungsländer, Europäische Dokumentation, Zeitschrift 1977/1
- Europa Archiv, Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 6/1975
- Entwicklungspolitik, Materialien Nr. 48, hrsg. v. Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn 1975

EG-Länder: präferenzierte Importe aus Entwicklungsländern



10 Länder = 81,3%

Was steht zur Verhandlung an?

Zu den wichtigsten, bisher genannten Verhandlungspunkten gehören:

- Die AKP-Staaten fordern mehr finanzielle Unterstützung.
- mehr industrielle Zusammenarbeit; die EG-Kommission schlägt zudem die Förderung von Investitionen vor und die Aufnahme von Investitionsgarantien in die neuen Verträge.

seiner futuristischen Bedeutung. Und auch Guayanas Außenminister Ramphal, der bei den verschiedensten Gelegenheiten Unzufriedenheit seitens der AKP-Staaten mit diesem Abkommen kund tat, sagte im selben Jahr, daß der eigentliche Wert der Konvention eher in ihren potentiellen Chancen läge, denn in dem Textwerk als solchem, und daß es daraufankäme, die Ideale der Kooperation,

Die Friedrich-Ebert-Stiftung als Wegbereiter deutsch-afrikanischer Zusammenarbeit

Reinhart Kößler

Vom 8. bis 12. 1. 1979 tagte in Arusha (Tanzania) eine Konferenz, welche die Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Ziel einberufen hatte, „ohne den Zwang, ein offizielles Kommuniqué herstellen zu müssen“ (A. Skriver im „Vorwärts“ 25.1. 1979) informell in einem ausgewählten Kreis westdeutscher und afrikanischer Politiker „Perspektiven deutsch-afrikanischer Zusammenarbeit“ zu diskutieren. Die Befreiungsbewegungen wurden zu diesem Zweck sogar nicht erst eingeladen. Ansgar Skriver lobt im „Vorwärts“ auch das „Klima der Offenheit und Verständigungsbereitschaft, in dem die deutschen Teilnehmer durch die hohe politische Intelligenz ihrer afrikanischen Gesprächspartner beeindruckt wurden ...“ Was hatten die Deutschen erwartet? Viel Greifbares scheint freilich nicht herausgekommen zu sein, und Klaus Natorp sorgt sich in der FAZ vom 19. 1. 79 denn auch um „einige hunderttausend Mark“ Steuergelder, die der Spaß das BMZ gekostet haben soll.

Deutlich wurde in Arusha, daß eine der beherrschenden „Perspektiven“ im Verhältnis der BRD zu den afrikanischen Ländern die westdeutsche Politik gegenüber Südafrika ist. Schon zu Konferenzbeginn wurde der Generalsekretär der tanzanischen Staatspartei Pius Msekwa sehr deutlich. Nach „Daily News“ (Dar es-Salaam) vom 9.1. 79 sagte er, „daß der ‘beste’ Feind, den man habe, der sei, der sich wie ein richtiger Feind verhalte und so handle. Der schlimmste, sagte er, sei der Feind, welcher durch Verhalten und Handlungen vorspiegle, er sei ein Partner.“ Derartige Hinweise konnten das entspannte Klima der Konferenz doch ebensowenig stören wie der Leitartikel der Daily News vom selben Tag, der forderte, auf der Konferenz „die ganze Wahrheit über die nukleare Zusammenarbeit der BRD mit den Rassisten“ und über das OTRAG-Projekt in Zaire offenzulegen. Jedoch wurde die „politische Intelligenz der

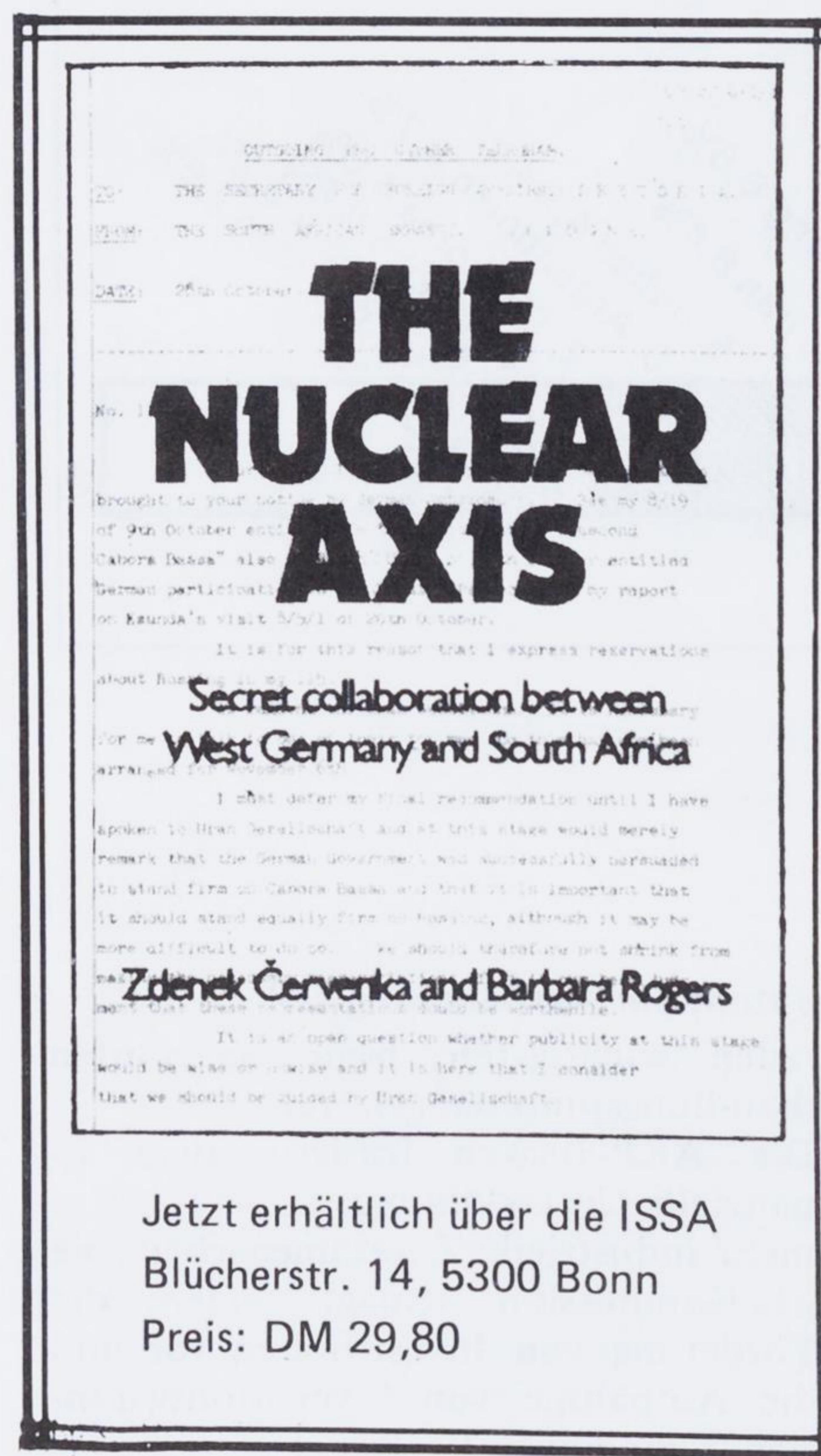
afrikanischen Teilnehmer durch die seitens der Deutschen „hoch und heilig vorgebrachten Beteuerungen, es gebe eine solche Zusammenarbeit nicht“ (Natorp, FAZ 19.1. 79) eindeutig überstrapaziert. Ihre „Härte“ (FAZ 13.1. 79) überraschte diejenigen, die versuchten, den afrikanischen Delegierten „reinen Wein über die deutschen Möglichkeiten in Afrika ... ein(zu)schenken“ (Natorp, FAZ 19.1.79), besonders hinsichtlich der Bekämpfung der südafrikanischen Rassisten.

Das Idyll wurde schließlich von den deutschen Wohltätern ganz gesprengt, als die „Daily News“ am 11.1. 79 auf der Frontseite über den Kongreß gegen nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika in Bonn

berichten, der freilich den Beschuldigungen des ANC und AACC (All African Council of Churches) nichts Wesentliches hinzugefügt habe. SPD-MdB Wolfgang Roth nutzte die Gelegenheit, seine Vorstellungen von Pressefreiheit und Nichteinmischung zum Ausdruck zu bringen: „Roth direkt zum tanzanischen Informations- und Rundfunkminister Sepetu: ‘Diese Zeitung stört unsere Beratungen‘, und er wünschte ihm für die Organisation einer fairen Presse in Zukunft alles Gute“ (A. Skriver, Stuttgarter Zeitung, 18.1. 79). Sepetus Hinweis, daß zumindest in Tanzania der Staat die Pressefreiheit respektiere, konnte vom FAZ-Journalisten Natorp leicht als „scheinheilig“ entlarvt werden mit der billigen Begründung, Sepetu sei „in Ost-Berlin geschult und mit einer Deutschen aus der DDR verheiratet“, „die ihren Mann offenbar immer wieder gegen die Bundesrepublik einzunehmen versteht.“ (FAZ, 19.1.79)

Abzuwarten bleibt, ob die Erklärungen der SPD-Politiker, Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika würden vorbereitet (W. Roth) oder, sie stünden „ohne Wenn und Aber“ hinter den Befreiungsbewegungen (P.V. Oertzen) (s. Skriver, Stuttgarter Zeitung 18.1.79), da noch verfängt, wo doch zugleich, wie Natorp bemerkte, die Regierungsvertreter sich „wesentlich vorsichtiger als die deutschen Parlamentarier“ äußerten. Schließlich, vermerkte Prof. Theodor Hanf, sei die BRD zwar „wirtschaftlich stark, politisch und militärisch aber kein unabhängiges Land“ (s. Skriver, Vorwärts 25.1. 79), und CDU-MdB Köhler diffamierte die Befreiungsbewegungen wieder einmal als terroristische Organisationen.

Dies zeigt in der Tat den Widerspruch auf, den auch Ansgar Skriver im „Vorwärts“ zwischen vollmundigen Menschenrechts-erklärungen und unbestreitbarer militärischer Kooperation zwischen der BRD und Südafrika konstatierte.



Namibia: Farbtupfer auf einem verschlissenen Gewand

Gottfried Wellmer



Offensive Wahlhilfe: Wahlhelfer der DTA zeigen den Wählern das 'richtige' Feld

SWAPO-Anhänger demonstrieren gegen die einseitig angesetzten Scheinwahlen

Namibias Turnhalle nach den Scheinwahlen

Am 20. Dezember 1978 versammelte sich die "Verfassungsgebende Versammlung" von Südafrikas Gnaden in der Turnhalle von Windhoek nach Beendigung der international nicht anerkannten Scheinwahlen Südafrikas in dem von ihm illegal besetzt gehaltenen Territorium.

Die Wahlen vom 4.-8. Dezember waren weit davon entfernt, freie oder geheime oder allgemeine Wahlen gewesen zu sein. Schon die Kirchenführer Namibias hatten vor ihrem Beginn festgestellt: da schon die Registration der Wähler nicht fair und frei war (1), würde es die Wahl selbst ebenso wenig sein.

Die Wahlen waren nicht frei, weil
a) die südafrikanische Armee- & Polizei-Einheiten sowie die Homeland-Streitkräfte der DTA-chiefs überall in den Homelands und in den schwarzen städtischen Gettos vor allen mobilen und stationären Wahllokalen ihre militärische Macht demonstrierten und gegen vermeintliche SWAPO-Mitglieder und -Anhänger gewaltsam anwendeten;

b) weiße Arbeitgeber ihre schwarzen Arbeiter zwangen, mit ihnen zum Wahllokal zu fahren mit der teils stillen, teils offenen Drohung der Entlassung bei Wahlboykott;

c) die südafrikanische Besatzungsmacht so lange provokative Aktionen gegen die SWAPO bzw. – nachdem die SWAPO sich nicht provozieren ließ – statt der SWAPO (die Bombenanschläge im Dezember) unternahm, bis sie mit Verhaftung von rd 80 führenden Mitgliedern der SWAPO zur offenen Attacke forschreiten konnte. (2)

Die Wahlen waren nicht geheim, weil
a) in den Wahllokalen die Identität eines jeden Wählers festgestellt wurde, indem seine Fingerabdrücke genommen und die Nummer seiner Registrationskarte auf dem Umschlag notiert wurde, in dem sein Wahlschein war;
b) weil in den meisten Fällen die südafrikanischen Wahlbeamten selbst statt der





Der Leiter des Wahllokals in Omege kreuzt stellvertretend für den verunsicherten Wähler den Stimmzettel an

Wähler das Kreuz auf dem Wahlzettel anbrachten (3), obwohl nach südafrikanischen Angaben 60 % der Schwarzen lesen und schreiben kann.

Die Wahl war nicht allgemein, weil die südafrikanischen Behörden von der Fiktion ausgingen, daß Namibias gesamte Bevölkerung 900.000 Menschen umfasse, von denen 440.000 wahlberechtigt seien, d.h. über 18 Jahre und seit vier Jahren in Namibia wohnhaft seien. Die letzte Volkszählung in Namibia fand 1970 statt. Ihre Zahlen, von denen die Wahlbeamten ausgingen, beruhen zum großen Teil auf reinen Schätzungen, wie das statistische Amt in Windhoek selbst zugab (47). Die UNO z.B. schätzt, daß die Zahl aller in Namibia lebenden Personen 1,3 bis 1,5 Millionen Personen beträgt. Wenn demnach nur 410.000 Wahlberechtigte registriert wurden, stellen sie nur rd 60 % der eigentlich Wahlberechtigten dar, legt man die UN-Zahlen zu Grunde.

Aber von denen, die als Wähler von Südafrika registriert wurden, waren viele gar keine Namibianer. Wie Daniel Tjongarero am 22.11.78 schrieb, wurden 70.000 angolanische Flüchtlinge sowie 90.000 Beamte, Angestellte, Soldaten und Polizisten südafrikanischer Herkunft und rd 5.000 schon verstorbene Personen als Wähler registriert. Nicht registriert wurden natürlich die über 40.000 zählende Gruppe geflüchteter und exilierter Namibianer oder diejenigen, die zu Hunderten wöchentlich über die Grenze flohen, als die südafrikanische Armee ihre Präsenz in Nordnamibia um zwei Regimenter verstärkte (5). Dagegen wurden zwangsweise registriert die rd 120.000 schwarzen Lohnarbeiter, die um ihren Arbeitsplatz fürchteten, und die rd 6.000 Rentenbe-

zieher, die ohne Vorlage der Wahlregistrationskarte keine Rente beziehen konnten.

Unter diesen Umständen sah sich sogar der Führer der Splittergruppe NCDP (Namibia Christian Democratic Party), Ben Pillay, der sich an den Scheinwahlen beteiligt und einen Sitz gewonnen hatte, nach der Wahl veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß er mit der SWAPO in einem Punkt übereinstimme, nämlich daß diese Scheinwahlen nur unter Südafrikas massivem Druck, durch Täuschungsmanöver, Bestechungen, politischer Verfolgung jeder Art zu Stande gekommen seien (6).



**SWAPO DOEN DIE VOLWERK
VIR DIE BASE MET DIE YSTERHAND**

*Wahlpropaganda der DTA
im alten CDU-Stil der 50er Jahre*

DE-JAVU

Wer die Wahl gewinnen würde, stand schon vorher fest (7): die DTA (Demokratische Turnhallen-Allianz). Und deshalb machte die erste konstituierende Sitzung der "verfassungsgebenden Versammlung"

von Südafrikas Gnaden einen etwas gespenstigen Eindruck: sie fand in der Turnhalle statt, in der Südafrika schon einmal (1975-1977) eine derartige Versammlung einberufen hatte. Ja, die Gesichter der nun Versammelten waren weitgehend mit den alten Gesichtern von 1978 identisch. Und wie damals hingen die Spinnweben noch in ihren Ecken. War die Zeit zurückgestellt? In der Tat, die Wanduhr der Turnhalle wies wie vor Jahren schon noch immer irrtümlich auf die elfte Stunde. Alles, wie schon gehabt und gesehen. AKTUR-Abgeordneter Percy Niehaus begann deshalb schon zehn Minuten nach feierlicher Eröffnung der ersten Sitzung mit seinem Sitzungsschlaf. Aus unerklärlichen Gründen öffneten und schlossen sich die Vorhänge vor der Gallerie, auf der die verdutzten Mitglieder der Öffentlichkeit saßen. Gespenstisch flackerten die elektrischen Lichter, wurden trüb, dann hell und gingen schließlich ganz aus – die Geister des alten Trunhalles-Spuks waren in voller Kontrolle.

Die einzige Debatte dieser ersten Sitzung ging um die Frage, wie sich die illegale Versammlung zum Problem von UN-Wahlen in Namibia verhalten solle. Die Diskussion um diesen nicht unwichtigen Punkt verlief nach Berichten des Windhoek Observers vom 22.12. äußerst schleppend und lahm. Selbst die Herren Davin und Swaart, die den Turnhallen Präsidenten flankierten, sahen tödlich gelangweilt aus. Denn alle wußten: die Turnhalle konnte keine Entscheidung treffen, solange Südafrika nicht gesprochen hatte. Die Herren Botha & Botha hatten aber ihre Anweisungen noch nicht erteilt. Infolgedessen war jede Diskussion eigentlich müßig.

Erst nachdem der südafrikanische Premier und sein Außenminister in einer nicht-öffentlichen Sitzung der Turnhalle geklärt hatten, wo es lang gehe, beschloß die Turnhalle, daß sie (sprich Südafrika) die UN Sicherheitsrats-Resolution 435 unter bestimmten Bedingungen annehme. Diese sind:

1. Die zahlenmäßige Reduktion bzw der Rückzug der südafrikanischen Truppen aus Namibia soll erst nach Waffenstillstand erfolgen.
2. Der Termin der UN-Wahlen soll nicht später als der 31. August sein.
3. Die Zusammensetzung der UN-Friedenstruppe soll neu verhandelt werden.
4. SWAPO-Lager außerhalb Namibias sollen überwacht werden.
5. Die südafrikanische Polizei soll unkontrolliert und ungehindert für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung verantwortlich bleiben.
6. Die administrative und legislative Autorität über Namibia soll bis zur Unabhängigkeit in den Händen Südafrikas bleiben.
7. Die UNO soll die Anerkennung der

SWAPO als alleiniger Vertretung des namibianischen Volkes wiederrufen und sich generell von den 'Kräften der Anarchie und des Terrors' distanzieren.

Die Forderungen der Turnhalle dokumentieren mehr als deutlich, welche Macht die Marionetten tanzen läßt.

Die südafrikanische Strategie gegenüber der UNO wurde von der International Herald Tribune treffend gekennzeichnet: "Südafrika hat zwar Wahlen unter UN-Aufsicht zugestimmt, doch gleichzeitig einen Weg gefunden, um diese Wahlen schon im Voraus als nichtig zu erklären, wenn es dies für wünschenswert hält." (8)

Wenn Südafrika die Bedingungen der UN-Wahl oder die Ergebnisse einer UN-Wahl nicht genehm sind, kann es sich jederzeit auf die internen Turnhalle-Wahlen berufen und nach dem Beispiel Rhodesiens die interne statt der internationalen Lösung propagieren. Die fünf Westmächte haben das Ihre dazu beigebracht, daß diese Hinhaltetaktik Südafrikas bisher erfolgreich war und daß die Welt an der Nase geführt wurde. Auch nach der letzten gescheiterten Verhandlungsrunde zwischen den Fünf und Südafrika vom 14. Okt. 78 verhinderten die Westmächte im UN-Sicherheitsrat im No-

vember 1978 eine Resolution der afrikanischen Staaten, die die Verhängung bindender Sanktionen gegen Südafrika forderte, wenn die internen Wahlen stattfinden sollten. Die Westmächte demonstrierten damit erneut, daß es ihnen an politischem Willen mangelt, Südafrika tatsächlich zur Annahme des UN-Plans für freie Wahlen zu zwingen (9).

Die Bundesrepublik Deutschland gewann in schwarzafrikanischen Augen nicht gerade dadurch an Glaubwürdigkeit als "ehrlicher Makler", daß die DTA in ihrem 11monatigem Wahlkampf monatlich zwischen 300.000-500.000 Rand verbrauchte: Geld, das teils aus Südafrika, teils aus der Bundesrepublik floß; z.B. vermachte die Interessengemeinschaft Deutschsprachiger in Namibia der DTA für den Wahlkampf 10 Kino-Mobile im Wert von rd 200.000 Rand (10). Als gemeinnützig anerkannte Gruppen in der BRD sammelten Wahlspenden für die DTA (11).

Auf der internationalen Ebene sind die Ziele des Namibianischen Volkes konstant den Interessen des internationalen Kapitals geopfert worden. Nur SWAPOs Kapazität, mit Hilfe des bewaffneten Kampfes Südafrika die illegale Macht zu entreißen, kann Namibia die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung gewähren.

Der Sonderbeauftragte der UNO, Dr. M. Ahtisaari, hielt sich im Januar zu einwöchigen Gesprächen mit Südafrika in Namibia und Südafrika auf. Er machte dabei deutlich, daß er nicht bereit sei, die Sicherheitsresolution 435 vom September 1978 abzuändern; sondern er sei nur bevollmächtigt, die Realisierung der Resolution zu diskutieren (12).

29.Jan. 1979

Anmerkungen zum Namibia-Artikel

- 1) s. Dokumentationsdienst Südliches Afrika Nr. 16: Justin Ellis, Südafrikas Manipulationen in einer ungültigen Wahl. Zu bestellen über: ISSA, Bonn, Blücherstr. 14
- 2) vgl. Kurznachrichten
- 3) So die Berichte von U. Wieman in der FAZ vom 7.12.78 und 16.12. 78; Star International Weekly 9.12.78
- 4) FOCUS, November 1978
- 5) Washington Post vom 9.11. 1978
- 6) Windhoek Observer vom 22.12. 1978
- 7) Informationsdienst Südliches Afrika Okt.-Nov. 1978, S. 3 f
- 8) IHT 15.12. 78
- 9) So eine Pressemitteilung der SWAPO vom 2.11. 1978
- 10) Rand Daily Mail 29.11.78
- 11) Deutsche Fördergesellschaft e.V. und Hans-Seidel-Stiftung, SZ 8.1.79
- 12) Observer 21.1. 79

Neujahrsansprache von Präsident Sam Nujoma an das namibianische Volk

Landsleute,
letztes Jahr um diese Zeit hatte ich das Privileg, über die Zukunft unseres Landes zu Euch zu sprechen. Vor kurzem, noch während dieses Monats, sprach ich in aller Länge zu Euch; das war zu der Zeit, als das rassistische südafrikanische Regime seine Scheinwahlen in Namibia durchführte. Es war wieder einmal ein schwarzer Dezember für unser Volk.

Es geschah während der ersten Dezembertage 1978, daß die Bureentruppen und ihre Polizei während einer unserer blutigsten Protestmärsche gegen die südafrikanische Faschistenherrschaft viele Demonstranten niedermachten und verwundeten. In diesem Dezember war das Volk von Namibia Zeuge der Scheinwahlen, welche von der südafrikanischen Besatzungsarmee sorgfältig organisiert und kontrolliert stattgefunden haben; ein weiterer Angriff gegen die Rechte des Volkes, der von Massenverhaftungen, Einschüchterung, Plünderung und Folter begleitet war. Mehrere hundert SWAPO-Mitglieder und -Anhänger einschließlich vieler Genossen aus der Führungsspitze der SWAPO innerhalb des Landes wurden während der sogenannten Wahlperiode gefangengenommen und verhaftet, ohne eine Gerichtsverhandlung erhalten zu haben.

Uns liegen auch Berichte darüber vor, wie Stimmabgaben den Leuten mit vorgehaltenem Gewehr abgepreßt worden sind. Neben verschiedenen Zwangsmaßnahmen, welche den Zwangstransport von Arbeitern durch ihre Ar-

beitgeber an die Wahlurnen einschlossen, ließ das Regime während der eine Woche andauernden Wahlen Agenten für sich arbeiten, die von Haus zu Haus zogen, die Menschen bedrohten und an die Wahlurnen zwangen.

Landsleute,
wir möchten wiederum kategorisch konstatieren, daß das Abhalten von Scheinwahlen in Namibia nichts anderes als eine Farce war und in keiner Weise die wahren Wünsche des namibianischen Volkes zum Ausdruck bringt.

Diese sogenannten Wahlen werden vom Volke Namibias und der übrigen internationalen Gemeinschaft verurteilt und allgemein als illegaler Akt abgelehnt; ferner verurteilen wir die sogenannte "Verfassungsgebende Versammlung" und alles das, wofür es steht. Das südafrikanische Regime bedient sich weiterhin seiner auserwählten Marionetten, um seine kolonialen und rassistischen Pläne in Namibia mit Hilfe von Betrug und Bestechung durchzusetzen. Diese sogenannten Namibianer haben sich selbst an das südafrikanische Rassistenregime und seine imperialistische Politik im südlichen Afrika verkauft. Sie sollen wissen, daß sie noch ihre unpatriotischen Handlungen bereuen werden, die die skrupellose Ausbeutung namibianischer Bodenschätze durch das rassistische Südafrika und die Imperialisten und zugleich die bewaffnete Aggression und Provokation gegen unabhängige afrikanische Staaten, einschließlich der Länder Angola und Sambia unterstützen. Ich möchte noch einmal wiederholen, daß es für diese Namibianer, die zu jenen unparatriotischen

Verhaltensweisen verleitet worden sind, noch nicht zu spät ist, ihren verräterischen Aktivitäten zu entsagen und sich mit dem Willen und den politischen Zielen der namibianischen Völker zu identifizieren.

Ich möchte diese Gelegenheit ebenfalls dazu benutzen, um allen den Namibianern mein Lob auszusprechen und ihnen Tribut zu zollen, die im Angesicht der Terrorherrschaft des südafrikanischen Rassistenregimes während des letzten Jahres tapfer ausgeharrt haben.

Landsleute, das letzte Jahr wird in die Geschichte eingehen als ein Jahr, in dem das namibianische Volk seinen Kampf ausdehnen und festigen konnte.

Feindliche neo-koloniale Pläne wurden aufgrund der militärischen und entschlossenen Anstrengungen der Völker von Namibia unter der Führung der SWAPO vereitelt.

Während des letzten Jahres wurden die Aktivitäten der PLAN (1) auf ganz Namibia ausgedehnt. Die PLAN errang ebenfalls größere Siege gegen die faschistischen südafrikanischen Besatzungstruppen.

Unser Befreiungskampf verbreitet sich unter allen Bevölkerungsgruppen und umfaßt heute viele Arbeiter, Jugendliche, Studenten und Bauern.

Gemeinsam schreiten wir mit Energie und Entschlossenheit voran, um unser Vaterland zu befreien.

Genossen, ich möchte, daß eines klar ist und habe im Namen aller wirklichen namibianischen Patrioten gesprochen:

Wir werden nicht zulassen, (ich wiederhole, wir werden nicht zulassen), daß rassistische imperialistische und kolonialistische Regime oder ihre korrupte Clique von Kollaborateuren, wie die stammesorientierte "Demokratische Turnhallen Allianz" dem Volk von Namibia ihre teuflischen Pläne aufzwingen.

Genossen, wir von der SWAPO möchten wiederum unsere Bereitschaft dazu bekunden, an Wahlen unter UN-Aufsicht in Namibia teilzunehmen, die wir für die einzige Möglichkeit halten, eine sowohl demokratische, als auch faire Wahl abzusichern. Bei Nichtrealisierung des UN-Plans in Namibia

bleibt die Verantwortung, Namibia zu befreien, dem Volk von Namibia überlassen. Für diesen Fall verfügt die SWAPO über ein Aktionsprogramm.

Landsleute, wir rufen euch, das Volk von Namibia dazu auf, euch zu erheben und standhaft zu bleiben bei Beginn des neuen Jahres. Unser Kampf ist in eine entscheidende Phase eingetreten, eine Phase, die viele Opfer, Wachsamkeit und darüberhinaus Einigkeit für das gemeinsame Ziel verlangt. Jeder Namibianer ist dazu aufgerufen, an der nationalen Befreiung teilzunehmen. Ob jung oder alt, jeder hat seine Funktion zu erfüllen. Unterstützt unsere PLAN-Genossen mit Verpflegung und Unterkunft und helft ihnen, sich gegen den Feind zu schützen.

Genossen und Landsleute, unser Kampf ist ein gerechter Kampf.

Unser Kampf ist ein vom Volk gelenkter nationaler Widerstand gegen die illegale südafrikanische Besetzung und Plünderung unseres Landes. Unser Widerstand besitzt exakt definierte Ziele:

— die vollständige nationale und soziale Befreiung unseres Landes und das Erreichen einer wirklichen (echten) (ich wiederhole, wirklichen) Unabhängigkeit.

Im Namen des Zentralkomitees der SWAPO und unserer Kämpfer der Volksbefreiungsarmee von Namibia versichere ich euch, dem namibianischen Volk und der ganzen Welt, daß der Kampf solange weitergehen wird, bis die wahren Interessen und die wirklichen politischen Ziele Namibias realisiert, geachtet und respektiert werden.

Dies ist der unverrückbare Standpunkt des namibianischen Volkes und darin liegt unsere Hoffnung auf nationale Befreiung.

Darauf, daß 1979 mit größeren Erfolg gekrönt ist.

Ich spreche allen unseren Landsleuten herzliche und revolutionäre Grüße aus.

1. PLAN: Peoples Liberation Army of Namibia

Namibianische Arbeiter planen Streik gegen diskriminierende Praktiken von Rio Tinto Zinc im Uranbergbau von Rössing

Die folgende Erklärung wurde von Festus Naholo, SWAPO-Sekretär für internationale Beziehungen, abgegeben.

Es liegen Berichte der Firma Rössing über einen Streik vor, welcher am Dienstag, dem 27.12.78, begonnen hat. Die Arbeiter geben als Grund für den Streik an, die Rössingmine beute schwarze Arbeiter als billige Arbeitskraft aus; übrigens handelt es sich hierbei um nichts Außergewöhnliches im vom südafrikanischen Rassistenregime besetzten Namibia. Rössing teilt die Arbeiter nach

- a) dem Tagessatz-System und
- b) dem System für Vorgesetzte ein.

Diese richten sich ungeachtet der Qualifikationen und der Erfahrung eines Arbeiters nach seiner Hautfarbe. Mitte 1978 wurde schwarzen Arbeitern mitgeteilt, daß ihre Löhne an die Gehälter des weißen Personals angepaßt würden und auch die Abschaffung der Apartheid bevorstehe.

Wie auch immer bedeutet das diese Woche einsetzende neue Lohnsystem für die schwarzen Arbeiter eine Lohnerhöhung

um 2 - 4 Cent pro Stunde, womit sie 8 Rand pro Monat mehr verdienen. Währenddessen erhält der am schlechtesten bezahlte Weiße 100 - 200 Rand mehr im Monat.

Diese Tatsache hat allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen.

Andere Beschwerden der schwarzen Arbeiter lauten wie folgt:

1. Es gibt keinen Schutz gegen giftige Auswirkungen der Uranstrahlung.
2. Schlechte Behandlung durch die südafrikanische Sicherheitspolizei im Minengebiet.
3. Der Gesundheit und dem Wohlergehen des schwarzen Arbeiters wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt; zudem gibt es zu wenig Erholungsmöglichkeiten.
4. Schwarze Arbeiter müssen ohne ihre Familien in primitiven Unterkünften unter unhygienischen Bedingungen leben, während weiße Kollegen gute Häuser zu nur nominaler Miete bewohnen.

Rössing lud sorgfältig ausgewählte Journalisten aus Übersee ein, um sich die Arbeitsbedingungen anzusehen – die Berichte, welche später in den Zeitungen erschienen, waren allerdings eklatante Lügen.

Diese Mine fördert Uran nach den Auflagen der südafrikanischen Gesetzgebung!

Schwarzen Arbeitern wurde die Anhebung der Löhne und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zugesagt; die Arbeiter, welche mit den Reportern sprachen, waren von den Aufsehern herausgesucht worden, um diese gute Absicht herauszustellen.

Dieses geschah, um das Image der Firma in den Augen der ausländischen Investoren aufzubessern und eine allgemeine politische Entrüstung zu beenden.

Schwarze Arbeiter wurden davor gewarnt, öffentlich zu protestieren; in einem solchen Fall hätte die Firma keine Geldgeber mehr, die Mine müßte schließen und sie, die Arbeiter, würden ihre Arbeitsplätze verlieren. Deshalb sind die in den Zeitungen abgedruckten Erklärungen irreführend – daß nämlich Rössing demnächst das Tagessatz-System für Schwarze abschaffen und stattdessen das "Patterson-System" einführen werde, wobei alle Arbeiter gleichen Lohn für gleiche Qualifikation und Erfahrung erhielten. Aufgrund dieser Tatsache blieben die Beschwerden der schwarzen Arbeiterschaft un-

gehört. Die von den Arbeitern unterstützte SWAPO lehnt alle Firmen ab, die illegal in unserem Land operieren. Diese Firmen müssen sich beim "Rat der UN für Namibia" registrieren lassen und Steuern an diesen Rat, anstatt an das illegale südafrikanische Regime zu zahlen. Das Rassistenregime erhebt sehr vorteilhafte Steuern, erlaubt einen hohen Profit und mißachtet die internationale Resolution hinsichtlich des Status von Namibia.

Die SWAPO warnt diese Firmen noch einmal davor, sich dem UN-Rat in Namibias Dekret Nr. 1 bezüglich der ungesetzlichen Ausbeutung namibianischer Bodenschätze zu widersetzen. Wir werden bald Zeuge sein, wie die grausam unterdrückten Massen die Macht ergreifen und diese in Namibia mit südafrikanischer Erlaubnis operierenden Firmen wird die Regierung des Volkes niemals schützen, falls sie ihre Handlungsweise nicht ändern.

Die rassistische und imperialistische Kollaboration kann die Arbeiter Namibias niemals besiegen!

A LUTA CONTINUA

gezeichnet: Festus Naholo,

SEKRETÄR DER SWAPO

FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

WINDHOEK

28. Dez. 78

Richtigstellung:

Betr.: Informationsdienst 12/1978,
S. 13 - 17

Anlässlich des "Kongresses gegen die Atomare Zusammenarbeit Bundesrepublik-Südafrika" brachte die Bundesregierung eine Broschüre "Zur Sache-Widerlegung der Vorwürfe einer angeblichen nuklearen und militärischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Südafrika" heraus.

Die Stellungnahme der AAB zu dieser unwahren und verleumdenden Schrift wird zur Zeit noch erarbeitet. Durch ein Mißverständnis wurde im Informationsdienst Südliches Afrika 12/1978 unter einer irreführenden Überschrift das veränderte Redemanuskript für die Pressekonferenz vor dem Kongreß, in der auch die druckfrische Regierungsbroschüre behandelt wurde, abgedruckt. Weitere Erläuterungen, Beispiele und Dokumente dazu wurden auf der Pressekonferenz angeführt. Das im Info-Dienst 12/1978 abgedruckte Manuskript samt Anlagen ist also noch nicht die Entgegnung der AAB auf die Broschüre!

Zu den drei Punkten, die in dem Redemanuskript als "Korrigiert an unseren Veröffentlichungen, d.h. zur Zeit nicht aufrechterhalten", angesprochen werden, sei hier schon gesagt:

1) Es ist möglich, daß Admiral Steinhaus nicht wie durch Zeugen benannt – an der Einweihung des Marinehauptquartiers Simonstown teil-

nahm. Es steht aber fest, daß ein aktiver Admiral der Bundesmarine daran teilgenommen hat.

2) Obwohl die renommierte Fachzeitschrift "Aviation Week and Space Technology" am 13.3.72, am 19.3.73 und am 11.3.74 berichtete, daß Messerschmitt-Bölkow-Blohm Bo-105 Hubschrauber an Südafrika geliefert habe, haben wir diese Angabe bereits seit April 1977 in keiner Veröffentlichung mehr wiedergegeben, da uns Informationen zugingen, die uns die Richtigkeit der Meldungen bezweifeln lassen. Wir teilten unsere Einschätzung u.a. einem Wissenschaftler der FU Berlin mit. Dieser informierte am 7.4.78 den Staatsminister im AA von Dohnany schriftlich, daß die AAB diese Lieferungsberichte bewußt nicht mehr anführe.

3) Bei der Aufstellung der Liste von 88 bundesdeutschen Firmen, deren Niederlassungen in Südafrika für das dortige Militär liefern, wurde eine Kölner Firma aufgeführt, über die mehrere diesbezügliche Angaben vorlagen. Da sich eine davon nachträglich als unzutreffend erwies, haben wir diese Firma von der Liste genommen.

Anmerkung:

Am 5.12.78 legte die Bundesregierung die Zweite Auflage der Broschüre "Zur Sache" auf. Sie erklärt darin unverändert alle Berichte über Lieferungen von Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik nach Südafrika für Verleumdungen, um "die ideologische und politische Position der Sowjet-

Union in Afrika zu stärken" (S. 13). Einen Tag vorher, am 4.12.78, hatte "Die Welt" den Bericht des Chefs des Bundesnachrichtendienstes, General Wessel, an die Bundesregierung über Waffengeschäfte des BND zitiert. General Wessel zufolge haben die BND-Firmen Dobbertin und Werkzeug Außenhandel, Hamburg "Waffen aus Bundeswehrbeständen nach ... Südafrika" geliefert.

Wolff Geisler

56 Starfighter der Bundesluftwaffe für Südafrika

Auf dem "Kongreß gegen die Atomare Zusammenarbeit Bundesrepublik – Südafrika" legte die AAB eine Liste von 45 Werksnummern von insgesamt 56 Flugzeugen F-104 G der Luftwaffe vor, die über einen Memminger Waffenhandler nach Südafrika geliefert wurden. Dem "Spiegel" gegenüber behauptet das Bundesverteidigungsministerium, die genannten Flugzeuge seien z.T. verschrottet an den Memminger Händler verkauft, z.T. existierten sie noch z.B. als Attrappen auf Flugplätzen oder als Schaustücke vor Luftwaffeneinrichtungen. (Der Spiegel 18.12.78). Die AAB beantragte daraufhin beim Bundesverteidigungsministerium, fünf der 21 vorgeblich noch existierenden Starfighter besichtigen zu dürfen. Das Ministerium gab diesem Antrag nach einwöchiger Bedenkzeit nicht statt.

W.G.

Gerade vor kurzem haben Smith-Truppen einen Überfall auf ein ZAPU-Lager in Sambia verübt. Können Sie genauer schildern, was dort vorgefallen ist?

Der Überfall fand bei Mboroma in der Zentralprovinz Mukushi statt. Es war ein Lager, in dem wir über 250 Kollaborateure des Regimes gefangenhielten, d.h. Schwarze, die mit dem Regime zusammenarbeiten. Sie waren von Smith-Truppen in unsere Reihen eingeschleust worden. Wir haben sie zusammengehalten, um erstens zu erfahren, wie sie in die Sache hineingeraten waren und zweitens um ihre politische Orientierung herauszubekommen und sie wieder in die nationale Struktur einzubeziehen, sie wieder in den Kampf zu integrieren.

Die Hubschrauber, die von etwa vier Düsenbomben überflogen wurden, landeten und setzten Bodentruppen ab, die das Lager überfallen sollten. Zum Glück waren die meisten Kollaborateure außerhalb des Lagers und bereits ausreichend politisiert, um Smith keine Folge mehr zu leisten. Nur 31 setzten den Überfall mit einer – wie es Smith nannte – Befreiungsaktion gleich. Wie erwartet liefen sie zum Feind über. Daß nur 31 von insgesamt 250 diesen Weg gingen, zeigt das Ausmaß ihrer Politisierung.

Es wurde berichtet, daß vier unserer Genossen während der Aktion getötet wurden. Ja natürlich, ebenso wie Smith in Mosambik am 12. Dezember ein mosambikanisches Lager in der Nähe von Beira überfiel und 26 mosambikanische Landsleute ermordete und ebenfalls wie bei dem Überfall auf ein sambisches Trainingslager der Nationalen Verteidigung. Er hielt 'es irrtümlicherweise für ein ZAPU-Lager. Etwa 16 bis 17 Menschen wurden ermordet. Dort verwendete er ebenfalls um die vier Düsenbomber, die das Gebiet überflogen. Darüber wissen die Sambier mehr.

Wenn Sie auf das Jahr 1978 zurück schauen, was sind die Hauptcharakteristika dieses Jahres und wie erklären Sie sich die gehäuften Angriffe von Smith, auf Lager außerhalb des Landes am Ende des Jahres?

Sie hängen mit dem politischen Programm von Ian Smith ebenso zusammen wie mit der wachsenden Angst im Lager von Smith und seinen Kollaborateuren. Wie Du weißt, stellte der Kissinger-Plan und das Abkommen vom 3. März (sc. "Interne Lösung") in Aussicht, daß am Ende des Jahres '78 die eine oder andere Art von Mehrheitsregierung internationale Anerkennung erhalten würde. Nur handelte es sich nicht um eine wirkliche Mehrheitsregierung. Smith mußte versuchen, durch häufigere Bombenangriffe auf Mosambik und Sambia, den Eindruck zu erwecken, daß er die politische Kontrolle

Wer anderen eine Grube gräbt . . .

**Interview mit T.G. Silundika,
PF-ZAPU Sekretär für Auswärtige Beziehungen
in Lusaka, 29.12.78
von Ingeborg Wick**

weiterhin besitzt. Das Ziel war natürlich, vor allem, die großen Zweifel in den eigenen Reihen zu beseitigen, daß der Aufschwung des Befreiungskampfes durch die Patriotische Front nicht zu einer unmittelbaren Niederlage führen würde. Vom rein militärischen Standpunkt betrachtet, sind die Überfälle Ausdruck der Eskalation des Krieges in Zimbabwe. Es ist diese Entwicklung und das Gefühl der Hoffnungslosigkeit, welches das Smith-Regime langsam beschleicht, was zu den anwachsenden Überfällen führt. Ich glaube, diese Art von Verzweiflungstaten, gehen von einer Reihe von Annahmen aus: Die erste ist, daß sich die Moral der Rassisten heben könnte, wenn es sich zeigen würde, daß die Guerillatruppen an ihren Ausgangsbasen vernichtet werden können, in ihren Trainingslagern, an ihren Nachschublinien. Dies würde auch die internationalen Kräfte ermutigen, die die Rassisten unterstützen, mehr Nachschub zu liefern und damit vielleicht das Leben der Rassisten um einen Tag zu verlängern. Es ist eine Verzweiflungstat. Es ist offensichtlich, daß das Ende der Rassisten jeden Tag kommen kann.

Können Sie die momentane ökonomische und militärische Lage in Zimbabwe genauer beschreiben?

Zunächst ist das Regime nicht besonders erfolgreich in seiner Anleihe-Kapazität, finanzielle Unterstützung aus internationalem Quellen zu erhalten. Es wird unterstützt, natürlich, von einigen starrsinnigen Kräften, aber mindestens scheint es schwieriger zu sein. Ich erinnere daran, daß das Regime Pläne hatte, neue Bergwerke im Nordwesten einzurichten. All diese Pläne sind aufgegeben worden, vor allem wegen des Krieges. Eine Reihe von Farmgebieten sind aufgegeben worden.

Die Ziele des Guerillakampfes sind zu einem großen Teil ökonomische. Ich erinnere an das jüngste Beispiel der Öltanks. Diese Aktion zielt auf die Lähmung bestimmter Sektoren der Wirtschaft. Ihre Straßen sind nicht sicher, ihre Produktion ist in einer Reihe von Sektoren zurückgegangen. Die Abwanderung von sehr vielen erfahrenen Arbeitskräften, wie sie täglich bekanntgegeben wird, zeigt den Abwärtstrend der Wirtschaft. Sicherlich, das heißt nicht, daß die Wirtschaft morgen zusammenbricht, da die Ökonomie von zahlreichen mächtigen Kräften unterstützt wird, allerdings wegen des Krieges nur noch in sehr geringem Maß.

Die militärische Situation ist gut; gut in dem Sinne, daß die Guerillastreitkräfte die ländlichen Gebiete kontrollieren, gut mit den Massen auskommen, ihre volle Unterstützung genießen. Die Rassisten kommen nicht mehr in diese Gebiete, in denen die Guerillas operieren. Wir haben eine Reihe von Farmen übernommen, doch nicht alle, weil sie großen Schutz durch das Regime erhalten. Wir sind in den Städten, wo wir unsere Strategie entfalten. Dort kommt es zu gelegentlichen Kämpfen mit den Smith-Truppen, um die Idee des Kriegs auch in den Städten lebendig zu erhalten, bis der große Stoß auch sie erreicht. Die Tatsache, daß unsere Truppen in den Städten sind und sich dort ungehindert ohne große Schwierigkeiten bewegen können, zeigt das Ausmaß unseres Erfolgs.

Die rhodesischen Truppen sind natürlich besser ausgerüstet, beweglicher und besitzen ein besseres Kommunikationsnetz, aber sie können die Guerilleros nicht mehr aus den Städten und aus Zimbabwe vertreiben. D.h. daß unsere Kräfte dort bleiben werden und Strategien entwickeln und ausarbeiten werden bis zu den abschließenden Phasen des Krieges. Es kommt häufig zu Misshandlungen, da das Regime nicht mehr in der Lage ist, den aufwallenden Guerillakrieg abzuwehren. Von unseren Leuten sterben täglich etwa 40 durch die Hand des Feindes. Doch dies ist der Preis für die Garantie eines weiteren Fortgangs und Erfolgs des bewaffneten Kampfes.

Vor sechs Monaten entschied sich Kaunda für die Wiedereröffnung der Grenze zu Rhodesien, um den Warenhandel nach und aus Sambia zu erleichtern. Welche Auswirkungen hat dies auf den bewaffneten Kampf in Zimbabwe?

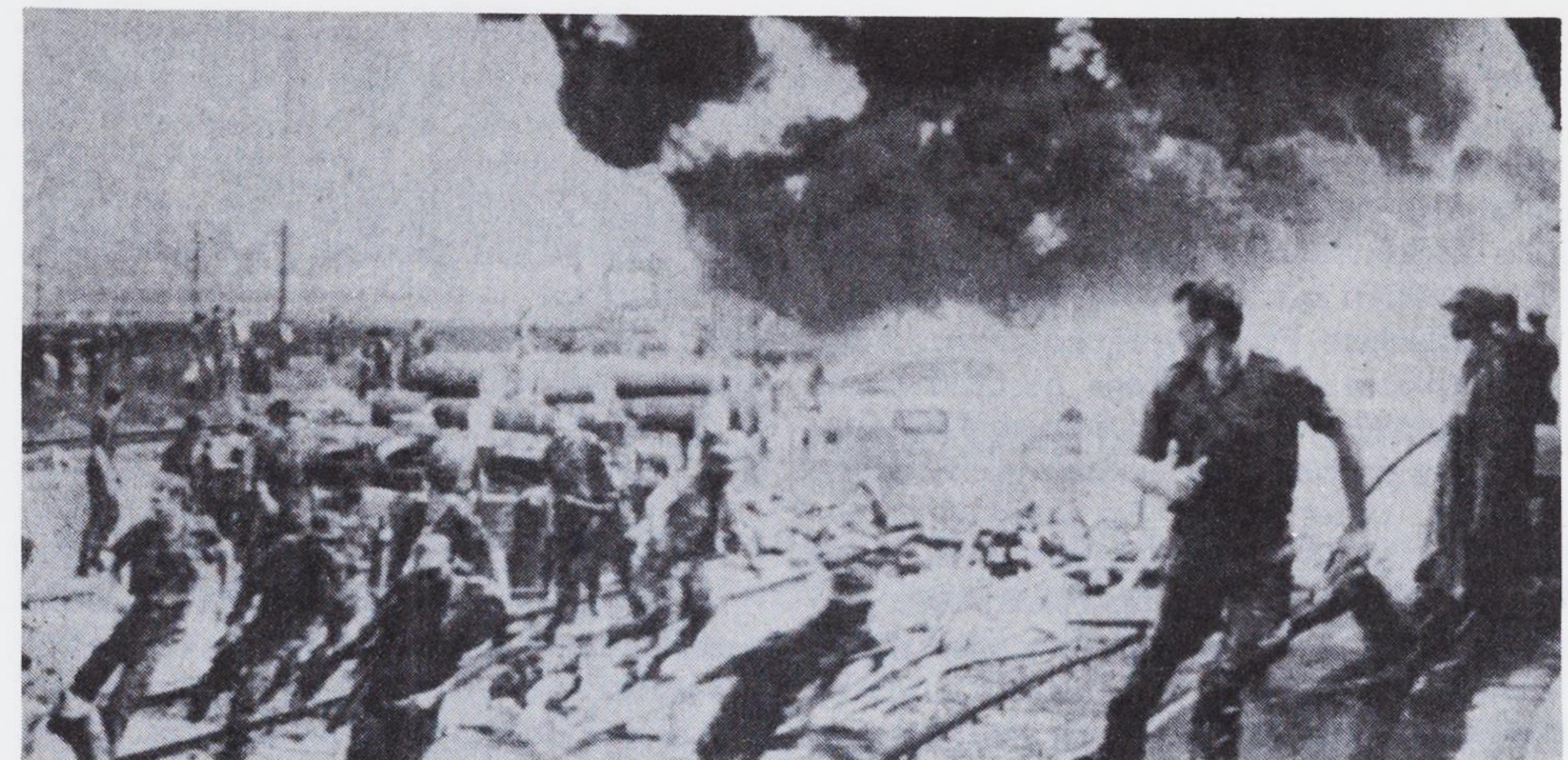
Wir haben stets die Ansicht vertreten, daß der Wiedereröffnung der Grenze keine allzu große Bedeutung zufallen

würde, da sie erst vor 5 Jahren geschlossen wurde, der Krieg jedoch schon über 15 Jahre geführt wird. D.h. in der Mehrzahl der Jahre hat sich der Kampf fortentwickelt und die Grenze war offen. Nur weil es Smith einfiel, die Grenze zu schließen, taten es auch die Sambier, nicht weil sie es genau geplant hatten.

Ob die Grenze offen oder geschlossen ist, für die Strategie unseres Kampfes hat dies keinen Einfluß; ebenso war die Grenze auch nicht geschlossen für Güter, die über Beira geradewegs nach Sambia geliefert wurden, als Mosambik kämpfte. Es ist denkbar, daß Smith die Eisenbahn zum Truppentransport benutzen konnte. Aber selbst wenn die Grenze weiterhin geschlossen wäre, würde er Truppen innerhalb Rhodesiens mit der Eisenbahn transportieren. Den einzigen Unterschied, den man beachten muß, ist die Tatsache, daß Sambia mit seinen ökonomischen Schwierigkeiten einige Waren benötigt, die in das Land gebracht werden müssen. Es wird zu einer reinen Sicherheitsfrage für das Land, aber wir wollen der Grenzfrage keine allzugroße Bedeutung beimesse. Der Krieg geht ungeachtet dessen weiter.

Ich würde gerne etwas über die Situation in der Patriotischen Front erfahren, was die Frage des Zusammenschlusses angeht. Ich weiß von einem Koordinationsausschuß zwischen ZANU und ZAPU. Können Sie die Entwicklung des Gedankens der Einheit zwischen beiden Organisationen beschreiben?

Wenn Sie sich erinnern, so haben beide – ZANU und ZAPU in der Patriotischen Front – ein Programm zum Zusammenschluß beider Organisationen aufgestellt. Wir haben das Programm ausgeführt in Bezug auf die Vereinheitlichung der Verwaltungsstruktur, der Struktur verschiedener Organe, der ideologischen Ausrichtung und kürzlich (Mitte August 1978) hat sich der Koordinationsausschuß getroffen, um die Verfassung einer einzigen Organisation auszuarbeiten. Wir haben dies abgeschlossen – sie sollte auf der letzten Sitzung der beiden Führungs spitzen vorgestellt werden in einer großen Versammlung zur abschließenden Beschlusffassung und weiteren Durchführung. Wir wollten dies im September angehen, doch eine Reihe vorgefallener Ereignisse verhinderten diesen ganzen Prozeß. Zunächst gab es einige Unruhe über das Treffen Nkomo und Smith bei denjenigen, die die Lage anders beurteilten als wir, und zweitens hatten wir auf Grund der gehäuften Smith-Überfälle keine Zeit mehr für Zusammenkünfte, sondern nur noch zur Bewältigung der Aggressionen. Aber wir haben nun ein neues Treffen des Ausschusses geplant und hoffen, daß es bald stattfindet. Natürlich gibt



Von der Patriotischen Front in Brand gesteckte Öltanks in Salisbury:
Rhodesische Soldaten flüchten vor den Flammen

es Leute in beiden Organisationen, die zu einem Zusammenschluß nicht bereit sind. Aber ich glaube, ich habe recht, daß die Richtung positiv ist.

Ich würde gern auf die Geheimgespräche zwischen Smith und Nkomo in Lusaka zurückkommen. Wie würdest Du diesen Schritt erklären und rechtfertigen, da es den Gedanken der Einheit unterminiert, wenn man etwas allein in Gang setzt und die Resultate nachher dem Partner zu kommen läßt?

Nein, Du weißt, daß dass Treffen mit Ian Smith nichts mit der Einheit innerhalb

der Patriotischen Front zu tun hat. Es war ein Schritt unseres Führers, um eine politische Situation auszunutzen, in der Ian Smith desillusioniert über die interne Lösung war und die Kollaboratoren Muzorewa, Sithole etc. abhängen wollte. Er wollte etwas tun, er suchte nach einem Ausweg aus den Schwierigkeiten, sodaß es darum ging, wie man ihn am besten in dieser Situation in eine Ecke drängen könnte.

Es war also ein merklich politischer Moment für eine clevere politische Strategie, es war notwendig ihn auszunutzen.



Patriotische Front-ZAPU Lager in Botswana

Es berührt nicht die Einheit. Natürlich erheben Partner in einem Zusammenschluß Geschrei, nicht alle, aber die, die gegen die Einheit sind, können völlig unlogisch dies als Vorwand für Argumente gegen den Zusammenschluß verwenden und dies ist natürlich innerhalb und außerhalb der Patriotischen Front vorgekommen. Aber die Absicht des Treffens bestand darin zu versuchen, Smith in seinem Dilemma zu packen bevor er weitere gefährliche Schritte unternimmt. Er sollte sich von seinen Marionetten abkoppeln; wir wollten ihn dazu veranlassen, um ihn daraufhin gänzlich allein in der Wüste stehen zu lassen, wo er keine Möglichkeit mehr gehabt hätte, vor oder zurück zu gehen.

Es hängt von der politischen Klugheit ab, die immer im zimbabwischen Bevölkerungskampf eingeschlossen war, solche Gelegenheiten zu ergreifen und solche Ziele zu erreichen, die einen Beitrag zum Kampf selbst leisten. Keiner glaubt, daß Smith die Macht abgeben würde, dessen war sich Nkomo ganz sicher, aber es ist notwendig, den Feind bei jeder Gelegenheit zu schwächen. Wenn sich eine Gelegenheit wie diese darbietet, ist das schon das politische Argument, sie zu ergreifen und für Dich auszunutzen. Nicht das Smith uns entgegengekommen wäre, nein beileibe nicht, aber möglicherweise war es eine Situation, in der Smith in größere Schwierigkeiten hätte gebracht werden können. Daß dies gegen die Vereinheitlichung der PF verwendet wurde, ist Sache derjeniger Leute, die gegen Einheit eingestellt sind.

Smith sollte also von seinen Verbündeten abgespalten werden?

Es war möglich. Smith war desillusioniert über die interne Lösung und es war notwendig ihn in weitere Schwierigkeiten zu bringen. Größere Schwierigkeiten konnten nur in der Intensivierung der Widersprüche mit seinen Marionetten bestehen und so war es. Was dann folgt, sind weitere Zersetzung. Gerade die, die darüber großes Geschrei erhoben, ließen Smith zurückgehen und die Verbindung zu den Marionetten neu schmieden.

Was festigte die Verbindung von Smith mit seinen Marionetten?

Die Empörung über die Gespräche verband ihn wieder mit seinen Marionetten; da er, als er sich in seinem Dilemma, Desillusionierung mit den Marionetten, verhendert hatte und sich in eine andere Richtung bewegen wollte, bemerkte er, daß er, wenn er weiter in die ihm gestellte Falle lief, er weitaus größere Schwierigkeiten bekommen würde, und so ging er zurück, zurück in die Arme der Marionetten.

Aber während der Gespräche hier in Lusaka sagte Smith, daß Muzorewa, Sithole und Chikerema kein Problem für ihn darstellen würden, wenn Nkomo einer Teilung der Macht mit ihm zustimmen würde. Er hatte also Eure Kalkulationen durchschaut.

Nein. Offensichtlich lassen sich leicht solche Geschichten hervorbringen, wenn der Fuchs der Falle entkommen ist. Nkomo hat nie Diskussionen über eine Teilung der Macht mit Smith geführt. Alles was er Smith gesagt hat war, daß er wünsche, daß Smith mit der Patriotischen Front spreche. Das ist alles. Er sagte: "Rede mit der Patriotischen Front, nicht mit mir." Es gab nichts wesentliches zu diskutieren. Wenn er von Teilung der Macht gesprochen hat, so hat er nachträgliche Begründungen für eine schon gescheiterte Sache gebracht.

Ich sprach von der Intention Smith, er machte den Versuch.

Nein, er drückte aus, nachdem die ganze Sache geplatzt war, daß er keine Intention besessen habe. Aber selbst wenn er die Absicht gehabt hätte, wäre sie nie in dieser Art gekommen, wenn er in die Falle getappt wäre, die ihm Nkomo gestellt hat.

Ich würde nun gerne übergehen zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Patriotischen Front. Letztes Jahr hieß es, daß ZAPU ein Büro in Bonn einrichten würde und kürzlich hörte ich, daß ein Büro in Bonn von der ZANU geplant ist. Es war die Rede von Stipendien für beide Organisationen – ZANU und ZAPU – von der Bundesregierung. Kannst Du etwas zu den verschiedenen Formen der Unterstützung sagen, die die Bundesregierung ZANU und ZAPU gewährt?

Ich glaube BRD sollte besser in den Buchstaben SPD buchstabiert werden. Die meisten Diskussionen werden mit dieser Organisation geführt. Die Bundesregierung hat einige Hinweise auf Unterstützung durch eine Reihe von Stellen gegeben. Die Eröffnung eines Büros ist prinzipiell diskutiert worden und die Regierung hat dem zugestimmt. Sie hat die Einrichtung eines Büros akzeptiert. Das eigentliche Problem ist, wer uns dabei unterstützt, da es vor allem eine Frage der Unterstützung ist. Diese Frage wird noch mit verschiedenen Kräften in der BRD, die SPD eingeschlossen, diskutiert. Wir sind noch nicht zu einer definitiven Entscheidung gekommen, aber es wird weiter diskutiert. Die Genossen der ZANU haben eine andere Quelle der Unterstützung in der BRD, eine sehr aktive, so wie ich gehört habe sind es Mao-

isten. Ich bin aber nicht sicher, ob sie Erfolg haben werden. Ich hoffe, daß sie bald ihr Büro haben und wenn sie es geschafft haben, wird das auch für uns ein Ansporn sein, ebenso einen neuen Anlauf zu nehmen, sodaß die Patriotische Front hier vollkommen repräsentiert ist. Die Frage der Stipendien: Ich glaube wir haben einige Studenten in der BRD in technischen Studiengängen; sie werden auch von einigen Ministerien und der Partei unterstützt, abgesehen von einigen anderen Zimbabweern, die auf eigene Faust hierher gekommen sind.

Kürzlich war eine Delegation der SPD in Lusaka. Was war das Ergebnis dieser Gespräche, die ihr mit ihr hattet?

Wir haben diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Wir erhielten Zusicherungen, daß sie, soweit es in ihren Mitteln steht, bereit sind eine positive Rolle spielen, d.h. uns im materiellen und humanitären Bereich zu unterstützen. Dieser Punkt ist noch Gegenstand weiterer Gespräche. Es wurde darüber gesprochen, wie wir uns eine Unterstützung vorstellen. Sie sind sehr offen für Gespräche. Auch habe ich keinen Grund anzunehmen, daß sie uns nicht entgegenkommen.

In Hinsicht auf das Neue Jahr, welchen Beitrag sollen Regierung und Volk der BRD leisten?

Den größten Beitrag, den wir von der BRD erwarten, ist, daß sie alles daran setzen, ihre multinationalen Konzerne von einer Einmischung im Südlichen Afrika, in Südafrika ebenso wie in Rhodesien in unternehmerischer, geschäftlicher und finanzieller Hinsicht abzuhalten. Es ist gerade diese Kollaboration, die unsere Situation vor allem belastet. Es ist keine Sache, uns ein paar Teeöffel zu essen zu geben um dann die andere Seite mit Elektronik u.a. auszurüsten, was dem Regime bei unserer Ermordung hilft. Die Regierung muß verhindern, daß ihre Freunde zum Wohlergehen eines Systems beisteuern, das uns unterdrückt. Zum zweiten erwarten wir von der BRD, daß sie grünes Licht für all die dem Volk wohlwollenden Organisationen gibt, damit sie soviel Unterstützung wie möglich für unseren Befreiungskampf sammeln können. Die Befreiungskräfte repräsentieren die Zukunft des Südlichen Afrikas und nicht die Regime. Gleichzeitig könnte uns die Bundesregierung auf technologischem Gebiet durch die Vergrößerung und Erweiterung von Stipendiennmöglichkeiten unterstützen, die notwendig für den Aufbau der Industrie und anderer Bereiche unseres Landes sind.

Bettina Decke

Konsolidierung in Angola

PROBLEME DES AUFBAUS DER NEUEN GESELLSCHAFT ANGOLAS

1. Klassenkampf gegen Parasitismus in der Kleinbourgeoisie

Im September 1978 hielt Präsident Neto eine Rede, in der er eine "neue Revolution", bzw. einen verstärkten Klassenkampf gegen die Kleinbourgeoisie ankündigte (1). Trotz häufiger Mahnungen an die Adresse der Kleinbourgeoisie entwickelte sich der Lebens- und Arbeitsstil des größten Teils dieser Klasse in immer skandalöserem Gegensatz zur Lage der Arbeiter und Bauern: Opulenter Konsum von Nahrungs- und Genußmitteln, Geschäfte, in denen bestimmte privilegierte Gruppen kaufen, häufige Reisen ins Ausland, Glücksspiel, illegale Herstellung von Alkoholika, Devisen- und Diamantenschmuggel, Schwarzhandel, Korruption in der Verwaltung (einschließlich der Staatsunternehmen) und Zweckentfremdung öffentlicher Mittel (2).

Anfang Dezember, anlässlich der ersten außerordentlichen Sitzung des ZK der "MPLA – Partei der Arbeit" (MPLA-PA), wurde die Dringlichkeit des Kampfes gegen die Kleinbourgeoisie erneut bekräftigt. Vor, während und nach dieser wichtigen Versammlung wurden eine Reihe von Maßnahmen beschlossen bzw. durchgeführt, die der Kleinbourgeoisie gewisse Schranken setzen sollen: rigide Einschränkung von Auslandsbesuchen; Einschränkung und stärkere Kontrolle der Importe von nicht lebensnotwendigen Konsumgütern, Beseitigung einiger Privilegien für Funktionäre (bestimmte Sonderzulagen). Andererseits wurde ein finanzieller Bonus für alle jene eingeführt, die in für die Entwicklung der Wirtschaft strategisch wichtigen Sektoren der Verwaltung und der Staatsunternehmen arbeiten (3). Die Arbeiter erhielten das Recht auf 30 Tage bezahlten Urlaub; schwangere Arbeiterinnen und Arbeiterinnen mit Säuglingen wurden sozial besser abgesichert (4). Zugleich wurde jedoch das wirtschaftliche Betätigungsfeld der Kleinbourgeoisie erweitert: Präsident Neto kündigte die Förderung des privaten Kleinhandels und die Aufhebung des Verbots des Häuserbaus für Privatleute an (5). Möglicherweise will die MPLA-PA versuchen, die finanziellen Ressourcen und Operationen der Kleinbourgeoisie in sozial produktivere Kanäle zu lenken, während ihr eine

Die Zeit zwischen Mitte und Ende 1978 war eine Periode wichtiger Entscheidungen und Ereignisse in Angola. Jeder, der sich mit den Entwicklungen im südlichen Afrika und den Problemen postkolonialer Emanzipation im allgemeinen auseinandersetzt, sollte sie registrieren und zu bewerten suchen.

Letzteres fällt natürlich viel schwerer, zumal aus Angola selbst nur spärliche und vielerdeutige Informationen kommen und man sich auf die widersprüchlichen Kommentare der internationalen Presse nicht verlassen kann. Daher will ich mich im folgenden hauptsächlich auf eine Darstellung der Fakten beschränken:



Eine ODP-Gruppe (Organisation zur Volksverteidigung) in der Provinzhauptstadt Ongira (Cunene) nahe der Grenze zu Namibia (Foto: Infoscope)

Ausdehnung des Staatsektors im Binnenhandel und Wohnungsbau weder von der finanziellen Seite, noch von der Qualität der Funktionäre her opportun erscheinen könnte. Wahrscheinlich ist es wirklich klüger, bis auf weiteres eine Korruption der Kleinbourgeoisie im privaten Sektor zu riskieren, statt das Prestige des Staats und der MPLA durch eine Erweiterung des Bestands an verantwortungslosen Bürokraten (weiter) zu gefährden.

2. Stärkung der MPLA – Partei der Arbeit

In engem Zusammenhang mit der "nova revolucao" steht die im vorigen Jahr durchgeführte Kampagne der "Rectificacao" (Berichtigung). Sie zielte auf eine verstärkte, aber kontrollierte Aufnahme moralisch und ideologisch vertrauenswürdiger Leute in die Partei, wobei ganz besonders Wert gelegt wurde auf neue Mitglieder aus der Bauern- und Arbeiterschaft. Lucio Lara, der Generalsekretär

der MPLA-PA wies darauf hin (6), daß dabei nicht immer notwendig die Kenntnis des und das Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus den Ausschlag gab, sondern auch im weitesten Sinne moralisch-soziales Verhalten eine wichtige Rolle spielte. Kandidaten aus der ethnolinguistischen Gruppe der Bakongo und Ovimbundu (auf diese beiden Gruppen stützen sich FNLA und UNITA in erster Linie) wurden besonders willkommen geheißen, um eine wirklich nationale Verankerung der MPLA-PA zu fördern – Bauern und Arbeiter, die die FNLA oder die UNITA unterstützt hätten, seien keineswegs automatisch als reaktionär einzustufen. Netos und Laras Verlautbarungen deuten an (7), daß der Marxismus-Leninismus im Munde der angolanischen Kleinbourgeoisie vielfach zu einer allzu wohlfeilen Ware wurde. Eine Stärkung der Partei bedeutet auch die während der 1. außerordentlichen Versammlung des ZK Anfang Dezember beschlossene organisatorisch-politische

Ausdifferenzierung der Partei. Als "führendes Organ" in Gesellschaft und Staat soll sie stärker und effizienter auf die Lösung konkreter Probleme hinarbeiten:

Ihr Department für Nationalen Neuaufbau (Departamento de Reconstrucao Nacional) wird daher geteilt in die Abteilungen für wirtschaftliche Entwicklung und Planung, für finanzielle Kontrolle, für Recht, für Erziehung, für Kultur und Sport, für Kooperation, für soziale Sicherheit, für Gesundheit und soziale Angelegenheiten, sowie für Viehzucht und Fischerei. Das Zentralkomitee der MPLA erhält eine Abteilung für Jugend, sowie Departments für Kader, für die Unterstützung der Massenorganisationen und für die Kontrolle der Provinzen (8).

Aufbau und Konsolidierung der Partei, sowie die Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Probleme sind der MPLA-PA bis auf weiteres wichtiger als die Reaktivierung und Institutionalisierung jener städtischen und ländlichen Basisgruppen der "poder popular" (9), (die vor allem in Luanda von Mitte 1974 bis Mitte 1975 eine wichtige politische Rolle spielten und nach der Verfassung einmal die Volksversammlung als höchstem Souverän des Landes wählen sollen), obwohl Neto im Sommer ihre Dynamisierung in Aussicht stellte (10).

3. Wirtschaftsbeziehungen zur den kapitalistischen Metropolen

Deutlich wurde während des Jahres 1978, daß die MPLA-PA eine ähnliche Politik wirtschaftlicher Entwicklung einschlägt wie Algerien, was seit langem abzusehen war und nun konkrete Gestalt annimmt: schnelle staatlich gelenkte Industrialisierung auf der Basis verstärkter Förderung und Ausfuhr von mineralischen Rohstoffen und mittels modernster Technologien und Techniken aus den kapitalistischen Metropolen. Man will sich auch weiterhin auf die Sowjetunion, die DDR, andere Ostblockländer und Kuba stützen, sofern diese günstigere Angebote als der Westen vorlegten (11).

Auch für die Landwirtschaft wird der Einsatz "fortgeschrittenen Technologien" angestrebt im Rahmen von Kooperativen und Staatsgütern: das Mißverhältnis zwischen der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten und der geringen Bevölkerungsdichte ließe sich nicht mit "rudimentären Methoden" bewältigen (12).

Gegen Ende des Jahres wurde die Durchführung eines Zensus aller Arbeitslosen angeordnet, um diese der Agrikultur (vor allem dem Kaffeeanbau) zuführen zu können (13) – ein Plan, der in Luanda wahrscheinlich nicht sehr populär sein

wird und Konflikte mit den Slumbewohnern Luandas heraufbeschwören könnte. Bei der Aufrechterhaltung einer wenigstens minimalen landwirtschaftlichen Produktion für den Markt scheint die MPLA-PA mit den portugiesischen Bauern in Südangola, die in Huila oft schon seit mehreren hundert Jahren ansässig sind, gute Erfahrungen gemacht zu haben: Der Provinzkommissar von Huila zollte deren "außerordentlicher Arbeitskapazität" ein hohes Lob (14). Ernsthaft erwägt die MPLA-PA eine Assoziation an die EWG, für die sich die PAIGC bereits vor geraumer Zeit entschloß.

In diesem Zusammenhang werden auch diplomatische Beziehungen mit den USA angestrebt, die mit Portugal noch immer der wichtigste Handelspartner Angolas sind. Mehrere amerikanische Delegationen weilten bereits in Luanda. US-Firmen drängen die amerikanische Regierung zur Anerkennung der VR-Angola (15).

4. USA-Angola: Tauziehen um Namibia und UNITA

Der beiderseitige Wunsch nach Etablierung diplomatischer Beziehungen zwischen USA und VR-Angola hat jedoch nicht nur ökonomische, sondern auch wichtige politische Gründe und Implikationen. Beiden Regierungen geht es darum, im Tauziehen um die diplomatische Anerkennung der VR-Angola, möglichst große politische Vorteile zu erkämpfen – teils zu Gunsten, teils zu Ungunsten Dritter.

Das Ende der Unterstützung der FNLA und der FLEC durch Mobuto und die USA, die Schließung der Basen der UNITA in Zaire, sowie das Versprechen der USA, keine Waffen an die UNITA zu liefern, erkaufte sich die VR-Angola dadurch, daß sie der zairensischen Oppositionsbewegung FLNC militärische Operationen von angolanischem Boden aus verweigerte und ihrerseits versprach, sich gegenüber der SWAPO für eine "flexible" Haltung in der Namibia-Frage, d.h. eine Unterstützung des Namibia-Plans der Westmächte einzusetzen (16). Zu Verhandlungen darüber war die SWAPO ohnehin geneigt.

Hohe US-Delegationen in Luanda forderten im Dezember den Abzug der kubanischen Truppen aus Angola und einen Kompromiß der MPLA-PA mit der UNITA (17). Die VR-Angola will dem nicht folgen und verlangt ihrerseits eine Garantie über eine Verringerung der militärischen Präsenz Südafrikas an den Grenzen zu Angola (18).

Gegen erwartete südafrikanische Großangriffe hatte die VR-Angola Anfang November eine Mobilmachung und eine Ausgangssperre in vielen Orten und Städ-

ten, darunter auch Luanda, angeordnet (19).

Zwar fand der südafrikanische Großangriff (bisher) nicht statt – kurz vor den Pseudowahlen in Namibia wäre er politisch ausgesprochen unklug gewesen. Aber in zwei Märkten Huambos explodierten Bomben, die 40 Menschen das Leben kosteten und mehr als hundert Leute verletzten. Diese Bomben wurden von der UNITA gelegt, die zwar noch eine gewisse Unterstützung von Seiten der Kleinbourgeoisie und der Bauern Huambos und Bies erhält, aber ohne die massive materielle Unterstützung (Waffen, Transportmittel, Nahrungsmittel, Informationsübermittlung, militärische Ausbildung) aus Südafrika längst ein völlig isolierter Gegner der MPLA-PA wäre (20). So aber konnte die UNITA auch durch die Herbstoffensive der FAPLA und kubanischer Truppen nicht völlig aufgerieben werden und obwohl die Benguela-Bahn am Anfang November wieder eröffnet wurde, konnte im folgenden Monat erst ein Güterzug ohne Unterbrechung durch die UNITA von der Ostgrenze nach Benguela gelangen (21). Die UNITA bekämpft auch die SWAPO militärisch, die in Südangola Ausbildungslager und logistische Basen unterhält (22).

Im Vergleich zu Mosambik, dessen Unterstützung für die patriotische Front (besonders die ZANU) immer wieder zu heftigen Vergeltungsschlägen von Seiten Rhodesiens führt, hat es Angola noch schwerer. Denn hier kann Südafrika die Destabilisierung der VR-Angola und der SWAPO teilweise von einem mit der RSA verbündeten "inneren" Feind besorgen lassen, von der UNITA, deren militärische Sabotage und politische Manöver ohne Zweifel besonders schwere Folgen zeitigen können (23). So versucht die UNITA politische Unzufriedenheit in der angolanischen Kleinbourgeoisie und unter den Bauern für sich auszubeuten und die portugiesischen Flüchtlinge – teils schon nach Angola zurückgekehrt, teils sich auf die Rückkehr vorbereitend – für sich zu gewinnen (24). Nicht zuletzt aber bildet die Tatsache, daß Südafrika die UNITA militärisch am Leben erhält, bis auf weiteres eine günstige Basis für die USA (die übrigen Westmächte und Südafrika) von der VR-Angola und der SWAPO Zugeständnisse in der Namibia-Frage zu erpressen (nach dem Muster "wir unterstützen die UNITA militärisch oder politisch, wie gehabt, wenn du nicht...").

5. Personelle Umbesetzung in Regierung und Partei

Vom 6. bis 10. Dezember fand eine außerordentliche Sitzung des ZK statt. Besondere Beachtung fand die Versamm-

lung aufgrund der vom ZK beschlossenen personellen und funktionellen Veränderungen. U. a. wurde Folgendes entschieden (25):

- a. Um eine bessere Ausführung von Regierungsbeschlüssen zu fördern, erhalten die Provinzkommissare den Status von Ministern, d. h. sie haben auch regelmäßig an den Sitzungen des Ministerrats teilzunehmen. Bestimmte Strukturen der Zentralregierung sollen auf der anderen Seite aus Luanda weg ins Landesinnere verlegt werden. Verschwinden soll in naher Zukunft die Posten des Premierministers und der Vizepremierminister, ein Schritt, der die Komplexität des Regierungsapparates auf ein leichter handhabbares Maß reduziere.
- b. Premierminister Lopo de Nascimento, zugleich auch Mitglied des Politischen Büros der MPLA – Partei der Arbeit wird sofort aus beiden Funktionen entlassen (er bleibt aber Mitglied des ZK). Präsident Neto ist nun auch Regierungschef, was er de facto bereits war.
- c. Carlos Rocha "Dolilwa", Vizepremier (für die Koordination der Ministerien für Finanzen, Binnen- und Außenhandel und Arbeit), Direktor der Kommission für nationale Planung, wird entsprechend – seinem Wunsch – aller seiner Funktionen in Regierung und Partei enthoben.
- d. Ebenfalls abgesetzt werden die Direktoren der Tageszeitung "Jornal de Angola" und des "Televisão Popular de Angola",

e. Kurz nach der Versammlung des ZK gab Präsident Neto die Absetzung von fünf weiteren Regierungsgliedern bekannt: der beiden anderen Vizepremierminister (Eduardo dos Santos, Costa van Dunen), sowie der Minister für Binnenhandel und für Wohnen und Bauwesen und der Vizeministerin für Außenhandel (Maria MamboCafe).

Diese personellen Umbesetzungen sind in der internationalen Presse stark beachtet und ziemlich widersprüchlich und konfus kommentiert worden (26). Die Einschätzungen schwankten von Spekulationen über einen deutlicher "prowestlichen" bis zu einem eindeutiger "prosowjetischen" Kurs. Man sah "rassistische" Tendenzen die Überhand gewinnen oder bessere Bedingungen für den "internen Klassenkampf" oder eine Machtverschiebung von der traditionellen ideologisch motivierten politischen Führungsgruppe hin zu der Gruppe der lokalen Guerillakommandanten, die von einigen Beobachtern als überwiegend nationalistisch, wenn nicht regionalistisch, eingestuft wird.

Richtig ist dabei, daß es sich bei den abgesetzten hohen Kadern in der Tat ganz überwiegend um Leute handelt,

die seit Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre in der MPLA arbeiteten und hohe politische Funktionen wahrnahmen und "mesticos" sind. (Rocha etwa gehört seit Ende der 50er Jahre zur MPLA, war einer der führenden Ausbilder in den CIR (Zentrum für revolutionäre Ausbildung), bevor er Minister wurde (1975), arbeitete er als Herausgeber der MPLA-Zeitung "Vitoria Certa".)

Ihre Funktionen in Regierung und Partei wurden von den Provinzkommissaren und anderen ehemaligen Guerillakommandanten sowie dem Generalsekretär der UNTA (Gewerkschaft der MPLA-Partei der Arbeit) P. Luvualu übernommen. Unter den neuen Funktionären sind auch einige Bakongosprachige, d. h. Angehörige der ethnischen Gruppe, aus der sich die FNLA vorwiegend rekrutierte. Was diese Veränderungen politisch bedeuten, ist indes noch völlig unklar. Vor vorschnellen Spekulationen wird gewarnt. Dafür sollen nur zwei Gründe angeführt werden, die zeigen, wie komplex die Situation ist und wie wenig bekannt sie ist:

1. Wie ja häufig in Regierungen oder Parteien haben Personen "im Vorfeld" der hohen Funktionsträger einen ganz erheblichen politischen Einfluß. Sie sammeln selektiv Informationen und stellen Weichen für wichtige Entscheidungen. Aber wie hoch ihr Einfluß ist, kann von hier aus nicht erfaßt werden. Folglich braucht die Umbesetzung von Spitzenposten nicht viel zu bedeuten, wenn die mittleren Kader in der Verwaltung nicht ausgewechselt werden. Da wir aber die politischen Positionen der kaum bekannten mittleren Kader nicht kennen, sind Spekulationen über die Bedeutung der jüngsten personellen Umbesetzungen völlig müßig.
 2. Eine weitere Konsequenz der Umbesetzungen war: der schwarzen kleinbürgerlichen Reaktion würde durch die Entfernung einer Reihe von "mesticos" ein billiges Kampfmittel gegen die Bewegung entzogen, nämlich die Chance, in einer materiell noch immer sehr schwierigen Situation die schwarzen Massen gegen die politische Führung des Landes mit Kampfparolen gegen die "Herrschaft der Mulatten" aufzieweln zu können. Es sei daran erinnert, daß Nito Alves versucht hat, den reaktionären noch vorhandenen Rassismus in der Bevölkerung mit derartigen Parolen auszuschlagen, um die eigene Machtbasis zu erweitern (s. Informationsdienst Südliches Afrika Nr. 5/1978, S. 37). Es besteht eventuell immer noch die Möglichkeit für derartige Umtriebe, die den Klassenkampf zugunsten eines schwarzen Nationalismus vollkommen verwässern würden.
- Bei allen Fragen und Unsicherheiten,

die sich angesichts der jüngsten Veränderungen einstellen, sollte aber nicht übersehen werden, daß die Ausführungen Präsident Netos über eine notwendige "neue Revolution" in Angola vor allem an Arbeiter und Bauern gerichtet waren und von ihnen breit diskutiert wurden. Er sagte u. a.: "Eine neue Revolution ist notwendig! Und die Haltung in dieser Sache wird sicher große Umwälzungen in unserem Land hervorrufen, wird eine Reaktion unter jenen sozialen Schichten provozieren, die wir mit Konsequenz bekämpfen wollen, damit die Ausbeutung aufhört. ... Wir haben noch zahlreiche Gruppen im Land, die ihre vom Kolonialismus konzidierten Privilegien zu konservieren versuchen. Diese Tendenz müssen wir bekämpfen." (28)

Anmerkungen:

1. Diario Popular, 27.11.1978
2. Diario Popular (DP), 27.11.1978, Diario de Notícias (DN), 27.12.1978
3. DP, 26.12.1978
4. ibid.
5. Afrique-Asie, 177, 25.12.1978
6. DP, 28.11.1978
7. DP, 27.11. und 28.11.1978
8. Facts and Reports, Nr. 25/1978, 2558; Afrique-Asie, 177, 25.12.1978
9. Afrique-Asie, 177, 25.12.1978
10. DP, 27.11.1978
11. DP, 5.12.1978
12. DP, 6.12.1978
13. ibid.
14. DP, 23.11.1978
15. DP, 5.12.1978
16. O Jornal, 22.12.1978, nach New York Times; F.W.Heimer, Kurskorrektur in Angola ?, Das Parlament, Jan. 1979
17. Afrique-Asie, 177, 25.12.1978
18. O Jornal, 22.12.1978
19. Afrique-Asie, 27.11.1978
20. Jeune Afrique, Nr. 935, 6.12.1978. Lara sagte in DP, 29.11.1978, daß jene "Massen", die die UNITA und die FNLA unterstützten, aufgrund der Massaker, die beide begingen (die UNITA noch heute), "heute potentiell auf unserer Seite stehen."
21. Jeune Afrique, Nr. 935, 6.12.1978
22. Fritz Sitte, Inferno Schwarzafrika, Wien 1977, besonders das Interview mit Savimbi
23. Vgl. DN, 27.12.1978
24. Vgl. das ausführliche Interview mit Savimbi in der portugiesischen Zeitung Tempo (weit rechts) vom 11.1.1979. Die (extreme?) Rechte Portugals scheint darauf zu drängen, daß die UNITA in Portugal wieder unbehindert arbeiten kann.
25. Facts and Reports, Nr. 25, 1978; DP, 11.12.1978
26. Vgl. F.W.Heimer, a.a.O.
27. A. Neto in: Gruppenrundbrief Nr. 17 des OK "Freiheit für Angola, Guinea (B) und Mozambique", Bonn Okt. 1974; Lara in: DP, 29.11.1978
28. DP, 27.11.1978

10. Jahrestag der Ermordung von Eduardo Chivambo Mondlane



Am 3. Februar 1969 wurde E. Mondlane durch eine Paketbombe ermordet. Das Material für die Bombe war in Japan hergestellt, von einer portugiesischen Firma in Laurenc Marques gekauft, an die Pide (den portugiesischen Geheimdienst) weiterverkauft, über von der Pide gekaufte Mitglieder der FRELIMO wie Nkaradame an den ersten Präsidenten der FRELIMO gesandt worden. Das Attentat beendete das Leben des Mannes, der den wesentlichen Grundstein für die Befreiung Mosambiks von kolonialer Unterdrückung gelegt hatte. S. Machel, Nachfolger Mondlanes, sagte 1970 über ihn: "In der FRELIMO können wir über die Partei nicht sprechen ohne über den Genossen Mondlane zu sprechen. Wir hatten keine politische Führung und keine Tradition einer politischen Organisation, bis er die FRELIMO gründete. Er schuf Einheit unter uns und erzeugte im Volk den Geist des Selbstvertrauens... Er brachte die Einheit, die den Beginn und den Fortschritt des bewaffneten Kampfes möglich machte... Mondlane definierte klar die Ziele unseres Kampfes... Er zeigte unsere Strategie auf. Er kämpfte gegen Personenkult und zog es vor, eine starke und lebensfähige Struktur zu bauen.

1961 gab es in Mosambik drei miteinander konkurrierende Widerstandsgruppen: Manu, Udensmo und Unami. Im Juni 1962 gelang es Mondlane, eine Konferenz aller drei Gruppen in Dar-es-Salaam zu organisieren, die sich am 25. Juni zur FRELIMO vereinigten.

Die neue Partei hatte eine einheitliche Struktur, die es jedem Individuum direkt erlaubte, Mitglied zu werden. Der erste Kongreß der Frelimo war im September 1962, der vor allem die Rolle der Einheit im Prozeß der nationalen Befreiung klar herausstellte. Er beschloß ferner die Gründung einer Untergrund-Organisation in Mosambik; die Einrichtung eines militärischen Programms (Algerien war das erste Land, das der FRELIMO militärische Ausbildungshilfe gab); und schließlich ein breit angelegtes Schulungsprogramm. Schon zwei Jahre nach ihrer Gründung konnten am 25. Sept. 1964 die ersten 250 militärisch und politisch ausgebildeten Freiheitskämpfer der FRELIMO ihre erste Aktion in Mosambik beginnen. Von Beginn des bewaffneten Kampfes an war es der FRELIMO deutlich, daß der begonnene Kampf lange dauern werde.

Ende 1965 hatten sich weite Teile der nördlichen Provinzen Niassa und Cabo Delgado der portugiesischen Kolonialherrschaft entzogen. Im Oktober 1966 schon analysierte das ZK der FRELIMO die Hauptprobleme, die aus der Entstehung

halbbefreier Gebiete entstanden und legte Orientierungen fest für die Errichtung neuer gesellschaftlicher Strukturen in diesen Gebieten – Vorbote und modellhafte Vorwagnahmen der neuen befreiten Gesellschaft Mosambiks. Hier schon wurden landwirtschaftliche Kooperativen eingerichtet, neue Schulen, die Bekämpfung von Rassismus in den eigenen Reihen, der Beginnende Kampf um die Befreiung der Frau, der Abbau feudaler Strukturen zugunsten des demokratischen Zentralismus.

Diese grundlegenden Entscheidungen des ZK der jungen Partei führten zu Auseinandersetzungen, in denen es letztlich um den Klassencharakter des Freiheitskampfes ging.

So entschied sich eine Gruppe um Nkarandame, dem Provinzsekretär der FRELIMO in Cabo Delgado, für die Beibehaltung des Privateigentums gegen Kollektiv-Besitz und -Produktion, für feudale Führungsstrukturen gegen den demokratischen Zentralismus. Diese Gruppe versuchte offenbar, weiteren Einfluß zu gewinnen, indem sie auf tribale Loyalitäten (Freiheit für Cobo Delgado statt Mosambik) und schwarzen Rassismus setzten (jeder echte militante Patriot ist schwarz; Schwarze können keine Ausbeuter werden; Weiße müssen bekämpft werden, gleichgültig welche politische Anschauung in Praxis sie verfolgen).

Der Kampf zweier Linien, wie er sich hier zeigte, endete in der Ermordung des stellvertretenden Operationschefs der FRELIMO, P.S. Konkleomba, am 22.12.68 und des Präsidenten der FRELIMO, E. Mondlane, durch Nharandame, der später offen für das Kolonialregime warb. Bleibendes Verdienst des ersten Präsidenten der FRELIMO ist es, daß die Bewegung, die er gründete, seine Ermordung politisch überleben konnte. Die Prinzipien des Freiheitskampfes, für die er eintrat, waren in den sieben Jahren seines Wirkens tief genug verankert worden, um bis heute Schritt für Schritt realisiert und weiterentwickelt werden zu können.

G. Wellmer

Weiterführende Literatur:

Dokumente des 3. Kongresses der FRELIMO von 1977
ISSA, Wissenschaftliche Reihe Nr. 8, Bonn 1978
225 Seiten, Preis DM 8,70

Eduardo Mondlane, Kampf um Mosambik.
324 Seiten, Frankfurt 1969
März-Verlag

OTRAG

Teil III

In den vorangegangenen Folgen waren Gesellschaftsform, Finanzierung, die Verantwortung und Beteiligung der Bundesregierung an der Entwicklung, Produktion und Ausfuhr der OTRAG-Raketen sowie die Entstehung von Raketen-Aktivitäten in der Bundesrepublik dargestellt worden. In dieser Folge (für die ebenso wie für die 2. Folge hauptsächlich Wolff Geisler und Raimund Waibl verantwortlich sind) wird die Geschichte der OTRAG zum Teil gezeigt. Daran schließen sich die Aktivitäten der OTRAG und die Ziele der Bundesregierung beim Stationieren von Raketen und Lenkflugkörpern in Shaba, Zaire sowie die Auswirkung auf die Situation im Südlichen Afrika an.

V DIE GESCHICHTE DER OTRAG

Die DGRR unterhielt in Aachen, Augsburg, Berlin, Bingen, Braunschweig, Darmstadt, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Lübeck, Marburg, München, Tübingen, Wuppertal und in Stuttgart "Studentengruppen", die an Raketen-Entwicklungsprogrammen beteiligt waren. Die Stuttgarter Gruppe, 1956 von Sänger eingerichtet, war die erste und wichtigste

Sie war ein abgeschirmt arbeitender Verein von konstant acht Mitgliedern, vom Bundesforschungsministerium und vom Land Baden Württemberg finanziert, von Privatfirmen großzügig mit Raketenprüfständen ausgerüstet, wurde damals vom Dipl.Ing. Schütz und dem Sohn des Direktors der Südzucker AG, dem Schüler Lutz Tilo Kayser geleitet.

Einfach Zucker

Sie erhielt die volle Unterstützung der Südzucker AG (Aufsichtsratsvorsitzender Hermann Josef Abs).

Der Vater von Lutz, Ludwig Kayser erhielt 1963 das große Verdienstkreuz Verdienstordens vom Bundespräsidenten.

(Die Südzucker wieder hat nach eigenen Angaben Beziehungen zu Beghin, Konzernchef mit Geheimdienstkontakte und Vorsitzender der Societe Industrielle des Nouvelles Techniques Radio-electriques et Electroniques Francaises (SINTRA), Paris)

Die Studentengruppe veranstaltete seit 1958 auf einem Gelände der Südzucker AG bei Böblingen Flugerprobungen von Feststoffraketen.

Ebenfalls auf Südzucker-Gelände wurde an den Triebwerksbrennkammern gearbeitet, wurden Treibstoffe gemischt, Gießversuche mit Festtreibstoffen gemacht und Chemikalien gelagert, wie z.B. Kaliumpermanganat, Ammoniumperchlorat, Aluminiumpulver und Salpetersäure. Im September 1967 brach auf dem Gelände ein riesiger Brand aus,

der für die Südzucker merkwürdigerweise kein Anlaß war, die Ortsgeuerwehr zu alarmieren.

Sicher war es nicht nur Salpetersäure, was damals die Flammen über 50 m hoch schlagen ließ. Die Flammen richteten einen Schaden von rd. 6 Mio. DM an. Auch nach drei Wochen noch entzündeten sich unter den Brandresten lagernde Stoffe, sobald sie Luftzufuhr erhielten. Unheimlicher noch war es, daß nach Ableiten des Löschwassers in den Neckar über 1000 Tonnen Fische abstarben. Grund für die ökologische Katastrophe war wahrscheinlich das hochgiftige Hydrazin, mit dem die Raketengruppe damals experimentierte.

Mitglieder der Gruppe sind heute in führende Positionen der Bundesdeutschen Raketenindustrie gerückt: D.E. Kölle, Leiter der Abteilung Raumfahrt bei MBB, Kaufmann, Geschäftsführer von Bayern-Chemie (Raketentreibstoffspezialfirma von MBB und Krupp), Dietz, Leiter des Projektbereichs 4 des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung. Weitere arbeiteten für die Technologieforschung und jetzt für die OTRAG.

Schon 1958 begann die Gruppe, die sich "Arbeitsgemeinschaft für Raketentechnik und Raumfahrt an der TH Stuttgart" nannte, mit dem Bau eines Raketenprüfstandes in einem 200 m von der Zuckerfabrik entfernt liegenden Steinbruch.

Auch dieser Steinbruch hat eine Geschichte. Er war bereits während des zweiten Weltkrieges für militärische Tests benutzt worden. Besitzer des Steinbruchs war die Fa. Lauster, Lieferant der Säulen des Reichsparteitags-Geländes der Nazis in Nürnberg, Erbauer der Startanlagen in Peenemünde und mehrerer Wehrmachtsflugplätze vor 1945.

Das US-Army Ballistic Center in Huntsville, Alabama, stiftete der "Studenten"-gruppe Triebwerke und Pläne von Triebwerken. Die "Studenten"-AG stand ferner im Informationsaustausch mit den staatlichen französischen bzw. deutsch-

französischen Raketenzentren ONERA und St. Louis. Seit 1961 testeten die Stuttgarter "Studenten" im Steinbruch ein Triebwerk, das zum Bestandteil der OTRAG-Rakete werden sollte.

1966 beschrieb W. Pilz in der Zeitschrift FLUGWELT eine Rakete, die aus Raketen der Peenemünde, der französischen und ägyptischen Typen abgeleitet worden war und durch Verwendung einfacher Techniken preiswerter als die gängigen Raketen US-amerikanischer bzw. sowjetischer Herkunft sein sollte. Pilz beschreibt einige dieser Techniken, die Kayser später als eigene Erfindungen ausgeben sollte, und führt sie auf die Peenemünde Flugabwehrakete "Wasserfall" zurück, eine 8 m lange Flüssigtreibstoffrakete.

Heute sagt Pilz, auf dessen Ideen Kayser sich bezieht, die OTRAG-Rakete sei aus der "Wasserfall" entwickelt.(2)

Ab 1967 hat die DFVLR die OTRAG-Technologie entwickelt.(3) 1968 wurde bekannt, daß Professor H.H. Koelle, Nachfolger Sängers auf dem Lehrstuhl für Raketentechnik in Berlin, eine Nutzlastrakete im Auftrag der Bundesregierung entwickelt habe. Die angegebene sechseckige Konfiguration, bei der die zweite Stufe von der ersten Stufe umgeben ist (4), ist die, deren Entwicklung sich Kayser 1970 von der Bundesregierung bezahlen läßt. Auch der von Koelle propagierte Start der Raketen von "Kamaranen" taucht bei Kayser wieder auf und ebenso die Montage auf einer Schiffswerft.

1970 erteilte die Bundesregierung der Fa. Technologieforschung GmbH, Stuttgart, den Auftrag, ein "kostenoptimales Trägersystem für Nutzlasttransport in den erdnahen Weltraum" zu entwickeln. Lutz T. Kayser, frisch zurück von einem Jahr bei der NASA unter Debus und Wernher von Braun, und sein Bruder Manfred, Geschäftsführer der Fa. Dornier Lindau, hatten für die Firmengründung zusammen DM 20.000

eingezahlt und wurden ohne jegliche sonstige Produktionskapazität von Bonn mit anfänglich DM 10,5 Mio. für diese Aufgabe bezahlt. Debus und von Braun wurden im selben Jahr mit dem großen Verdienstorden zum Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

1971 war die Studie fertig. Wie die geheimen US-Studien zu dieser Frage, hatte auch die T.F. eine Reduzierung der Kosten auf 1/10 bisheriger Trägerraketen errechnet. Die Bundesregierung setzte nun weitere DM 4,0 Mio. für die T.F. zur Erprobung der vorgeschlagenen Triebwerke an.

OTRAG gegen SALT

1974 einigten sich die Regierungen der USA und der Sowjetunion am 23./24.11. in Wladivostock, die Zahl ihrer Langstreckenraketen nicht mehr zu vergrößern. Kurz vorher, am 17.10., hatte Lutz Kayser die Fa. OTRAG zum Bau von Raketen in Offenbach gegründet. Das Programm steht möglicherweise nicht zufällig im Titel: "Orbital Transport und Raketen OTRAG Aktiengesellschaft."

Durch die Vereinbarung von Wladivostock war die Produktion von Flügelraketen "Cruise Missiles" nicht untersagt worden. Das Bundesverteidigungsministerium beauftragte noch 1974 MBB und VFW-Fokker und Dornier Remotely Piloted Vehicles (RPV's = Cruise Missiles) zu entwickeln. Obwohl mit der kostenlosen Übergabe der Technologie der Fa. Technologieforschung an die OTRAG die T.F. sich erledigt hatte, erhöhten Lutz Kayser und Manfred Kayser (Dornier) das Kapital der T.F. auf DM 100.000 noch im selben Jahr.

Die Beteiligungsmöglichkeiten an OTRAG wurde geheimgehalten (6), praktisch bis Ende 1976. Die erste Anzeige für eine Beteiligung bis zum 31.12.76 erschien am 28.12.76, zu spät also für eine Überprüfung und damit eine Beteiligung bisher Uninformierter. Im Juli 1975 wurde bekannt, daß Debus Berater von OTRAG in Stuttgart geworden sei. Von Braun wurde fast gleichzeitig in den Aufsichtsrat von Daimler-Benz in Stuttgart gewählt. Er gab für die OTRAG ein Heft heraus, in dem er die

weder Finanzämter noch staatliche Gutachter noch Anlageberater Einblick in die "geheime" Technologie der OTRAG nehmen durften, erklärte der damalige Forschungsstaatssekretär Hauff, daß die OTRAG-Rakete "vom Technischen her realisierbar erscheint". H. Scheffler, SPD, MdB, Mitglied des Forschungsausschusses des Bundestages, Aufsichtsratsmitglied der Krupp Hüttenwerke AG (und bis 1945 Pilot der HE 111, die auch die "V 1" transportierte) setzte sich dafür ein, die Rakete weiter zu finanzieren: "Im Prinzip revolutionär", nannte er das unbekannte Projektil.

Ebenso votierte H. Hoffie, FDP - MdB (Krupp liefert für OTRAG Treibstoffbehälter, und über die Stahlwerke Südwestfalen unmagnetische Raketenspitzen, Über ERNO, AG Weser und Seebeckwerft ist dieser Konzern weiter an dem Projekt beteiligt.)

Bundesforschungsminister Matthöfer äußerte im Bundestag-Hearing zu OTRAG am 1./2. Oktober 1975, daß es bei der Trägerrakete keine Forschungs- und Technologieprobleme gäbe und daß das Konzept technisch machbar sei. (FAZ 12.11. 1975)

Im November 1975 wurde Debus Aufsichtsratsvorsitzender von OTRAG. Richard Gompertz wurde Chefkonstrukteur. Ein Gelände im Gebiet des stillgelegten Kasseler Flughafen stand seit September 1975 als Standort für die Massenfabrikation der Triebwerke fest.

Am 6. Dezember 1975 unterzeichneten OTRAG und Regierungsvertreter von Zaire einen Vertrag. Er beinhaltete, daß OTRAG von Zaire ein 260.000 qkm Gelände bis zum Jahr 2000 pachtet und, daß Zaire der Fa. OTRAG bis 1982 über den Pachtpreis und Kredit gewährt. Als Gegenleistung soll Mobutu 7% der OTRAG-Anteile erhalten. Dieser Vertrag wurde am 26.2.76 dahingehend abgeändert, daß das Gebiet 100.000 qkm umfassen sollte.

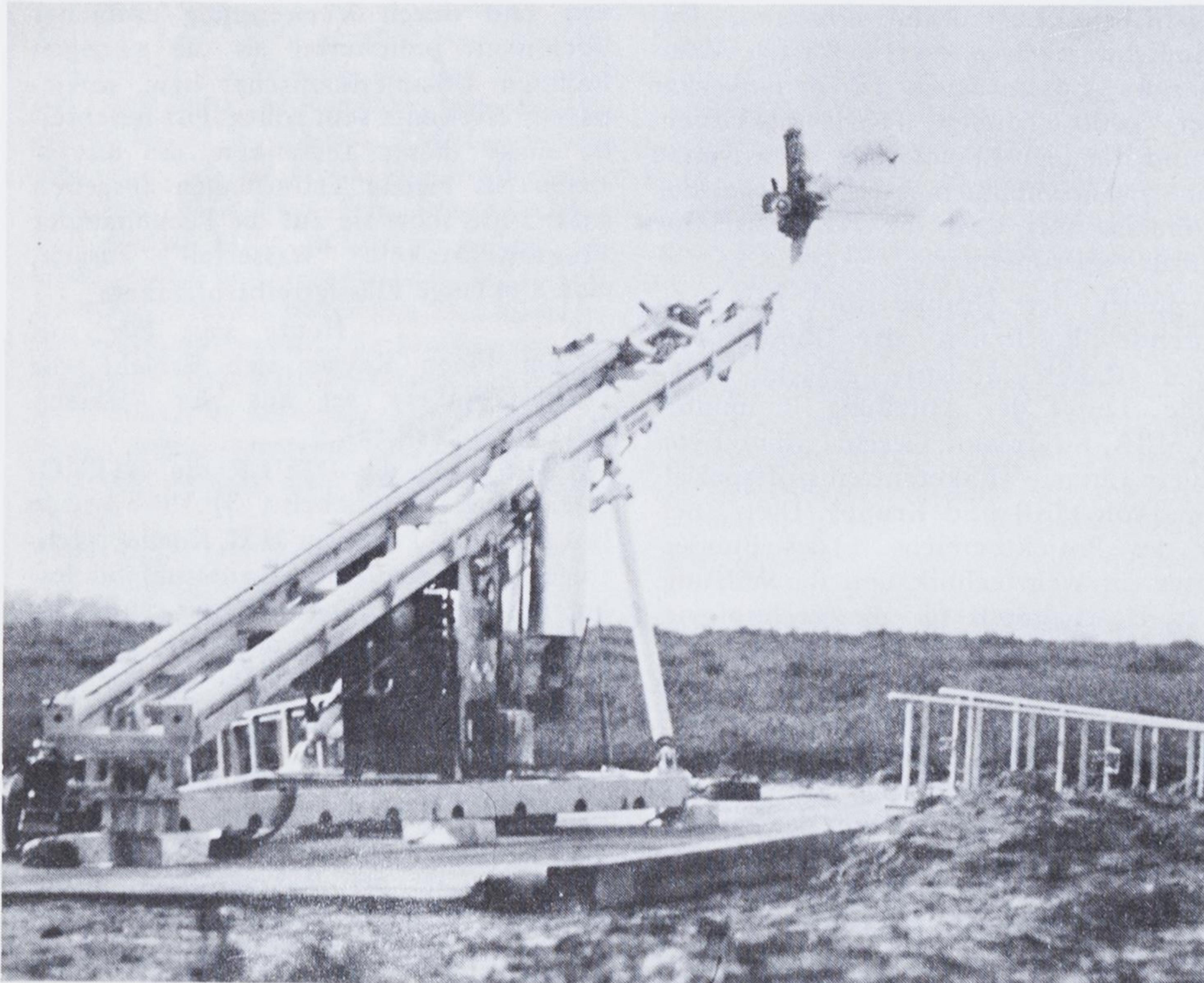
Am 1.6.76 teilte das Finanzamt Offenbach Land der OTRAG mit, daß das Abschreibungskonzept anerkannt sei.

Quellen:

1. Stuttgarter Nachrichten vom 25. 11. 1950
2. Der Spiegel, 14.8.1978
3. OTRAG - Prospekt, Mai 1977
4. Stuttgarter Nachrichten vom 3.2. 1968
5. Hobby, 14.8.1974
6. Kurzinformation des "Büro Weirauch, Vermögensplanung München" vom 7. 2.1978

Wolf Geisler, Raimund Waibl. Copyright.

Fortsetzung folgt



Dornier Cruise Missile

Vier Tage später entschied das zuständige Finanzamt, daß über OTRAG Steuer-geldzahlungen in Höhe von DM 3,0 Mrd. als Verlustabschreibung angerechnet würden. Das Bundesforschungsministerium hatte noch im August 1974 die OTRAG-Raketen für chancenlos auf dem Weltmarkt erklärt (5). Diese Einschätzung machte im Sinne des Gesetzes eine Abschreibungsanrechnung unmöglich.

Bedeutung von Satelliten für die Entwicklungsländer schildert.

Im August 1975 legte die DFVLR unter Federführung von Dadieu ein Gutachten, daß die Bundesregierung bestellt hatte, vor. Es sagte im wesentlichen, daß die OTRAG-Technik sinnvoll sei, daß einige Einzelheiten unbekannt bzw. noch nicht ausgereift seien und daß die Marktchancen kaum ausreichend seien. Obwohl

Neue Bücher — kurz angezeigt

Winfried Baßmann (Hsg.) Menschenrechte in Südafrika. Perspektiven von Widerstand und Unterdrückung.

R. Piper Verlag, München 1978,
DM 18,-

Der Band enthält Beiträge eines breiten Spektrums von Autoren, das über Aktivisten verschiedener südafrikanischer Widerstandsgruppen (ANC, Christian Institute, Black Consciousness) bis hin zur Auseinandersetzung zweier SPD-MdBs mit der Südafrikapolitik der Bundesregierung reicht. Die gemeinsame Theorie ergeben sich aus dem Bezug auf die Frage der Menschenrechte. Auch im Hinblick auf die Menschenrechtsdiskussion in der Bundesrepublik, vor allem im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um Strategie und Methoden zu ihrer Wahrung und Verteidigung, ist hervorzuheben, daß die Gesamtheit der hier zusammengefaßten Artikel deutlich macht, wie sehr es hier um gesamtgesellschaftliche Probleme geht: Will man die Frage der Menschenrechte losgelöst von den sozialen, politischen und ökonomischen Verhältnissen betrachten, unter denen sie gerungen wird, so ist eine effektive Grundlage zu ihrer Verteidigung nicht zu konzipieren. Diese Verhältnisse bezeichnen doch gerade oft genug die Macht- und Interessenstrukturen, welche zur Durchsetzung der Menschenrechte bekämpft und beseitigt werden müssen. Kampf um die Menschenrechte beinhaltet daher immer auch eindeutige politische Einmischung und Stellungnahme. Dies macht auch der vorliegende Band deutlich.

Das Apartheidsystem selbst stellt — ganz abgesehen von seinen konkreten Ausprägungen in Methoden politischer Repression und Folter — die systematische und grundsätzliche Verweigerung der fundamentalsten Menschenrechte für die schwarze Mehrheit der Einwohner Südafrikas dar. Dies reicht von der Verweigerung der Gleichbehandlung in Lohnfragen über die Verweigerung des Rechts auf Heimat und die Führung eines geordneten Familienlebens bis hin zur Diskriminierung und Zerstörung der schwarzen Identität. G. Albrecht zeigt eindrucksvoll anhand der durch die Black Consciousness-Bewegung deutlich gemachten Probleme die Verantwortlichkeit auf, der gerade auch scheinbar unbeteiligte Europäer hinsichtlich der Lage in

Südafrika nicht entgehen können. Kritik an der Form, wie die Schwarzen in Südafrika ihre Rechte verteidigen, erscheint so als Heuchelei und Ausweichmanöver. Dies wird auch anhand der westdeutschen Politik der Zusammenarbeit mit der südafrikanischen Regierung in anderen Beiträgen klar gemacht. Ein dokumentarischer Anhang, der insbesondere das Programm des ANC enthält, schließt den Band ab.

Reinhart Kößler

Aktionen

Aktionen CAJ — Christliche Arbeiter-Jugend — informiert Bankkunden

Unter dem Stichwort: Was passiert mit Ihrem Geld?, informierte die CAJ — Christliche Arbeiter-Jugend — im Bistum Essen am 14.12.1978 die Bankkunden der Commerzbank, der Deutschen Bank und der Dresdener Bank. Unterstützt wurde diese Aktion von der AAB Mühlheim — Anti-Apartheid-Bewegung —.

In den Städten Bochum, Essen, Mühlheim und Oberhausen wurden Flugblätter an die Bankkunden verteilt. Die Bankkunden wurden darin darauf hingewiesen, daß die genannten Banken u.a. mit den Einnahmen der Kunden Kredite geben für die südafrikanische Regierung. Mit diesen Krediten wird die Politik der Rassentrennung indirekt finanziert. So muß z.B. für den aufwendigen Polizeiapparat und das Militär viel Geld ausgegeben werden. Kenner der Situation in Südafrika sagen eindeutig, daß nur aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung, insbesondere der Banken, die Regierung in Südafrika noch weiterregieren könne. Auf diese Zusammenhänge wurde die Bevölkerung in dem Flugblatt hingewiesen.

Die CAJ hat die Bankkunden aufgefordert, ihre Bank zu befragen, was mit ihrem Geld passiert, ob die Banken Kredite an Südafrika geben. Den Kunden wurde vorgeschlagen, ihre Konten bei den Banken zu kündigen, die nachweislich Kredite an Südafrika geben.

Ergänzend zu dieser Aktion hat die CAJ — Nationalleitung einen offenen

Brief an Bundeskanzler Schmidt geschrieben, indem der Bundeskanzler aufgefordert wird, "mit der Bundesregierung alle erdenklichen Schritte zu unternehmen, die zum Kreditverbot an Südafrika führen."

Die CAJ will es nicht bei dieser Aktion belassen. Sie will in den kommenden Monaten mit weiteren Aktionen auf die Situation in Südafrika aufmerksam machen. Diese Aktionen werden im ganzen Bundesgebiet von den verschiedenen CAJ-Diozesen ebenfalls durchgeführt. Die CAJ im Bistum Essen ist mit den CAJ'lern aus Südafrika der Auffassung, daß alles erdenkliche unternommen werden muß, um insbesondere durch einen Wirtschaftsboykott die südafrikanische Regierung zum Rücktritt zu zwingen, um so zu einer Beendigung der menschenrechtsverletzenden Rassentrennungspolitik zu kommen.

Bildnachweis

Das im Info 11/12 78 enthaltene Bildmaterial wurde uns freundlicherweise von K. Kierzkowski (pdw-Verlag) zur Verfügung gestellt.



Durch den Tod Lelio Bassos verlor die europäische Linke einen Politiker und Wissenschaftler, der wie kein anderer Erfahrungen und Analyse der europäischen Arbeiterbewegung mit Internationalismus-Konzept und Engagement für den Befreiungskampf in der Dritten Welt verband.

In 3WM 3/79 beginnen wir mit dem Abdruck eines unveröffentlichten Manuskripts, das uns Lelio Basso kurz vor seinem Tode schickte. Ab März können Sie's lesen:

ES FEHLT EINE
STRATEGISCHE GESAMTVISION
Perspektiven sozialistischer Politik
in der EG

3.WM

5300 bonn-I
postfach 1528

Kurznachrichten

Ausländische Investitionen sollen für Südafrikas Wachstumsraten sorgen

Laut Gordon Waddell braucht Südafrika jährlich 2000 Mio. Rand an ausländischen Investitionen, um eine reale Wachstumsrate von 5% zu erreichen. Finanzminister Horwood erklärte, Pretoria messe den Maßnahmen, die Investitionen anziehen sollen, höchste Priorität bei.

Maßnahmen dieser Art sind Seminare über Investitionsmöglichkeiten, von denen kürzlich zwei – in Düsseldorf und Frankfurt – stattfanden. Sie wurden in Zusammenarbeit der südafrikanischen und deutschen Industrie- und Handelskammer organisiert und von insgesamt 200 deutschen Unternehmern besucht.

Financial Mail 17.11.78

Nach Angaben des Reserve Bank Quarterly Bulletin betrugen die gesamten ausländischen Investitionen in Südafrika Ende

1977: 21.352 Mio Rand (davon 8.701 Mio Rand Direktinvestitionen)

1976: 19.830 Mio Rand (Wachstumsrate gegenüber 1975: 20,5%)

1975: 16.463 Mio Rand
Star International Weekly vom 16.12.78

Eine weitere staatliche Gesellschaft SA's, die Eisenbahn, hat sich auf dem deutschen Markt Kapital beschafft. SAR&H nahm eine private Anleihe in Höhe von 50 Mio DM mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem 7,75%igen Zinsfuß auf.

The Star 14.11.78

Waffenembargo gegenüber Südafrika

Vier Monate nach Verhängung des verbindlichen Waffenembargos des UN-Sicherheitsrates vom 4.11.77 und 15 Jahre nach einer entsprechenden Resolution der UN-Vollversammlung hat die Bundesregierung am 13. März 1978 (BGBI.I.S.397) die Erteilung von Lizzenzen und Patenten, bezogen auf die Waffentechnologie, an die Republik Südafrika der Genehmigungspflicht unterworfen.

Antwort des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Peters (Drucksache 8/2315 Fragen B34 und 35)

Waffenimporte Südafrikas in Höhe von 300 Mio Rand

Nach Angaben der südafrikanischen Reserve Bank hatten die in den ersten neun Monaten 1978 nach Südafrika importierten Waren einen Wert von 5.871 Mio Rand. Der Wert importierter Öls und militärischer Güter ist in dieser Ziffer eingeschlossen, was in den Angaben des südafrikanischen Zolls (Importe im Wert von 4.657 Mio Rand von Jan./Sept. 78) nicht der Fall ist. Zieht man von der Differenz zwischen Bank- und Zoll-Angaben den Wert der Ölimporte (1.300 Mio Rand) ab und rechnet man die Angaben der Reserve Bank auf das ganze Jahr 1978 hoch, so hat Südafrika 1978 über 300 Mio Rand für Waffenimporte ausgegeben.

Rand Daily Mail vom 18.12.78

Anweisungen für Bundesdeutsche in Rhodesien

Alle westdeutschen Staatsangehörigen, die in Rhodesien leben, haben genaue Anweisungen von der Bonner Regierung bekommen, wie sie sich im Notfall zu verhalten haben.

Die Anweisungen sind durch das westdeutsche Generalkonsulat in Johannesburg an die Bundesbürger, einschließlich der Kinder, verschickt worden. Zu den Unterlagen gehört neben den 3 Seiten langen genauen Anweisungen, die angeben, was im Haus vorrätig zu sein hat und was im Notfall mitzunehmen ist, ein "Schutz Zeugnis", das in 3 Sprachen (Englisch und die 2 am weitesten verbreiteten Landessprachen) abgefaßt ist. Es besagt, daß der Inhaber beim Generalkonsulat in Johannesburg gemeldet und Bürger der Bundesrepublik Deutschland ist.

Salisbury, 5. Nov. A.F.P.

Exodus weißer Siedler aus Rhodesien

Im November 1978 verließen 1 834 Weiße Siedler das Land. Damit beträgt die Zahl der flüchtenden Weißen in den ersten 11 Monaten 1978 insgesamt 10 938 Personen. In den 12 Monaten 1977 waren es zusammen 10 908 Auswanderer.

Star International Weekly 30.12.78

Waffenimporte Rhodiens

11 Bell 205A Hubschrauber, die in Italien unter Lizenz der Bell Helicopter hergestellt worden sind, wurden unter Bruch des Rhodesien-Embargo an das Smith Regime geliefert. Die Bell 205A wurden früher von den USA zum Truppentransport in Vietnam eingesetzt. Die an Rhodesien gelieferten Exemplare wurden vom rhodesischen Militär mit zusätzlichen Maschinengewehren ausgerüstet.

Nach westlichen Geheimdienstberichten wurden 1974-75 25 in Italien hergestellte Bell 205A Hubschrauber an Südafrika geliefert.

Das Londoner Institute for Strategic Studies gibt in seinem Jahresbericht an, daß die Zahl der französischen Alouette Hubschrauber in Rhodesien von 1976 bis 1978 sich von 16 auf 66 gesteigert hat. Die Hubschrauber werden gegen die Freiheitskämpfer der Patriotic Front eingesetzt, ebenso wie gegen Flüchtlingslager in den schwarzen Nachbarländern.

Eine weitere Untersuchung in den USA versucht zu klären, ob Berichte zutreffen, nach denen 20 mit US-Lizenz in Frankreich gebaute Cessna FT 337B Aufklärungsflugzeuge vom rhodesischen Regime eingesetzt werden.

Guardian 15.12.1978

Kreditanstalt für Wiederaufbau plant Namibia-Investitionen

Nach Angaben von John Kirkpatrick, ehemaliger Vorsitzender der Standard Bank South-West-Africa und jetzigem Führer der Namibia National Front (NNF), die von der FDP unterstützt wird, ist die Bundesregierung an Entwicklungsprojekten in Namibia sehr interessiert. Das Kapital werde von der Kreditanstalt für Wiederaufbau kommen. Bonn gab Kirkpatrick zu verstehen, daß "Südwestafrika" für Anleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu 2% Zinsen in Frage komme. Bonner Bürokraten hätten eine 'Kick off' Anleihe von 100 Mio DM für "Südwestafrika" angeboten.

Financial Mail 17.11.78

Flugblattbomben in Südafrika

Propaganda für den ANC wurde zu Beginn dieses Monats in Form von Flugblattbomben in Johannesburg, Kapstadt und an 3 weiteren Orten verbreitet. Die Flugblätter, die vor allem Reden Nelson Mandelas enthielten, zeigten auch Bilder von Mandela, dem ANC-Präsidenten Oliver Tambo und dem angoleischen Präsidenten Neto. Die Sicherheitspolizei hat jeden Kommentar verweigert...

Sunday Times (SA), 10.12.78

Scheinwahlen in Namibia

Die Informationsabteilung der SWAPO in Windhoek veröffentlichte am 22.11.78 eine Erklärung, in der es heißt:

"Das südafrikanische Regime hat über Steyr und die Lokalpresse der Welt erzählen wollen daß SWAPO Unruhen plant für die Scheinwahlen im Dezember... Unter anderem wurden die folgenden Aktionen unternommen, um SWAPO dazu zu provozieren, etwas zu tun:
a) in der Nacht vom 21. auf den 22. November knüppelte eine Gruppe südafrikanischer Soldaten und Polizei mit Schlagstöcken auf niemandes ahnende Personen bei Omulamba, Walvis Bay. Omulamba ist ein Treffpunkt bei Kuisebmond, wo die Arbeiter, praktisch alle SWAPO-Mitglieder oder -Unterstützer, immer nach Feierabend zusammenkommen... In der ausbrechenden Panik wurden viele Menschen verwundet und Besitz zerstört oder verloren..."

b) Am 23. November, offensichtlich, weil SWAPO nicht handelte, führten Polizei und Armee eine Razzia auf die Arbeiterbaracken aus. Vielen Arbeitern wurde Eigentum und Geld beschlagnahmt.
c) In Kamanjab, wo am 26. Nov. eine SWAPO-Veranstaltung stattfinden soll, werden unsere Plakate von weißen DTA- und AKTUR-Organisatoren abgerissen oder mit Anti-SWAPO-Plakaten überklebt. Gleichzeitig laufen schwarze Terroristen in der Uniform der südafrikanischen Armee umher und erzählen den Leuten, daß SWAPO nicht in Kamanjab gestattet wird, daß die Versammlung nicht stattfinden wird, und daß jeder, der SWAPO-Vertreter beherbergen wird, Ärger bekommt. Die Ortspolizei sieht keine Veranlassung, einzuschreiten.

d) In Okakarara, wo am 25.11. eine SWAPO-Veranstaltung stattfinden wird, sind Armee-Angehörige und Angestellte der South African Broadcasting Corporation aktiv an der Planung beteiligt, wie die Versammlung gesprengt werden und ein oder zwei SWAPO-Führer ernsthaft verletzt oder getötet werden könnten. Zwei SABC-Angestellte werden zu diesem Zweck der Identifizierung der SWAPO-Führer extra nach Okakarara gefahren.

e) Nach Berichten aus den nördlichen Zentralgebieten verlassen viele schwarze Farmarbeiter die weißen Farmen, weil sie befürchten, daß sie gegen ihren Willen zur Stimmabgabe gezwungen werden sollen. Der Exodus wird dem Aufruf der SWAPO zum Wahlboykott zur Last gelegt. Pläne werden gemacht für eine wirksame Aktion gegen die SWAPO ... All diese Aktionen sollen den Weg für eine Verhaftungswelle gegen SWAPO-Mitglieder gemäß der AG 26 zur Vorbeugenden Verhütung von Unruhen ebnen. Zur selben Zeit attackieren sich DTA und Aktur-Mitglieder beinahe täglich. Aber das gilt nicht als politische Gewalttätigkeit. AG 26 wird nicht auf Nicht-SWAPO-Mitglieder angewandt..."